



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2016

für die Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2016

Vorwort	7
I ALLGEMEINER TEIL	8
Einwohnerzahlen	9
Personalstruktur (Verwaltungsfachkräfte/Sozialpädagogen)	10
Verwaltungsgliederungsplan Kreis Paderborn	11
Organigramm	12
Haushaltszahlen	13
NKF-Zahlen	16
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDHILFE UND DER GEFÖRDERTEN FREIEN JUGENDHILFE	18
1 Betreuung von Kindern	18
1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen	18
1.1.1 Familienzentren	21
1.2 Kindertagespflege	24
1.3 Betreuung in Schulen	27
2 Jugendförderung	30
2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)	30
2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	33
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	36
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	37
2.3.2 Präventiver Kinder- und Jugendschutz	38
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	40
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	44
2.6 Jugendsozialarbeit	46
3 Prävention	48
3.1 Frühe Hilfen	48

3.2	Aufsuchende Beratung	49
3.2.1	Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	49
3.2.2	Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	49
3.3	Kreisfamilientag	50
3.4	Familienzentren	50
3.5	Soziales Frühwarnsystem	51
3.6	Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen	52
4	Kinderschutz	53
4.1.	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	53
4.1.1	Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	53
4.1.2	Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	53
4.1.3	Beratung von Kindern und Jugendlichen	53
4.1.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	53
4.1.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	53
4.1.6	Delegierte Beratungsleistungen	52
4.2	Hilfen zur Erziehung	56
4.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 27/13)	57
4.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)	57
4.2.3	Hilfe zur Erziehung (§ 27)	57
4.2.4	Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	57
4.2.5	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	57
4.2.6	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	58
4.2.7	Vollzeitpflege (§ 33)	58
4.2.8	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	58
4.2.9	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	58
4.2.10	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	58
4.2.11	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 35)	58
4.3	Gefahrenabwehr	60
4.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	60
4.3.2	Rufbereitschaft	63
4.4	Unbegleitete minderjährige Ausländer	64
5	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	65
5.1	Familiengericht	65
5.2	Vormundschaftsgericht	65
5.3	Jugendgericht	66

6	Pflegekinderdienst	67
7	Adoptionsvermittlung	71
8	Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	73
9	Jugendgerichtshilfe	77
10	Vormundschaften und Pflegschaften	82
11	Beistandschaften / Beurkundungen	85
12	Unterhaltsvorschuss	88
13	Elterngeld / Betreuungsgeld	89
	13.1 Kreisfamilientag	89
	13.2 Familienzentren	91
III	Darstellung der Entwicklungen im Sozialraum nach Aufgabenbereichen	93
1	Kreis Paderborn	93
2	Altenbeken	96
3	Bad Lippspringe	99
4	Bad Wünnenberg	102
5	Borchen	105
6	Büren	108
7	Delbrück	111
8	Hövelhof	114
9	Lichtenau	117
10	Salzkotten	120
11	Ausgewählte Daten im Kreisvergleich	123
IV	SONSTIGES	
1	Veranstaltungskalender	128
2	Sprechzeiten des Jugendamtes	139
3	Leistungsverträge	141
4	Sitzungen/Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses	142
5	Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	148
6	Konzeptliste	150



Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine gute Nachricht für den Kreis Paderborn: Er wächst und gedeiht. Nicht nur Zuwanderung sorgt für einen Schub in der Bevölkerungsentwicklung, vor allem sind es steigende Geburtenraten. Ein gutes Indiz für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Waren es 2012 noch 1.300 Geburten in den 9 Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbereich Paderborn, so ist die Zahl der Geburten vom Jahr 2015 auf 2016 noch einmal von 1.471 auf 1.529 gestiegen. Eine gute Nachricht für den Kreis Paderborn und eine Herausforderung für die 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, die den ebenso wachsenden Bedarfen für Kinder, Jugendlichen und Familien Schritt halten. Das zeigt ein Blick in den vorliegenden Geschäftsbericht zum Jahr 2016, der auf 180 Seiten das Schaufenster des Jugendamtes öffnet und mit Zahlen, Daten, Fakten seine Leistungsbilanz für die Bürgermeister, für die Politik, für die Kooperationspartner und natürlich insbesondere für die Bürger im Kreis Paderborn.

Was macht eigentlich das Jugendamt? Wer dieser Frage in den nächsten Kapiteln nachgeht, findet viele Antworten. Im Kern geht es um die Bildung und Erziehung von mittlerweile über 6.000 Kindern in 99 Kitas im Kreis Paderborn, die nicht nur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, die vor allem aber auch die Qualität und Ortsnähe mit dem Rechtsanspruch auf ein Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag eines Kindes sicherstellen. Wir warten auch nicht darauf, bis das Kind „in den Brunnen gefallen“ ist. Der Dreh- und Angelpunkt für eine gute Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien sind die selbstbestimmten Akteure selbst. Starke Kinder, starke Jugendliche, starke Eltern, das sind die Garanten für eine gesunde Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Paderborn. Deshalb setzen wir auf Prävention. Unsere Angebote beginnen bereits mit der „Aufsuchenden Beratung“ nach der Geburt jedes einzelnen Kindes im Kreis Paderborn. Sie setzen sich fort in der frühen Beratung und mit frühen Hilfen und Unterstützungsangeboten vor allem für junge Eltern mit Kindern. Sie wenden sich direkt an Kinder und Jugendlichen mit den vielen Angeboten der Jugendarbeit oder auch im Leistungskatalog ambulanter bis vollstationärer Hilfen. Immer stehen die Eltern an erster Stelle in der Verantwortung für ihre Kinder, auch in Konflikten und Krisen. So steht es im Grundgesetz und so steht es auch im Qualitätshandbuch zum Kinderschutz im Kreis Paderborn. Wir schöpfen alle Mittel aus, um auch belastete Eltern zu befähigen, Krisen selbst zu bewältigen. Aber wie auch die Statistik zur Kindeswohlgefährdung im vorliegenden Jahresbericht zeigt, werfen wir dabei zuerst den Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und nur in ganz seltenen Fällen müssen wir dann mit Blick auf den Gesamtkatalog unserer Angebote tatsächlich auch im Wächteramt für das Wohl des Kindes handeln. Auch das gehört dazu, wenn die Menschen im Kreis Paderborn zufrieden sein sollen mit ihrem Kreisjugendamt. Und das ist und bleibt unser Ansporn.



Günther Uhrmeister

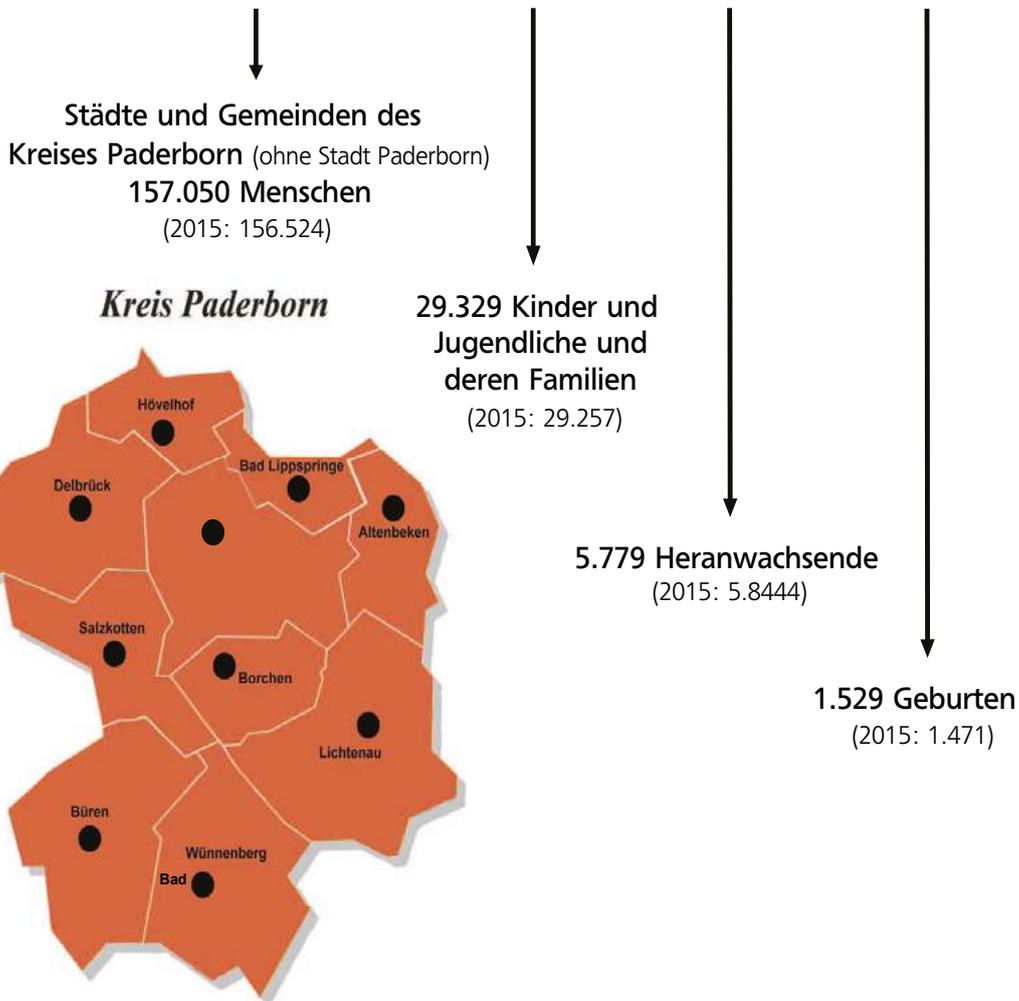
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn

Das Jugendamt des Kreises Paderborn

Die Jugendhilfe und somit auch die Arbeit des Jugendamtes basieren auf dem 8. Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Darüber hinaus gibt es viele weitere Gesetze, Ausführungs- und Artikelgesetze sowie Richtlinien und Vorgaben der Bundes- und Landesregierung. Auf örtlicher Ebene regelt die Satzung des Jugendamtes Näheres.

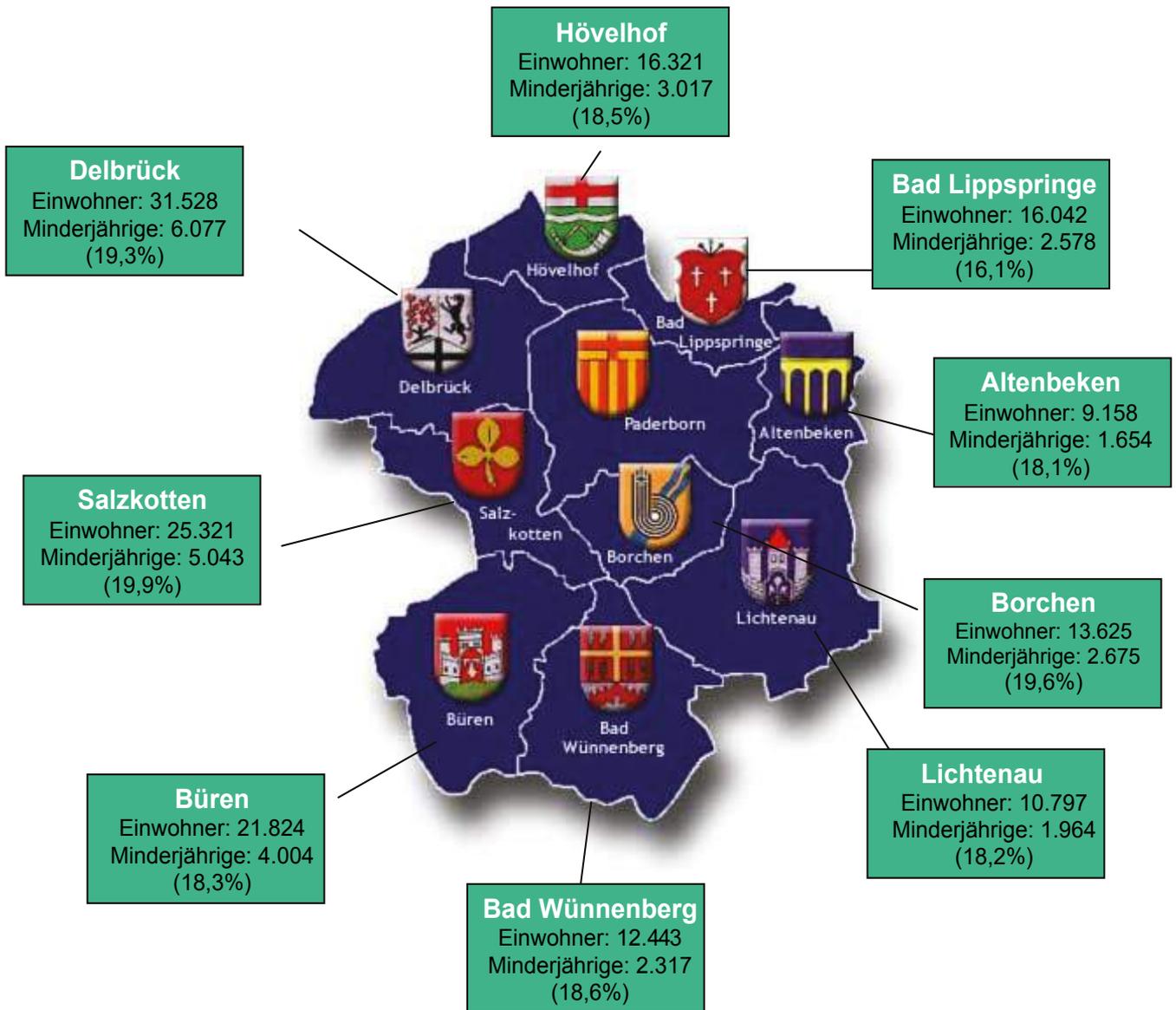
Der örtliche Träger ist verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten. Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung für seinen Zuständigkeitsbereich. Es besteht aus dem Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII) und der Verwaltung (§ 70, § 72 SGB VIII).

Der Zuständigkeitsbereich

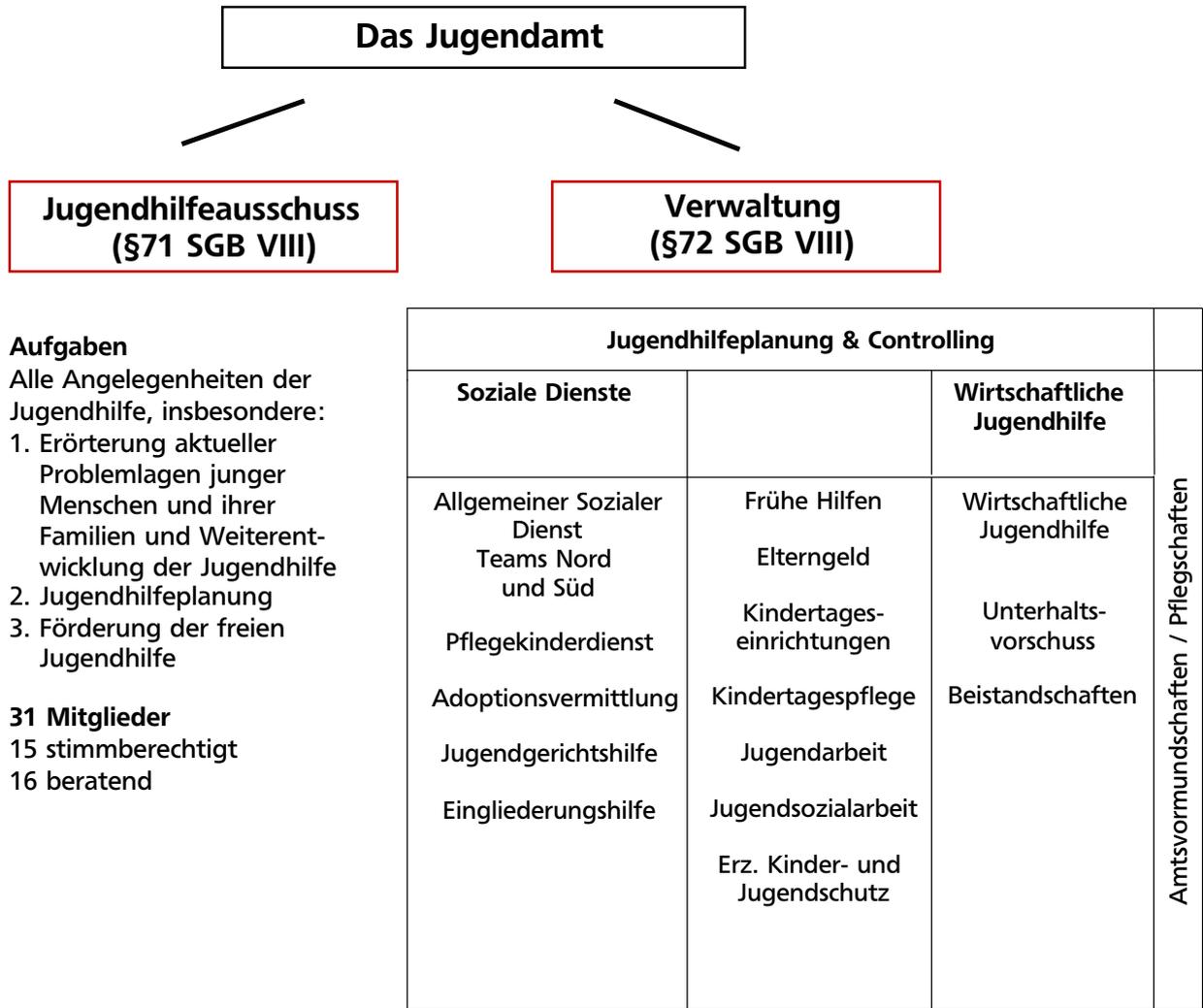


Die Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2016:



Die Organisationsstruktur



Die Personalstruktur

Personal der Verwaltung des Jugendamtes

77 Mitarbeiter/innen

48 pädagogische Fachkräfte
(Diplom-Sozialarbeiter/innen;
Diplom-Sozialpädagog/innen)

29 Verwaltungsmitarbeiter/innen



Der Landrat des Kreises Paderborn
 Aldegreverstr. 10-14
 33102 Paderborn
 Tel.: 05251 308 - 0
 Fax: 05251 308 - 8888
 E-Mail: info@kreis-paderborn.de

Gliederungsplan der Kreisverwaltung Paderborn



Stand: 01.02.2017

02 Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leitung: Frau Pitz Vertretung: N.N.	Datenschutz- und Antikorruptionsbeauftragter N.N.	Schulamtsamt für den Kreis Paderborn Schulaufsichtsbeamte	Personalarzt Herr Kürpick
14 Rechnungsprüfungsamt Leitung: Herr Hedergott Vertretung: Herr Werming	Personalentwicklungsbeauftragte Frau Sander-Hiegemann	Kreispolizeibehörde Abt.-Leitung: Herr Kornfeld Direktionsleitung ZA: Fr. Drees*	Schwerbehindertenvertretung Herr Müller
Landrat Herr Müller		Gleichstellungsbeauftragte Interne Familienbeauftragte Frau Voigtländer	
Kreisdirektor Herr Dr. Conradi			

Dezernat I Herr Müller Vertretung: Frau Mühlenhoff	Dezernat II Herr Dr. Conradi Vertretung: Herr Müller	Dezernat III Herr Tiemann Vertretung: Herr Beninde	Dezernat IV Herr Beninde Vertretung: Herr Tiemann	Dezernat V Herr Hübner Vertretung: Herr Dr. Conradi
01 Servicestelle Wirtschaft Leitung: Frau Mühlenhoff Vertretung: Frau Bode	11 Personalarzt Personalwirtschaft Aus- und Fortbildung Beihilfen Leitung: Herr Lüke Vertretung: Herr Hansel	Zentrale Dienste, Büro des Kreistages Kreistagsangelegenheiten Kommunalaufsicht Organisation Datenverarbeitung Dienste Gesamtverwaltung Leitung: F. Dr. Beverungen Vertretung: H. Berns	Rechtsamt Prozessführung Rechtsberatung Leitung: Frau Hering Vertretung: Hr. Dr. Raschke	Amt für Geoinformation, Katasterführung/-erneuerung Liegenschaftsvermessung Geobasisdaten Grundstücksbewertung Gutachterauschuss Leitung: Herr Gurok Vertretung: Herr Jahn
40 Schul- und Sportamt Schulaufsicht Schulverwaltung Kreismedienzentrum Leitung: Herr Rövekamp Vertretung: Herr Knaup	50 Sozialamt Eingliederungshilfe Schwerbehindertenangelegenheiten Ausbildungsförderung Heimaufsicht Betreuungsstelle Pflegeberatung/-stützpunkt Hilfe zur Pflege Leitung: Herr Agethen Vertretung: Herr Müller	kämmerei Kreishaushalt Zentrale Buchhaltung Zahlungsabwicklung Vollstreckung Leitung: Herr Harms Vertretung: Hr. Schadomsky	39 Amt f. Verbraucherschutz und Veterinärwesen Lebensmittelüberwachung Tierschutz Tiersuchenbekämpfung Öffentlicher Schlachthof Leitung: Herr Dr. Bornhorst Vertretung: Frau Dr. Allfeld	62 Amt für Bauen und Wohnen Bauaufsicht Feuerschutz Wohnungsbauförderung Leitung: Herr Vahle Vertretung: Frau Mehls
46 Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn Leitung: Herr Dr. Vorndran Vertretung: Fr. Dr. Mateika	51 Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst Elterngeld Kinder- und Jugendenschutz Amtsvormundschaften Leitung: Herr Uhrmeister Vertr.: Fr. Reihmann-Decker	20 Kulturamt Kreismuseum Wewelsburg Archiv Musikschule Fahrbücherei Leitung: Frau John-Stucke Vertretung: H. Struckmeier	53 Gesundheitsamt Amtsärztlicher Dienst Sozialpsychiatrischer Dienst Schuluntersuchungen Leitung: Herr Litwakow Vertretung: Frau Dr. Kuhnert	63 Umweltamt Gewässer, wasserbauliche Anlagen Grundwasser, Bodenschutz Landschaftspflege Naturschutz Immissionsschutz Leitung: Herr Kasmann Vertretung: Herr Mathea
77 Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie Leitung: Frau Fitzner Vertretung: Herr Neuhaus	65 Gebäudemanagement Leitung: Herr Abbas Vertretung: Herr Tölle	30 Ordnungsamt Jagd- und Fischereiwesen Feuerschutz, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz Bußgeldverfahren Bekämpfung Schwarzarbeit Leitung: Herr Temborius Vertretung: Herr Hilker	66 Kreisstraßenbauamt Straßenbau/-unterhaltung Radwegebau/-unterhaltung Leitung: Herr Rüngeler Vertretung: Herr Albers	69 AV/E-Eigenbetrieb Betriebsleiter: Herr Hübner
81 Touristikzentrale Paderborner Land Leitung: Herr Hoffmann Vertretung: Frau Veith		32 Straßenverkehrsamt Kraftfahrzeugzulassung Fahrerlaubnisse Verkehrsordnungswidrigk. Verkehrssicherung/-lenkung Leitung: Frau Reeh Vertretung: Frau Berhörster		

* Zugleich Leitung des Amtes 31, dem Kreisbedienstete zugeordnet werden.

Organigramm ohne Daten Erläuterungen: A = Angestellte = 61 B = Beamte = 16		Verwaltung des Jugendamtes Fachbehörde mit Fachpersonal Laufende Geschäfte gem. § 70 Abs. 2 KJHG, § 72, 1 KJHG		Stand: April 2017	
Stabsstellen, die dem Amtsleiter zugeordnet sind 51/1 Jugendhilfeplanung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (JHP, Kita-Plan., Geschäftsführung § 78 SGB VIII) Ch. Hagen (JHP, Kinder- u. Jugendförderplan) R. Gladbach* B. Schmidt (Controller)		51/03 Vormundschaften R. Gladbach* K. Beckschulle U. Drewes-Müller A. Lendowski M. Schadowsky 4 Fachkräfte / 3,5 Stellen			
3 Fachkräfte/2,5 Stellen		51/04 Leitung Soziale Dienste H. Vogt		1 Fachkraft/1,0 Stellen	
Sachgebiet 51/2_Jugendförderung		Sachgebiet 51/4.1 ASD_Nord		Sachgebiet 51/4.2 ASD_Süd	
Jugendarbeit, Jugendschutz Kinderbetreuung, Familienzentren, Jugendberufshilfe, JHA, Elterngeld E. Rehmann-Decker. Stellv. Jugendamtsleitung S. Boraucke-Weskamp S. Greitemeier St. Rütger		- Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Erziehung und bei Trennung und Scheidung - Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung - Beratung im Rahmen von Früherkennungsuntersuchungen I. Müller A. Braun J. Demir-Jarrat* J. Freiberg J. Gosse L. Meiwes* J. Nolte S. Pippert* M. Rose K. Ruppel A. Schröder* A. Wiethof		- Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Erziehung und bei Trennung und Scheidung - Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung I. Heukamp S. Brockmeier A. Henke L. Kempel* D. Pyls L. Schulze-Rudolphi P. Szymanski* F. Thormann A. Timmer	
Sachgebiet 51/3, 5Verwaltung		- Wertschaffliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschuss - Beistandschaften E. Schmieders Beistandschaften I. Klose V. Brinkmann Ch. Laufkötter A. Hartmann		Jugendgerichtshilfe Pflegekinderdienst Adoptionsvermittlung Eingliederungshilfen Jugendgerichtshilfe M. Henke M. Spalke L. Nowarra	
Jugendschutz, Jugendarbeit M. Melcher A. Brathun C. Tomé		- Wertschaffliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschuss - Beistandschaften E. Schmieders Beistandschaften I. Klose V. Brinkmann Ch. Laufkötter A. Hartmann		Pflegekinderdienst/ Adoptionsvermittlung I. Müller J. Schmitz A. Lausen A. Sure	
Kinderbetreuung, Fam.-Zentren S. Brandhorst R. Brinkmann D. Dahm M. Düchting M. Isenbügel St. Klassen A. Sonnenberg V. Ehm		- Wertschaffliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschuss - Beistandschaften E. Schmieders Beistandschaften I. Klose V. Brinkmann Ch. Laufkötter A. Hartmann		Eingliederungshilfe M. Kloppenburg S. Eikel	
Jugendberufshilfe U. Zemelka		- Wertschaffliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschuss - Beistandschaften E. Schmieders Beistandschaften I. Klose V. Brinkmann Ch. Laufkötter A. Hartmann		Unbegleitete minderjährige Ausländer J. Demir-J.* S. Pippert* A. Schröder* P. Szymanski* L. Kempel* L. Meiwes*	
Elterngeld K. Müller-Lüthen U. Hochstein M. Ruschhaupt L.-M. Kröhn Y. Jung S. Jäger Ch. Watts		- Wertschaffliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschuss - Beistandschaften E. Schmieders Beistandschaften I. Klose V. Brinkmann Ch. Laufkötter A. Hartmann		9 Fachkräfte / 7,5 Stellen	
22 Fachkräfte / 18,9 Stellen		14 Fachkräfte / 13,3 Stellen		9 Fachkräfte / 9,3 Stellen	
Gesamt Jugendamt: 77 Fachkräfte / 69,5 Stellen		Gesamt Jugendamt: 77 Fachkräfte / 69,5 Stellen		Gesamt Jugendamt: 77 Fachkräfte / 69,5 Stellen	
		* Fachkraft mit Stellenanteilen in 2 Sachgebieten		9 Fachkräfte / 10,5 Stellen	

Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2016

Die Tabelle zeigt die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und der Produktergebnisse im Jahr 2016.

Jugendarbeit	Produkt: 060201	
Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2015	31.12.2016
Zuweisung v. Land offene Jugendarbeit	160.841	160.841
Kostenbeiträge v. Teilnehmern	10.480	10.050
Entgelte Nutzung der Zeitplätze	15.090	18.764
vermischte Einnahmen	480	735
Summe	186.891	190.390
Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2016
Förderung eig. Einr. der Jugendarbeit	-11.768	-12.675
Zuschüsse z. Förd. d. offenen Kinder- und Jugendarbeit	-659.914	-646.197
Soziale Leistungen "Jugendarbeit"	-218.085	-227.865
Soziale Leistungen "Jugendsozialarbeit"	-160.964	-165.089
Soziale Leistungen "Erzieherische Kinder- und Jugendschutz"	-16.111	-19.534
Beiträge	-2.523	-2.523
Summe	-1.069.365	-1.073.883
Produktergebnis	-882.474	-883.493

Hinweis:
Es handelt sich lediglich um einen vorläufigen Jahresabschluss, weil die internen Leistungsverrechnungen noch ausstehen. Insofern können sich die Produktergebnisse nochmal ändern.

Verwaltung der Jugendhilfe	Produkt: 060102	
Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2015	31.12.2016
Erst. v. Unterhaltsleist. UVG (UH-Pflichtiger)	585.225	678.267
Erst. vom Land UVG	509.844	531.640
Summe	1.095.069	1.209.907
Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2016
Erstattungen an das Land	-168.709	-189.782
Beratung, Jugendhilfeplanung, ehrenamtli. Vorm.	-10.025	-18.619
Leistungen nach dem UVG	-1.189.253	-1.138.818
Summe	-1.367.987	-1.347.219
Produktergebnis	-272.918	-137.312

Jugendfestwoche	Produkt: 060203	
Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2015	31.12.2016
Zuschüsse zur Durchführung der Jugendfestwo	3.537	0
Summe	3.537	0
Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2016
Durchführung der Jugendfestwoche	-55.869	0
Summe	-55.869	0
Produktergebnis	-52.332	0

I ALLGEMEINER TEIL

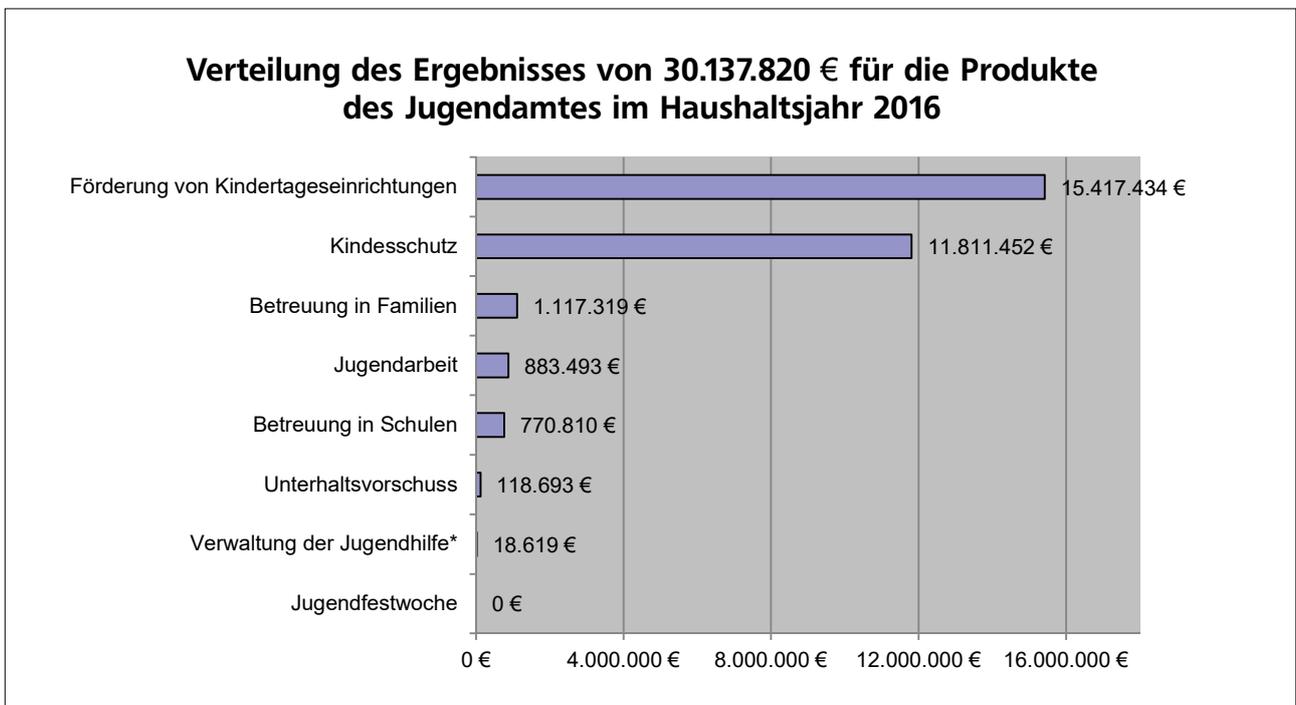
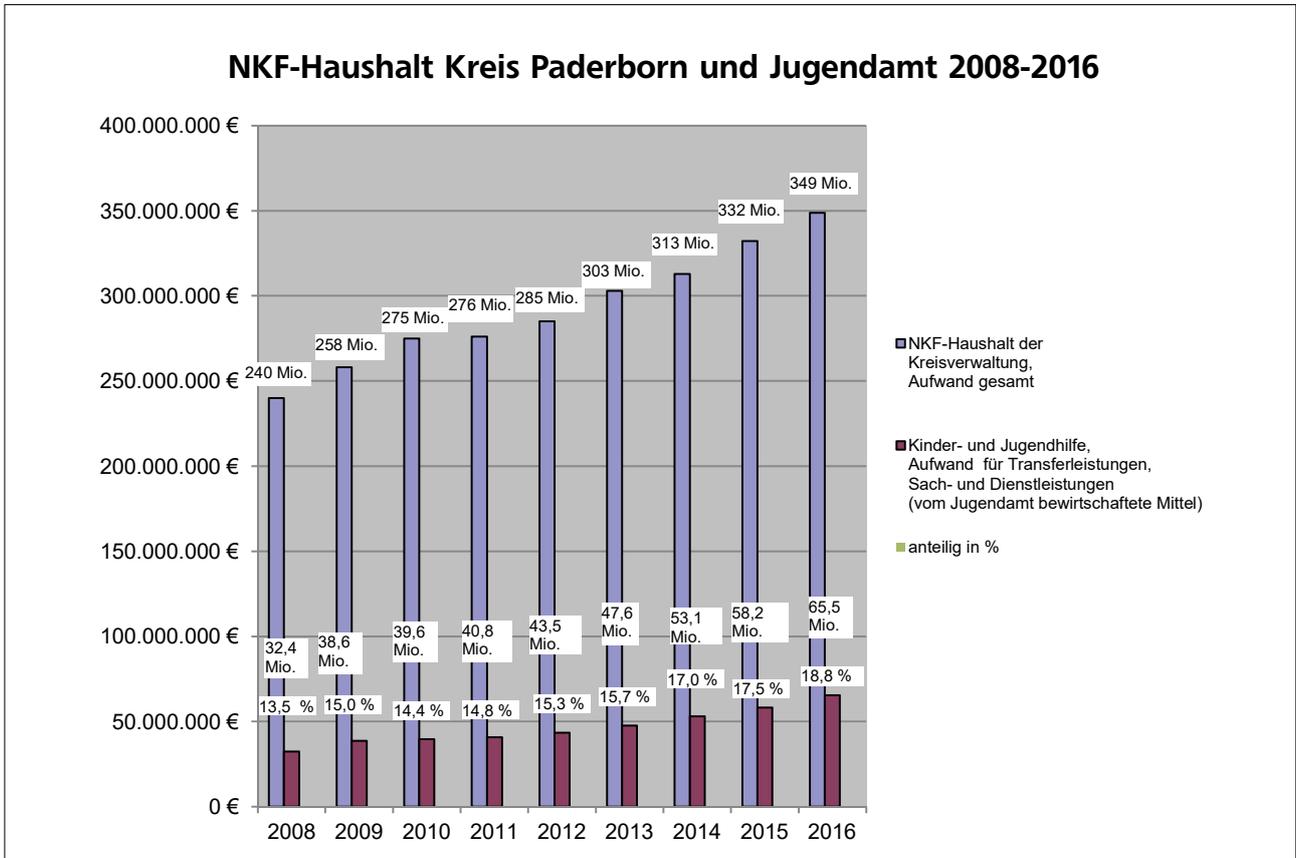
Kindesschutz		Produkt: 060301	
Budget	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Zuw eisungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	0	2.714,463	
Kostensatz v. Leistg. außerh. v. Einrichtungen	252.935	280.731	
Kostensatz schulische Inklusion v. Land	51.599	51.522	
Ersatz v. Leistg. in Einrichtungen	301.815	362.247	
Einnahmen f. soz. Trainingskurse	2.850	1.260	
Kostenersparungen anderer Träger der JH	1.092.864	1.640.909	
Summe	1.702.063	5.051.132	
Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Ersparungen an andere Träger der JH	-503.667	-637.420	
Zuschüsse zur HzE (Erziehungsberatung u.ä.)	-554.371	-578.712	
Zuschüsse zur Förd. v. Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII	-330.376	-435.329	
Soziale Leistungen "Förderung der Erz. i. d. Fam." (Familienbildung, Frühe Hilfen, u. ä.)	-84.881	-80.126	
Soz. Leistungen "Hilfe zur Erziehung" *)	-3.584.395	-4.124.287	
*) Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH)	-908.808	-931.301	
Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	-2.165.411	-2.560.364	
Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeist.)	-320.038	-279.011	
Hilfe nach § 27 SGB VIII (andere Hilfen)	-155.132	-152.726	
Soziale Leistungen "Inobhutnahmen"	-297.005	-1.686.266	
Soziale Leistungen "Hilfe für junge Erwachsene" § 41 SGB VIII	-756.144	-1.030.233	
Soziale Leistungen "Soziale Trainingskurse"	-8.600	-14.530	
schulische Inklusion	-754.090	-1.091.834	
Soz. Leist. in Heimeintr. "Heimunter-bringung/sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	-4.589.623	-6.045.238	
Soz. Leist. in Einricht. "Engliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-1.061.818	-996.360	
Soz. Leist. außerh. v. Einricht. "Engliederungsh. seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	0	-142.249	
Summe	-12.524.970	-16.862.584	
Produktergebnis	-10.822.907	-11.811.452	

Betreuung in Tageseinrichtungen		Produkt: 060401	
Budget	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Zuw eisung v. Land (Sonderförd. beh. Kinder)	0	0	
Zuw eisung v. Land für soziale Sicherung	22.361.349	24.598.407	
Zuw eisung v. Land für Sprachförderung	169.428		
Landeszuschuss zur Gründg. v. Familienzentren	13.000	13.500	
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0	45.300	
Entgelte für Fachfortbildungen	0	1.300	
Elternbeiträge (zu Betriebskosten Tageseinrichtun	4.164.212	4.098.700	
Summe	26.707.989	28.757.207	
Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Fortbildung Erzieherinnen	-4.757	-22.671	
Zuw eisungen an Gemeinden (GV) für Kindergärt	-21.505.811	-23.251.726	
Zuw eisungen für Sprachförderung	-164.966	0	
Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft	-19.491.208	-20.854.604	
Projektförderung Kindergärten (Projekt "KITAplus")	0	-32.140	
Zuschüsse zur Gründung von Familienzentren	-13.000	-13.500	
Summe	-41.179.742	-44.174.641	
Produktergebnis	-14.471.753	-15.417.434	

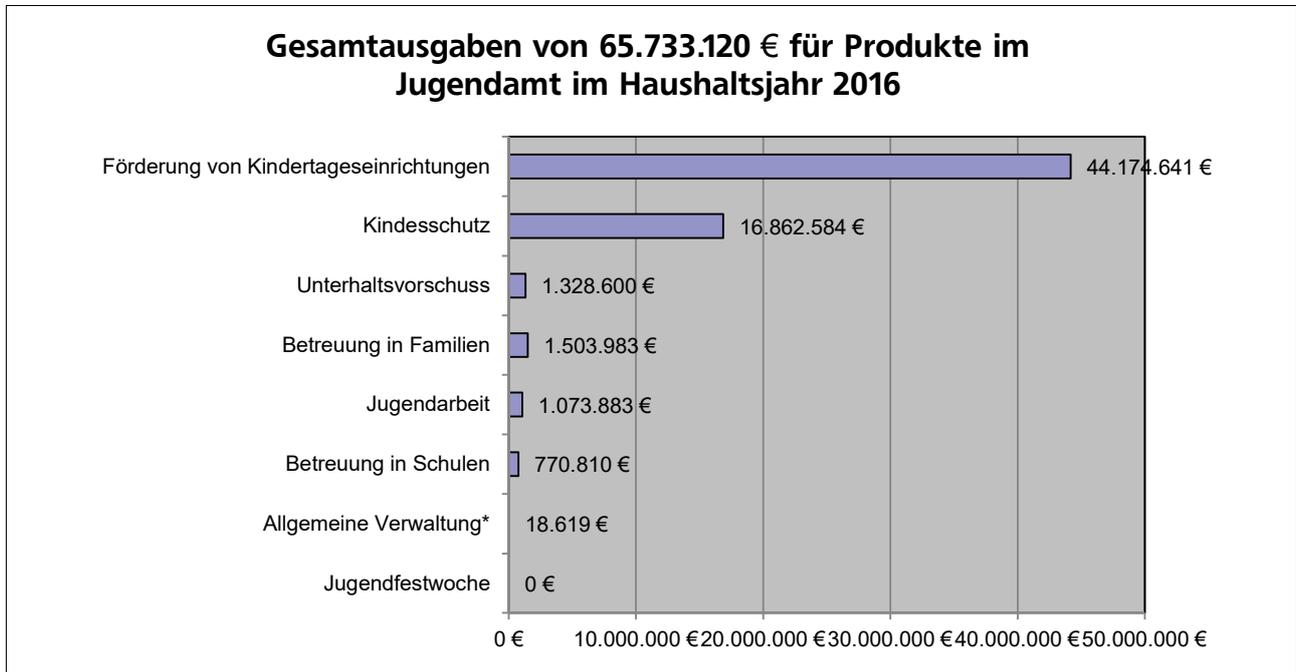
Betreuung in Tagespflegefamilien		Produkt: 060402	
Budget	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2016
Zuw. v. Land für soziale Sicherung	40.455		121.800
Kostensatz v. soz. Leist. außerh. v. Einricht.	219.263		264.864
Summe	259.718	259.718	386.664
Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2016
Soziale Leistungen "Förderung Kinder in Tagespflegefamilien"	-1.322.634		-1.503.983
Summe	-1.322.634	-1.322.634	-1.503.983
Produktergebnis	-1.062.916		-1.117.319

Betreuung in Schulen		Produkt: 060403	
Budget	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2016
Soziale Leistungen "Förderung Kinder in Schulen"	-657.231		-770.810
Summe	-657.231	-657.231	-770.810
Produktergebnis	-657.231		-770.810

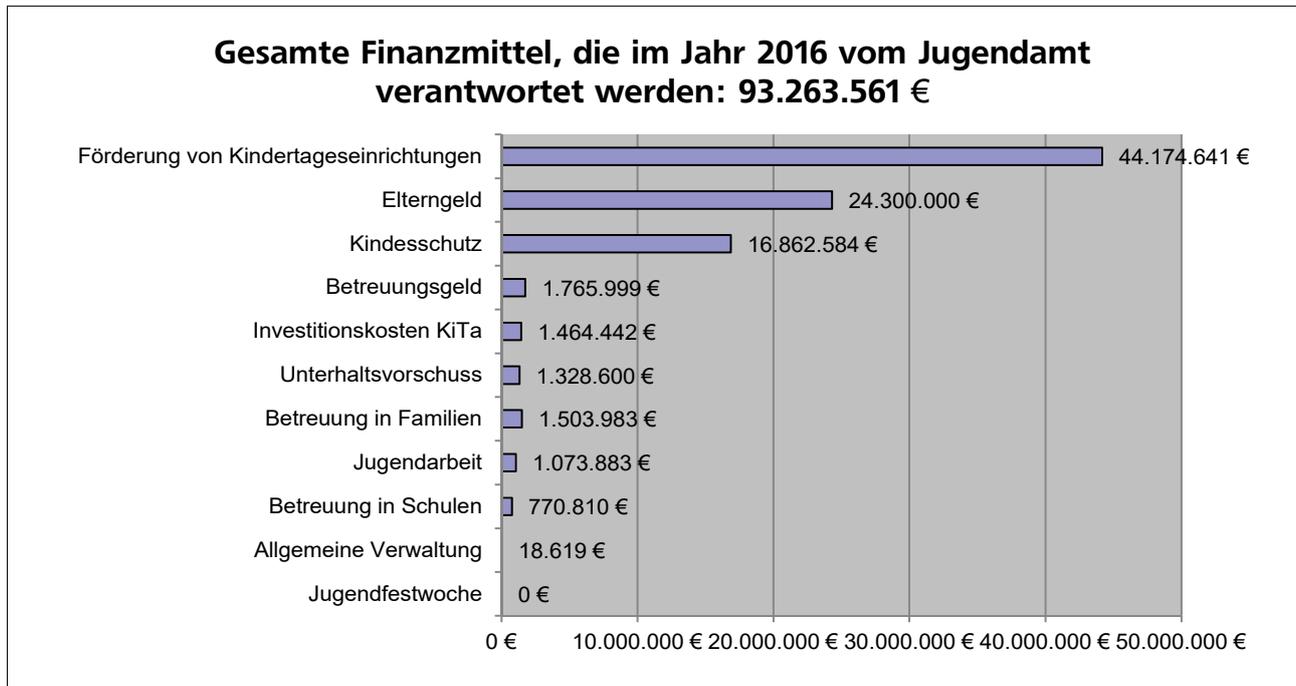
NKF-Haushalt Kreis Paderborn und Jugendamt 2008-2016



Den Ausgaben von insgesamt 65.733.120 € (2015: 58.177.798 €) stehen Einnahmen von 35.595.300 € (2015: 29.955.267 €) gegenüber, so dass ein Ergebnis von -30.137.820 € (2015: -28.222.531 €) erzielt wurde.



Das Kreisjugendamt Paderborn bewirtschaftet **über die im Haushalt des Kreises Paderborn eingestellten Mittel hinaus** weiteres Geld, welches teilweise von Bund und Land kommt und teilweise als durchlaufende Posten zu verteilen sind. Die folgende Grafik zeigt die gesamten finanziellen Mittel, über die das Jugendamt für die Umsetzung seiner Aufgaben verantwortlich verfügt.



1 Betreuung von Kindern

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet in NRW die Grundlage für Förder- und Betreuungsangebote in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII – Kinder- und Jugendhilfe) einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Bis zum 1. Lebensjahr ist dieser Anspruch bedarfsgerecht zu erfüllen, vom 1. bis zum 3. Lebensjahr haben Kinder Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen. Ab dem 3. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege kann bei Bedarf ergänzend gewährt werden.

1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Leistungen und Ziele

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Sie haben das Ziel, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist die Bildungsvereinbarung NRW, welche sich auf die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren bezieht.

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Eltern und die Fachkräfte in den Einrichtungen stehen bei Fragen oder Unterstützungsbedarf die Fachberatungen des Kreisjugendamtes zur Verfügung.

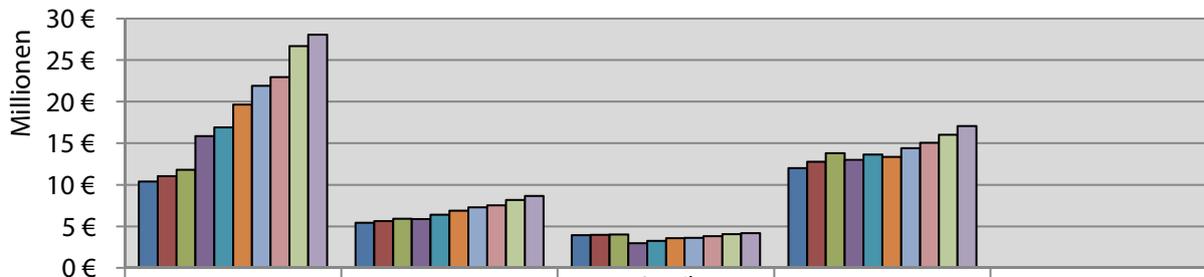
Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn
Stand: Kindergartenjahr 2017/2018

Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Kindergärten	56	3.474
Katholische Kindergärten	30	1.963
Evangelische Kindergärten	2	136
Andere freie Träger	6	358
Elterninitiativen	5	315
Gesamt	99	6246

Kostenentwicklung

**Kostenverteilung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen
nach KiBiz im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn)
Planungsdaten zum 15.03. in den Kita-Jahren 2008-2009 bis 2017-2018**



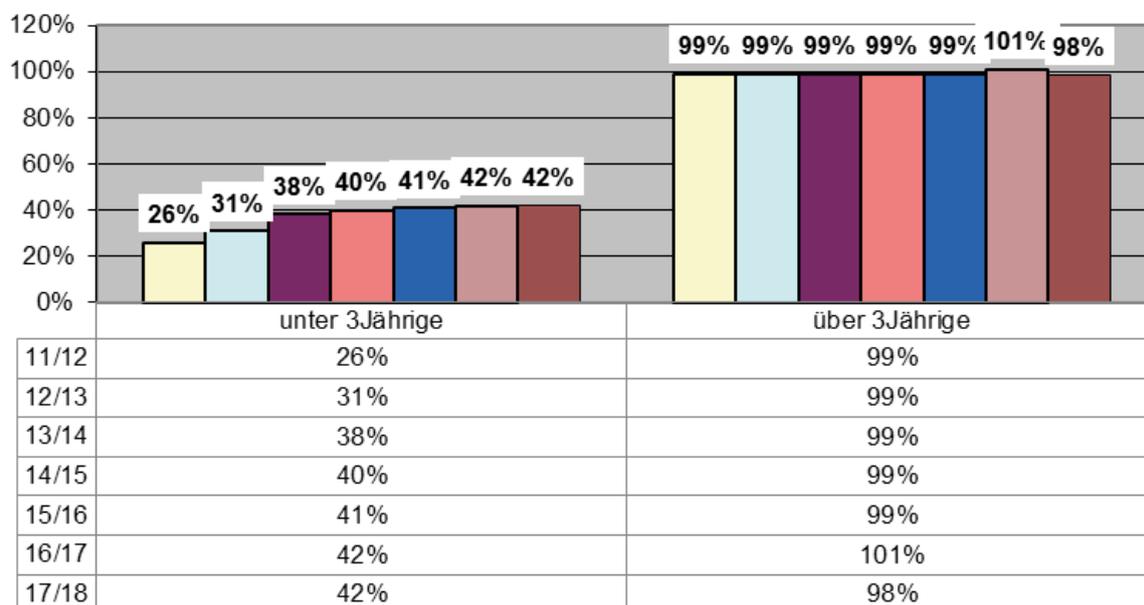
	Anteil Land	Anteil Träger	Anteil Elternbeiträge	Anteil Kreis	Kosten je Platz
■ 2008-2009	10.390.704 €	5.431.594 €	3.970.260 €	11.984.840 €	5.610 €
■ 2009-2010	11.042.389 €	5.630.200 €	4.007.872 €	12.757.111 €	5.934 €
■ 2010-2011	11.803.381 €	5.917.425 €	4.018.040 €	13.804.917 €	6.309 €
■ 2011-2012	15.876.673 €	5.895.721 €	2.997.693 €	13.010.195 €	6.852 €
■ 2012-2013	16.921.298 €	6.425.826 €	3.252.357 €	13.651.883 €	7.233 €
■ 2013-2014	19.642.667 €	6.894.514 €	3.601.010 €	13.384.742 €	7.597 €
■ 2014-2015	21.918.306 €	7.275.588 €	3.647.693 €	14.428.819 €	8.130 €
■ 2015-2016	22.944.552 €	7.547.652 €	3.829.595 €	15.059.096 €	8.400 €
■ 2016-2017	26.696.590 €	8.170.128 €	4.059.000 €	16.003.916 €	8.914 €
■ 2017-2018	28.059.179 €	8.679.118 €	4.200.000 €	17.086.577 €	9.290 €

Investitionskosten

Die Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/18 belaufen sich auf 58 Mio. €. Der Kreisanteil hierzu beläuft sich auf ca. 17,1 Mio. €.

Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 9.290 € (2016/217: 8.923 €, 2015/2016: 8.400 €, 2014/2015: 8.130 €, 2013/2014: 7.597 €, 2012/2013: 7.233 €).

Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Paderborn in den Kita-Jahren 2011/12 bis 2017/18



Die Versorgungssituation in den Kindertageseinrichtungen ist ähnlich wie im Vorjahr: Die über 3-jährigen Kinder können fast vollständig in den Kindertageseinrichtungen betreut werden (98 %). Die Versorgung mit Plätzen für unter 3-Jährige in Kitas liegt bei 36%. Die Gesamtversorgungsquote U3 liegt weiterhin bei 42%, davon 6% in der Kindertagespflege.

Entwicklung und Ausblick

Feststellen lässt sich für den Kreis Paderborn, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt weitgehend gelingt. Dies ist als besonders positiv herauszustellen, zumal dies einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Die steigenden Kinderzahlen im Kreis Paderborn werden auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung für die Versorgung mit Betreuungsangeboten darstellen. Es werden weitere Planungen in Kooperation mit den Kommunen, den Trägern sowie dem Landesjugendamt erfolgen müssen, um die zusätzlichen Bedarfe zu decken.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de

1.1.1 Familienzentren

Darstellung der Leistungen und Ziele

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über das Angebot an Bildung und Betreuung der Kinder hinaus weitere Aufgaben für den Sozialraum haben. Sie sollen in besonderer Weise zur frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Familienzentren werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch das Familienzentrum gebündelt werden. Sie fungieren im Unterschied zu Kindertageseinrichtungen auch als zentrale Anlaufstellen für Familien, wo diese Beratung, Begleitung und vielfältige Unterstützung in allen familienbedeutsamen Lebensfragen erhalten

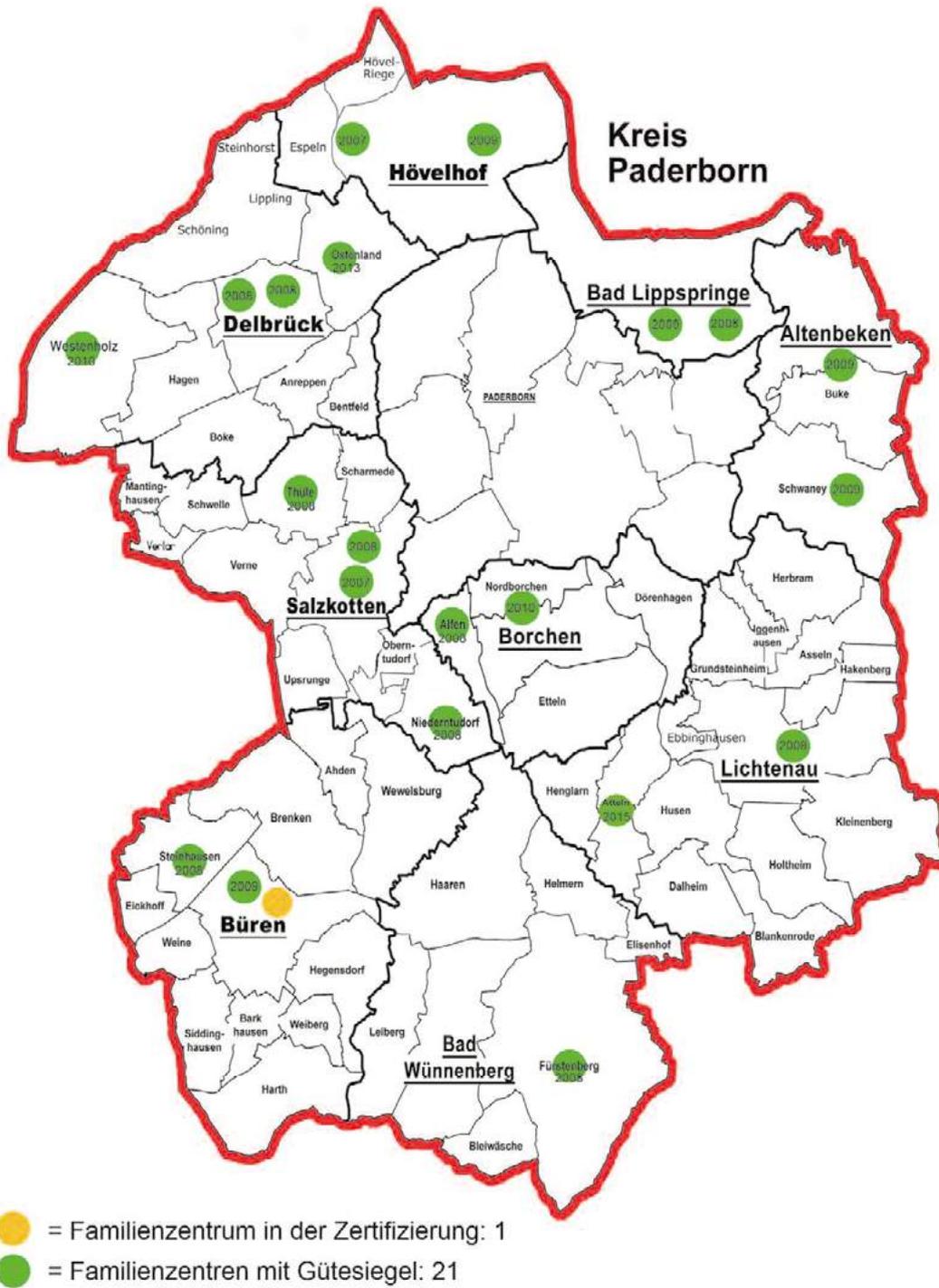
Zahlen, Daten, Fakten

Mit Stand März 2016 sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 21 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut worden. Bei Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte und unter Berücksichtigung der Sicherung der Trägervielfalt sind folgende Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt worden:

Name der Einrichtung	Träger
Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Eggenest Buke	Gemeinde Altenbeken
Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
Familienzentrum Ev. Kita Bad Lippspringe	Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe
Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Stadt Bad Wünnenberg
Familienzentrum St. Laurentius Nordborchen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Spatzennest Alfien	Gemeinde Borchen
Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Ev. Kita Emmaus Büren	Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg
Familienzentrum Pustebume Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Purzelbaum Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Westenholz	Stadt Delbrück
Familienzentrum St. Johannes / St. Franziskus Hövelhof (Verbund)	Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes Hövelhof
Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Gemeinde Hövelhof
Familienzentrum St. Kilian Lichtenau	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Sonnenschein Atteln	Stadt Lichtenau
Familienzentrum Kuhbusch	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Almfleöhe Niederntudorf	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kunterbunt Thüle	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kinderstube Regenbogen	Kinderstube Regenbogen e.V.
Familienzentrum St. Joseph Ostenland	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH

Anzahl der Familienzentren nach Trägerschaft:

Kommunale Träger	11	Katholische Träger	7
Evangelische Träger	2	Elterninitiative	1



Entwicklungen und Ausblick

Nach den Vorstellungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW sollen auch zukünftig Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut werden. Dieser Prozess soll vorrangig in Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht. Dabei erfolgt die Auswahl über mögliche Ausbaukontingente in einem ersten Schritt anhand eines Sozialindex durch das Ministerium und obliegt dann den jeweiligen Jugendämtern.

Im Kreis Paderborn befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt die Kindertageseinrichtung „St. Josef“ in Büren in der Zertifizierungsphase zum Familienzentrum. Voraussichtlich wird dann im Sommer 2017 die Anzahl der zertifizierten Familienzentren im Kreis auf 22 ansteigen. Ein weiteres Kontingent für das Kita-Jahr 2017/2018 wurde zur Verfügung gestellt und im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Neben dem quantitativen Ausbau der Familienzentren steht auch die Sicherung der Qualität der Angebote im Fokus. Hierbei geht es um die kontinuierliche Evaluation dieser Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Familien im jeweiligen Sozialraum.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de

1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren und familienähnlichen Rahmen aus und wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten.

Die Betreuung der Kinder kann in der privaten Wohnung der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen.

Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Tagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Die „Richtlinien Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellen ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Zahlen, Daten, Fakten

Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2012 bis 2016

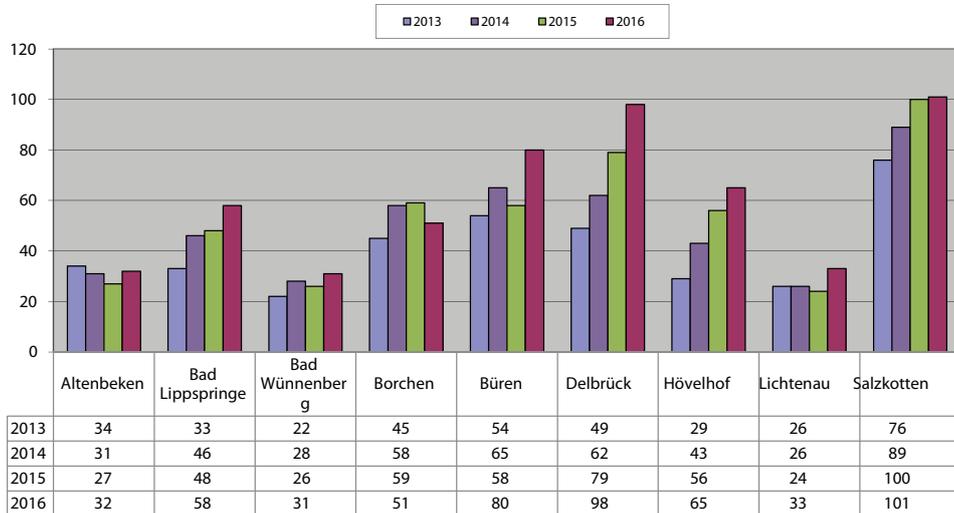
Tagespflegepersonen	2014	2015	2016
Tagespflegepersonen	229	209	179
Ohne Qualifikation (Stufe I) (Einzelfallbetreuung mit geringem Stundenumfang oder auf Kurs wartend)	66	61	28
Grundqualifikation (Stufe II)	65	52	47
Qualifikation 160 Unterrichtsstd. oder päd. Ausbildung (St. III)	98	96	104

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung zur Randzeitenabdeckung

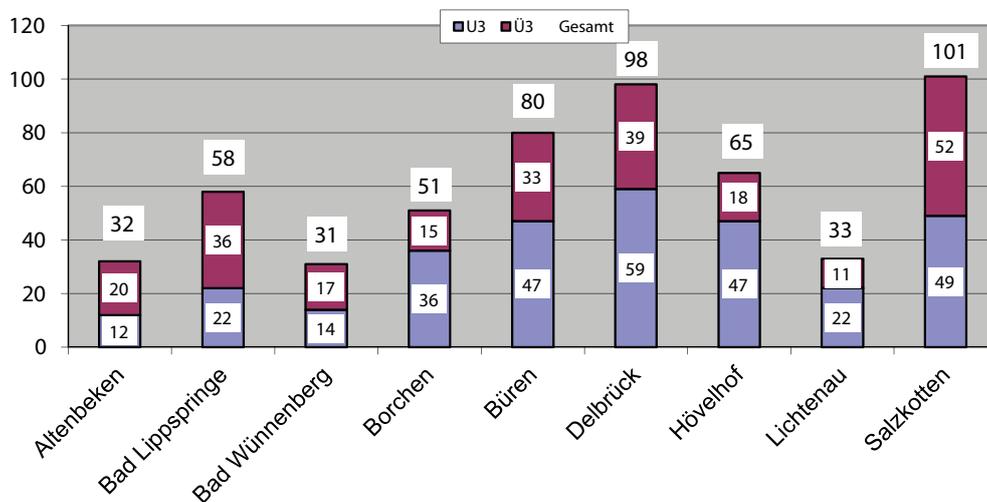
Betreute Kinder	2014	2015	2016
Anzahl der betreuten Kinder	454	477	549
- unter 3 Jahren	234	264	308
- über 3 Jahren	220	213	241

Finanzierung	2014	2015	2016
Ausgaben (Pflegegeld, Zuschüsse Qualifizierung, Zuschüsse Sozial- und Unfallversicherung)	1.071.538 €	1.322.634 €	1.511.839€
Einnahmen (Elternbeiträge...)	151.526 €	219.263 €	264.864 €

**Anzahl der insgesamt betreuten Kinder in Kindertagespflege
im Kreis Paderborn in den Jahren
2013 (368), 2014 (454), 2015 (477) und 2016 (549)
Stand: 16.02.2016**

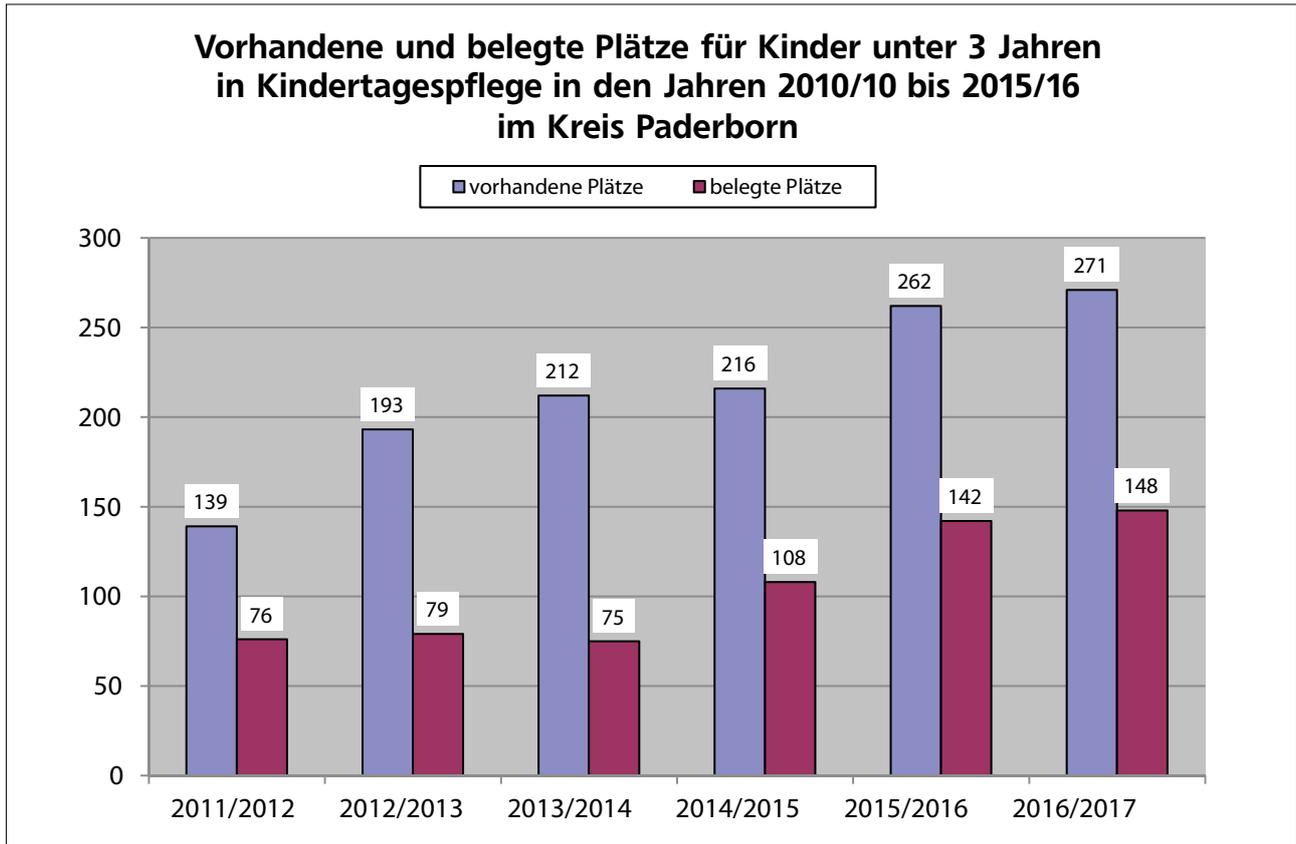


**Anzahl aller betreuten Kinder in Kindertagespflege nach
Altersgruppen im Jahr 2016 im Kreis Paderborn
(Gesamt: 549, am Stichtag 13.03.2017)**



Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 17 KiBiz) ist als Förder- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des vorgesehenen Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Die folgende Statistik zeigt die zur Verfügung stehenden Plätze im Vergleich zu den tatsächlich belegten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege im Kreis Paderborn zum **Stichtag 15.02.** des im selben Jahr beginnenden Kita-Jahres. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach den Angaben der Tagespflegepersonen über die maximale Anzahl von zu betreuenden Kindern.



*Die Anzahl der Plätze für die einzelnen Kindergartenjahre werden jeweils zum Stichtag 15.02. erhoben, daher weichen sie von der Jahresstatistik ab.

Entwicklung/Ausblick

Insgesamt betrachtet steigt die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder weiter an, wohingegen die Zahl der tätigen Tagespflegepersonen sinkt. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten.

Die Anzahl der Kinder pro Tagespflegeperson steigt, viele Tagespflegepersonen betreuen 5 Kinder zeitgleich und haben eine Qualifizierung von mind. 160 Std. (Standard DJI Curriculum).

Im Kindergartenbedarfsplan 2017/ 2018 ist eine Gesamtversorgungsquote für unter 3 jährige Kinder von 42% dargestellt. Hierin sind 6 % Plätze in Kindertagespflege enthalten. Damit ist der Stand des vorherigen Kindergartenjahres in der Kindertagespflege gehalten worden.

Das Thema „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ in der Qualifizierung und Ausgestaltung der Kindertagespflege gewinnt weiterhin an Relevanz. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung der Qualifizierung muss in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger erfolgen und bedarf Anpassungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de

1.3 Betreuung in Schulen – Offene Ganztagschule (OGS)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Vorrangiges Ziel der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an Schulen ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote werden durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden finanziert. Der Elternbeitrag kann ganz oder teilweise unter folgenden Voraussetzungen durch die Jugendhilfe übernommen werden:

- Pädagogische Notwendigkeit gem. § 27 SGB VIII
- Eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gem. § 90 SGB VIII
- Befreiung von Beiträgen für Geschwisterkinder gem. Elternbeitragsatzung EBS-KiBiz des Kreises Paderborn in der jeweils gültigen Fassung

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) zu gewährleisten. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach Bedarf festgelegt.

Darstellung der Betreuungsformen:

- „8-13“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“
- „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.
- „OGS“ bedeutet „Offene Ganztagschule“ und ist ein Angebot für Schüler/innen an Grund- und Förderschulen in den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

Einige Schulen bieten auch mehrere Betreuungsformen parallel an.

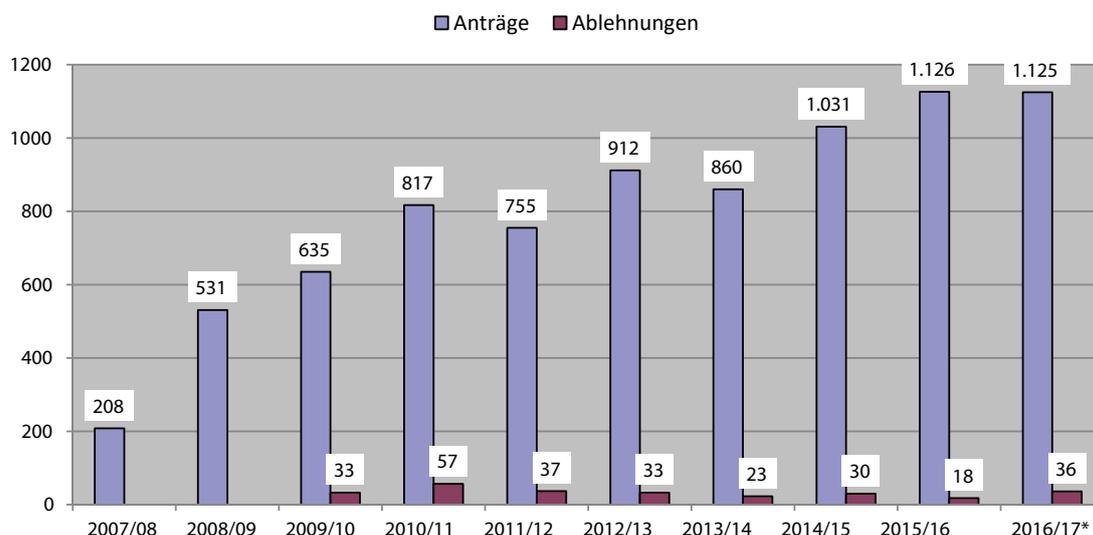
Zahlen, Daten, Fakten

Im Schuljahr 2016/2017 fand an allen Grund- und Förderschulen im Kreis Paderborn eine außerunterrichtliche Schulbetreuung statt:

davon

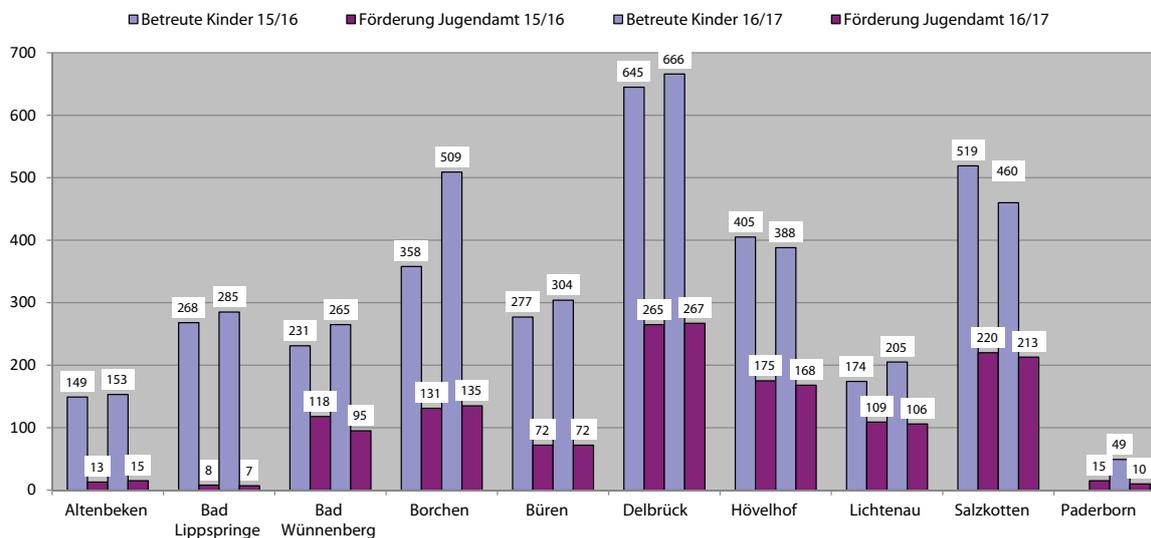
Betreuungsform	Schulen	Betreuungsform	Schulen
„OGS“	14	„OGS“ und „13 plus“	4
„OGS“ und „8 - 13“*	12	„13 plus“	2
„8 - 13“	5	Sonstige	2
„8 - 13“ und „13 plus“	8		

Entwicklung der Anträge und Ablehnungen zur "Betreuten Schule" seit dem Schuljahr 2007/08 im Kreis Paderborn*

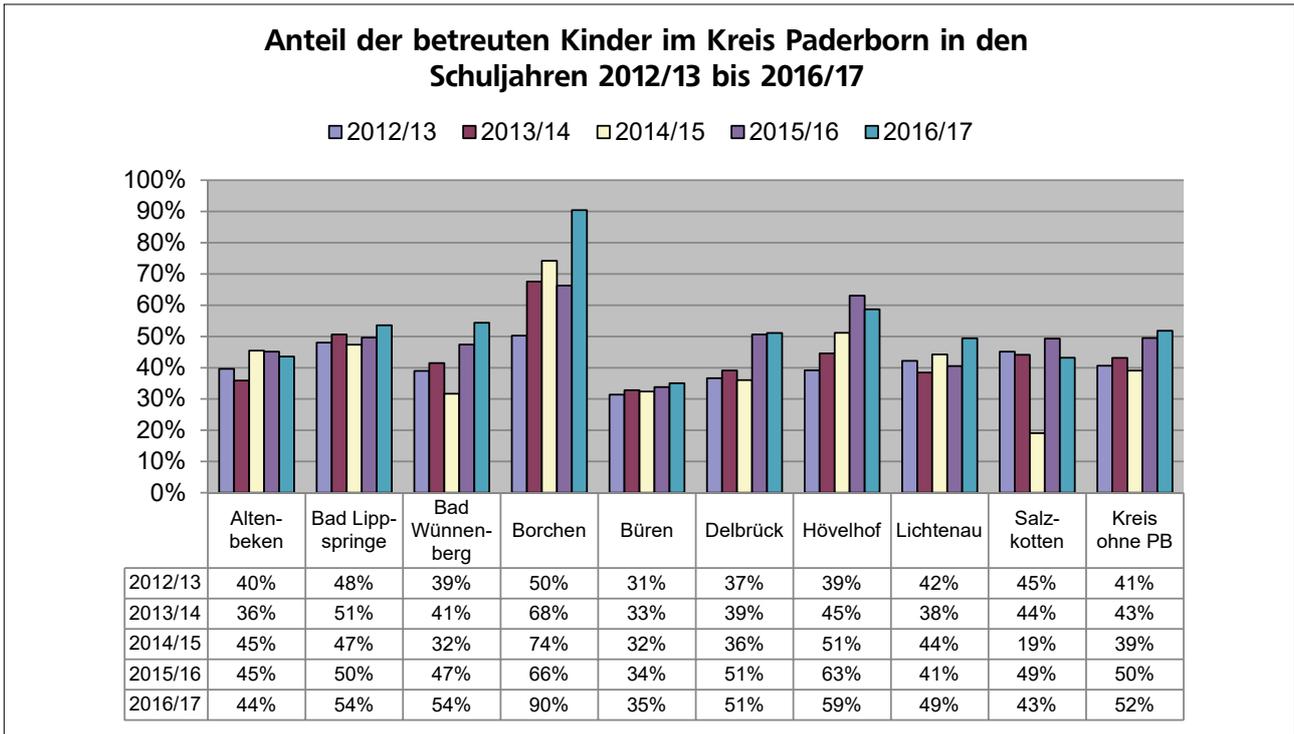


*Stand: 10.02.2017, d.h. das Schuljahr ist noch nicht beendet.

Anzahl der betreuten und davon geförderten Schüler in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 im Kreis Paderborn



** Erläuterung „Paderborn“: Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn, die in Paderborn betreut werden.



Anmerkung: In den abgebildeten Diagrammen sind auch Förderschüler enthalten, die hier der Kommune des Schulstandorts zugewiesen sind. Dieser weicht in einigen Fällen vom Wohnort der Schüler ab. Teilweise befinden sich diese Schüler auch nicht mehr in der Primarstufe, sind aber trotzdem in den Zahlen enthalten.

Die Übernahme der Kosten für die Betreuung in Schulen für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 durch das Kreisjugendamt Paderborn stellt sich wie folgt dar:

Grund für Kostenübernahme	2014/2015	2015/2016	2016/2017 *)
Fälle nach § 90 SGB VIII:	81.267 €	116.494 €	85.481 €
Geschwisterkinder:	535.983 €	620.550 €	438.625 €
Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII:	44.985 €	39.753 €	18.967 €
Gesamt:	662.236 €	427.878,42 €	543.073 €

*) Schuljahr noch nicht beendet; Stand: 06.03.2017

Für ca. 80 % der betreuten Schüler werden aufgrund der Geschwisterkindregelung nach der Elternbeitragssatzung die Kosten der Betreuung übernommen.

Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn werden außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Schulen flächendeckend angeboten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Angebote wahrnehmen, steigt. Ebenfalls steigend ist die Zahl der Anträge von Eltern auf Übernahme der Elternbeiträge.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Jugend und Familie – Kinderbetreuung Offene Ganztagschule.

2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen der Jugendleiterausbildung (Juleica) Fortbildungsmodulare für ehrenamtliche Personen, pädagogische Fachkräfte sowie Interessierte an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Die Seminarinhalte werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Juleica-Vorgaben des Landesjugendrings sowie aktuellen Themen und Entwicklungen.

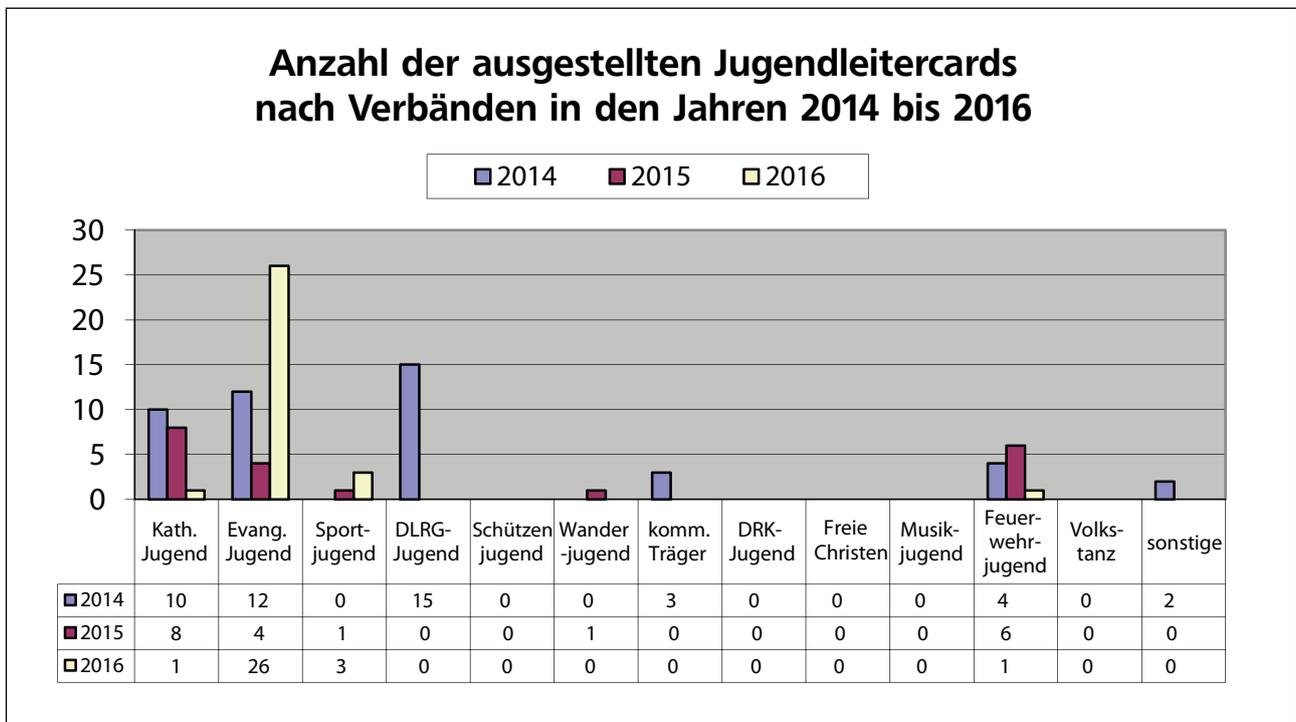
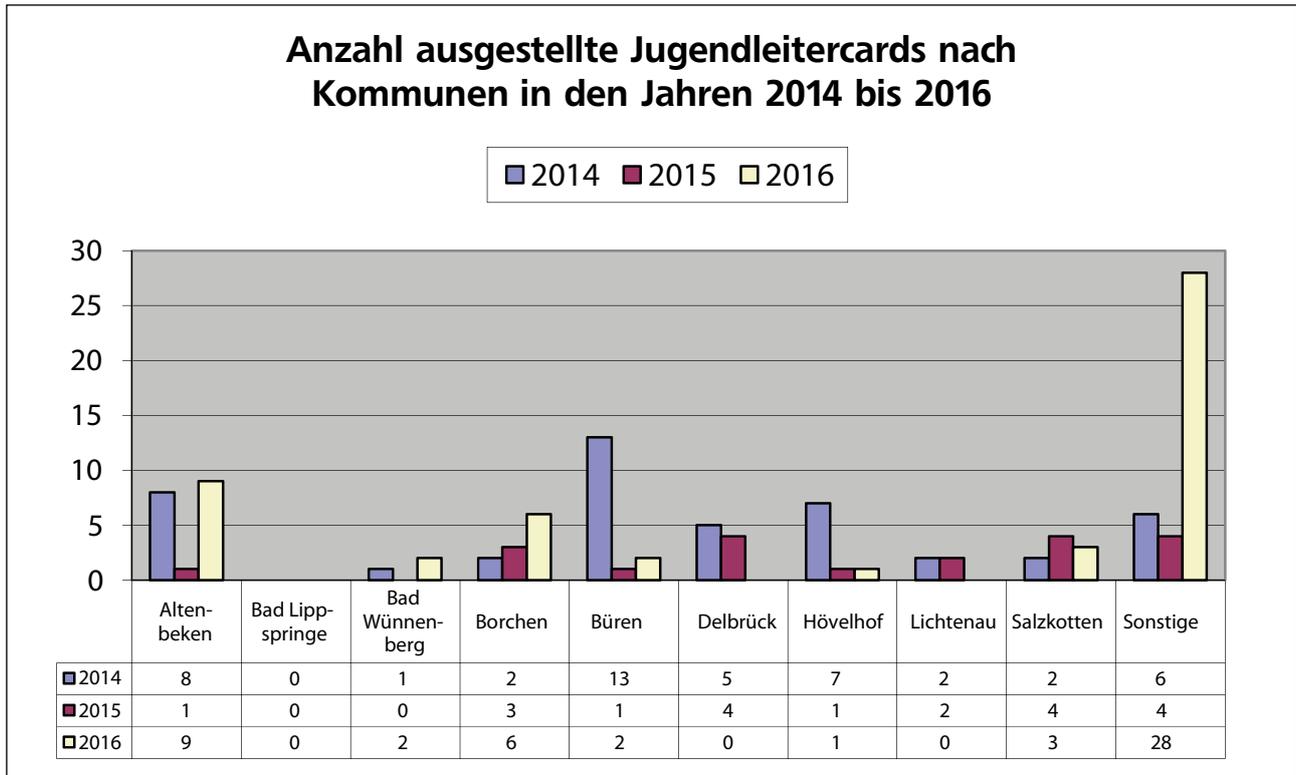
Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen gilt als Voraussetzung für das Erlangen der Jugendleitercard. Für ehrenamtlich engagierte Menschen ist die Jugendleitercard ein Nachweis über ihre pädagogischen Kompetenzen und Qualifikationen.

Die Qualifizierungskurse finden sowohl in den Abendstunden als auch an den Wochenenden statt. Ebenfalls können die Jugendleiterseminare auch als internes Angebot für Vereine, Verbände und Institutionen durch das Jugendamt angeboten werden. Die Kosten für die Fortbildungsangebote trägt der Kreis Paderborn als besonderen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit und zur Stärkung des Ehrenamtes.

Im Jahr 2016 wurden durch die Fortbildungsmodulare des Kreises Paderborn insgesamt 325 Personen geschult. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 51 Jugendleitercards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt, davon 23 Ausweise für Personen aus dem Kreis Paderborn. Ende 2016 sind 80 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz der Jugendleitercard.

Weitere Informationen zur Jugendleitercard sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

Zahlen, Daten, Fakten



Im Jahr 2016 wurden insgesamt 16 Seminare für Jugendleiter/innen durch das Kreisjugendamt Paderborn angeboten.

Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Anzahl der Personen
Menschen auf der Flucht		37
Gemeinsame Veranstaltung mit dem Dekanat und dem EvgI. Kirchenkreis	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	12
Konflikte klären	Stephanushaus Borchon	33
Junge Flüchtlinge in der Jugendarbeit und Schule	Seminarraum des Kreisjugendamtes	10
Sucht und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht	Helene-Weber-Berufskolleg	14
„Spiele aus der Hosentasche“	Kreisfeuerwehrzentrale in Ahden	13
„Erste-Hilfe-Kurs“	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	12
Gewaltprävention	Helene-Weber-Berufskolleg	11
„100 % ICH“ – Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	9
Fallberatung im Team	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	12
Gruppendynamik	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	13
„Vom Ego-Shooter bis Sing Star“ – Basiswissen zur Lebenswelt der Computer- und Videospiele	Seminarraum des Kreisjugendamtes	11
Leitungskompetenz in der Jugendarbeit	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	12
Auf Nachfrage:		
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für die Lebenshilfe	15
Jugendleiterblockwoche am Helene-Weber-Berufskolleg	Helene-Weber-Berufskolleg	26
Grenzgebiete	Sekundarschule Fürstenberg	32
Fortbildung zum Thema Cybermobbing	Jugendtreff No. 1	15
Fortbildung Soziales Lernen	Grundschule Ostenland	14
Fortbildung Cybermobbing	Mensa der Gesamtschule Salzkotten	60

Entwicklungen und Ausblick

Ziel des Jugendamtes ist es die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Ehrenamtliche und Fachkräfte in diesem Handlungsfeld werden aus diesem Grund unter anderem durch das Angebot verschiedener Fortbildungsseminare unterstützt. Die Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich an den allgemeinen Vorgaben der Jugendleiterausbildung sowie aktuellen Entwicklungen, Trends und Nachfrage.

Vor dem Hintergrund der Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe“, die das Jugendamt im Jahr 2017 mit freien und anerkannten Träger in Jugendhilfe schließen wird, soll im kommenden Fortbildungsjahr ein Schwerpunkt Bereich „Prävention von sexuellen Übergriffen in der Kinder- und Jugendarbeit“ gesetzt werden.

2.2 Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

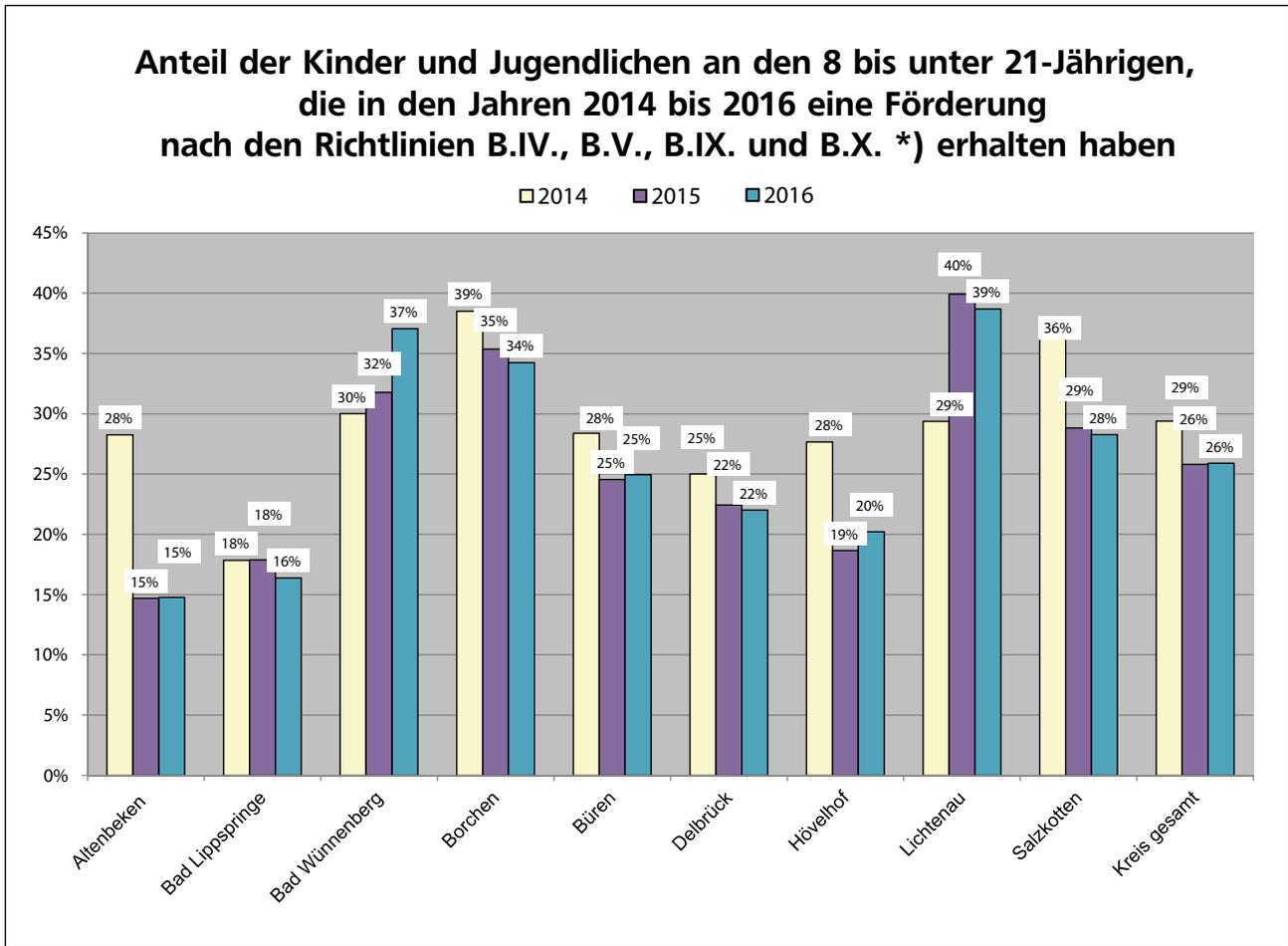
Die v. g. Richtlinien sind Bestandteil des 3. Kinder- und Jugendförderplanes. In ihnen werden die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt.

Gefördert werden können von anerkannten Jugendgruppen, Vereinen, Verbänden und anderen juristischen Personen durchgeführte Freizeitmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen, Gruppenleiterschulungen / -seminare und Projekte im Rahmen der freizeitorientierten, politischen, sozialen, kulturellen, medienbezogenen, interkulturellen, sportlichen und geschlechterspezifischen Arbeit. Auch zum Erwerb von Materialien für die Jugendarbeit sowie den Bau, die Instandhaltung und Ausstattung von Jugendfreizeitheimen sind Zuwendungen möglich.

Darüber hinaus erhalten

- die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten,
- die Jugendverbände für die in der Jugendarbeit bei ihnen angestellten hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräfte sowie
- die Städte und Gemeinden zwecks Weiterleitung an die Träger der freien Jugendhilfe ein „Sozialraumbudget“ zur Durchführung besonderer innovativer Projekte und Veranstaltungen.

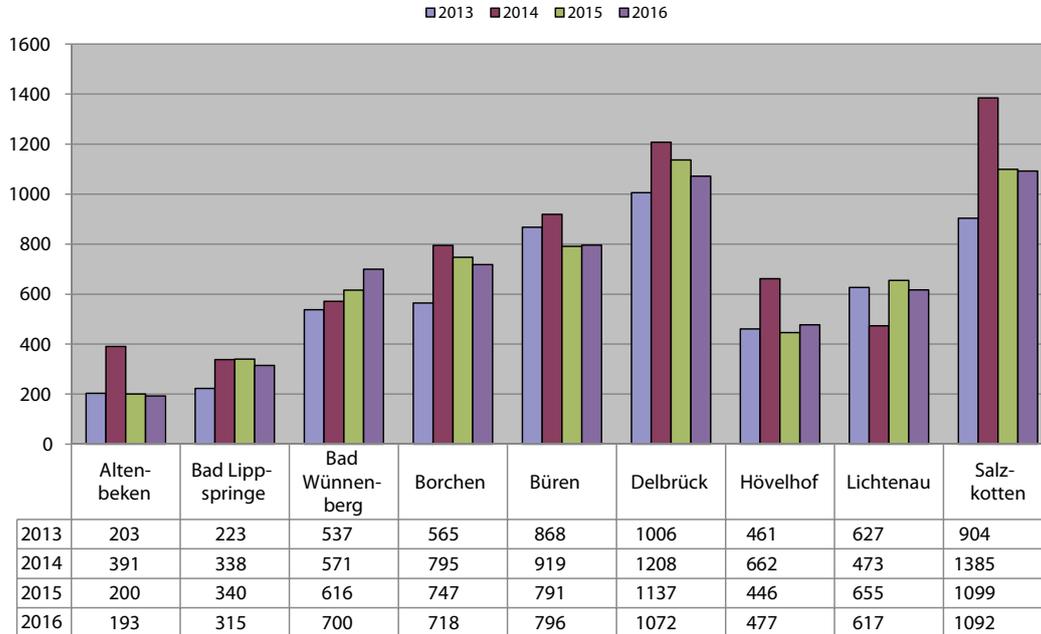
Zahlen, Daten, Fakten



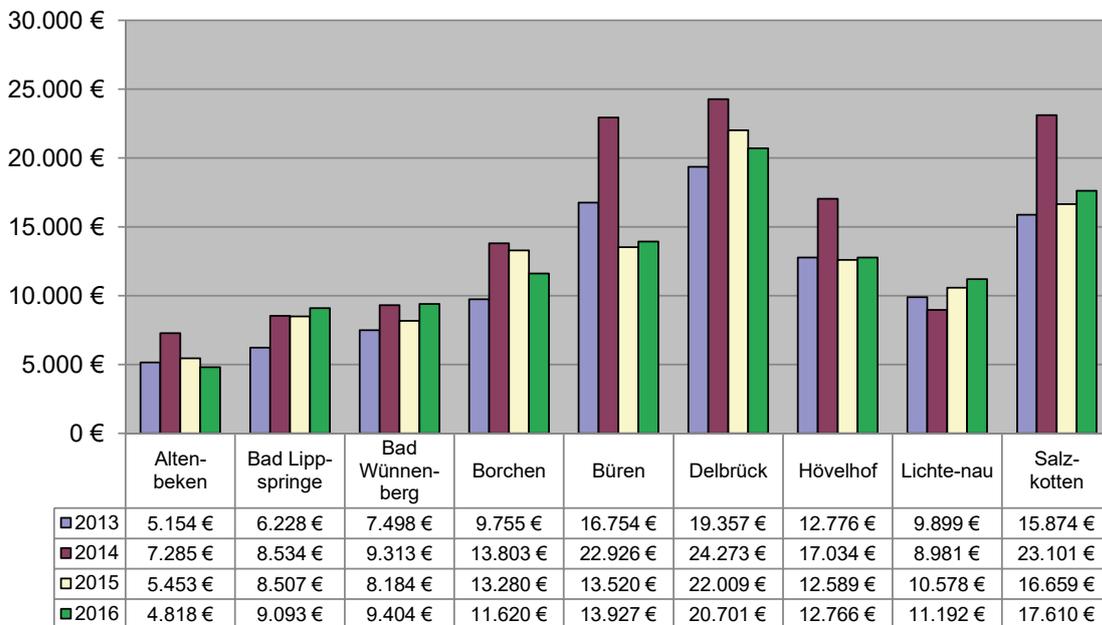
- *) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
 B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)
 B.IX. = Internationale Jugendarbeit
 B.X. = Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer nach den Richtlinien im Kreis Paderborn von 2013 bis 2016

(2013: 5.400, 2014: 6.804, 2015: 6.053, 2016: 5.980)



Zuschüsse nach den Richtlinien im Kreis Paderborn in den Jahren 2013 bis 2016



Seit nunmehr etwa 30 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben.

Es ist festzustellen, dass die nach diesen Richtlinien geförderten Maßnahmen und Projekte jährlich etwa $\frac{1}{4}$ aller Kinder im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes erreichen. Hierbei nimmt die Förderung von Freizeitmaßnahmen und internationalen Jugendbegegnungen (etwa 6.000 bezuschusste Kinder und Jugendliche) den größten Bereich ein.

Im Jahr 2016 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 172.000 € gefördert (2015: 185.600 €). Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget in Höhe von 45.000 €.

Entwicklungen und Ausblick

Die Richtlinien unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung durch die AG § 78 „Jugend“. Sie wurden letztmalig zum 01.01.2016 angepasst (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2015).

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dabei ist das Ziel aller Angebote und Maßnahmen junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienschutz
- Medienerziehung
- Gewaltprävention
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Suchtprävention
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst 2 Handlungsfelder:

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	Präventiver Kinder- und Jugendschutz
--	---

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2016 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen im Kreis Paderborn	20 Kontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Karnevalsanzug in Salzkotten-Scharmede • Abipartys in Büren und Delbrück (5 Partys) • Tankstellen und Verkaufsstellen in Hövelhof (6 Tankstellen und Kioske) • Spielotheken in Salzkotten und Hövelhof (8 Spielotheken)
Ordnungspartnerschaften , die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen und in einzelnen Beratungsgesprächen statt	12 Beratungsgespräche bzw. Sicherheitsbesprechungen
Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen.	12 Minderjährige sind bei Jugendschutzkontrollen erfasst worden
Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	76 Anträge sind bei der Bundesprüfstelle durch das Kreisjugendamt eingereicht worden

Mehr Informationen zum Indizierungsverfahren von jugendgefährdenden Medien gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz – Indizierung jugendgefährdender Medien.

Entwicklungen und Ausblick

Für das Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes spielt die technische Entwicklung im Bereich **des Internets bzw. Smartphones** eine große Rolle, da sich hier viele Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Gewalt) finden. Um diesen entgegenzuwirken ist es weiterhin wichtig, sich intensiv mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auszutauschen und gemeinsame Strategien zu Indizierungen im Bereich der Onlineangebote zu entwickeln.

Die Anzahl der Drogen bzw. Suchtmittel ist mit den Jahren gewachsen, undurchsichtiger und vielschichtiger (z.B. „legal Highs“) geworden. Das Handlungsfeld des gesetzlichen Kin-

der- und Jugendschutzes sollte hierzu Angebote und Maßnahmen schaffen, die eine Sensibilisierung bei Kindern und Jugendlichen, Eltern und Fachkräften zu dem Thema **Konsum und Sucht** erzielen. Dabei ist es wichtig die elterliche Verantwortung in den Fokus der Maßnahmen zu stellen, um einen reflektierten Umgang mit dem Thema nachhaltig zu sichern.

Auch **Veranstalter** müssen sich ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst sein und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Jugendschutzbestimmungen (z.B. Alkoholverbote) eingehalten werden. Hier ist es weiterhin wichtig im Rahmen von Ordnungspartnerschaften (in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörden) Veranstalter bei der Vorbereitung von Veranstaltungen hinsichtlich der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen zu beraten.

2.3.2 Präventiver Kinder und Jugendschutz

Zahlen, Daten, Fakten

Aus dem Jahr 2016 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilnehmerzahl
Projekte in Häusern der offenen Tür, Vereine und den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen	Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“, Projekt Soziales Lernen, Partizipationsprojekte, Projekt „Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshops zu Themenfeldern des Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Soziale Netzwerke, Internet, Gewalt, Rechtsextrémismus)	764 (707)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	Gedenkstättenfahrten nach Buchenwald, Workshops an den Schulen, Exkursionen zu der Wewelsburg	118 (117)
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes	Informationsveranstaltung: Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen, Elternabende zum Thema „Cybermobbing“, Elternabend Jungen- und Mädchenarbeit, Vortrag: „Hilfe- mein Kind hat Facebook!?“ , Vortrag: „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“	380 (397)

Maßnahmen/ Projekte/ Veran- staltungen	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilneh- merzahl
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Schlopi Schlops“ zum Thema Anders-Sein und Toleranz	472 (351)
	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Doppelklick“ zum Thema Medienkonsum und Lebenskompetenz	345 (355)
	Aufführung des Theaterspiels Witten: „ÜBERdasLEBEN oder meine Geburtstage mit dem Führer“ zum Thema Nationalsozialismus und rechte Gewalt	351
	Projekt „Grenzgebiete“, Theaterstück und Workshop „Eintritt ins Glück“ zum Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen	162 (74)
Jugendleiterschulungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes	„Cybermobbing“, „Sucht- und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht“, „Rechtsextremismus 2.0“, „Jugendschutzgesetz“	25 (69)
Seminare/ Multiplikatorfortbildungen/ Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte	Fortbildung „Cybermobbing“, Fortbildung „Soziales Lernen“, Fortbildung „Junge Flüchtlinge in Jugendarbeit und Schule“, Fortbildung „Soziales Lernen“	107 (72)
GESAMT:		2724 (2166)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2016 können aus dem Veranstaltungskalender des Kreisjugendamtes Paderborn entnommen werden.

Entwicklungen und Ausblick

Die Themen des Kinder- und Jugendschutzes finden sich vermehrt im Bereich der Medien bzw. in sozialen Netzwerken wieder. Kinder- und Jugendliche „treffen“ sich in sozialen Netzwerken miteinander um zu kommunizieren, zu diskutieren und sich darzustellen. Daher hat der **Umgang mit Medien** und deren Themen (z.B. sicheres Chatten, Einstellungen Soziale Netzwerke, Cybermobbing) weiterhin ein Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes zu sein. Hierbei ist es wichtig Angebote und Maßnahmen zu schaffen, bei denen sowohl auf die Gefahren und Risiken hingewiesen wird (z.B. Daten-

schutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing), wie auch auf die Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken (z.B. Identitätsmanagement, Netzwerken) aufmerksam gemacht wird. Diese Präventionsangebote sollten bereits sehr früh ansetzen (z.B. Grundschule, Kita) und wichtige Themen wie Selbstdarstellung und Kommunikation aufgreifen, die für einen späteren Umgang mit sozialen Netzwerken elementar sind.

Angebote zur Stärkung und Förderung der sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen haben weiterhin ein Baustein des präventiven Kinder- und Jugendschutzes sein (z.B. Projekt Soziales Lernen, Grenzgebiete, Theaterveranstaltungen) zu sein. Dabei zeigen **geschlechtsspezifische Angebote und Maßnahmen** (z.B. Starter Kit- Zukunft für Einsteiger/innen, Projekt Coole Jungs-starke Jungs) auf, dass eine Ergänzung der Angebote durch speziell auf Jungen und Mädchen zugeschnittene Maßnahmen, die Persönlichkeitsstärkung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um den diskriminierenden und undemokratischen Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Es ist wichtig hier Angebote und Maßnahmen zu konzipieren, die eine Auseinandersetzung mit „Stammtischparolen“ bieten und gleichzeitig „Ängste und Befürchtungen“ abbauen. Hierzu gehört es auch, Aufklärungsarbeit zum Thema extremistischer Salafismus zu leisten. Es sollen Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür, Schulen und Vereinen vorgehalten werden (z.B. Workshops, Gedenkstättenprojekte), die den Jugendlichen einen Raum der Auseinandersetzung mit diesem Thema bieten.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Jugendamt – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz.

2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendamt des Kreises Paderborn setzt sich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). In jeder Kommune des Kreises Paderborn gibt es ein Haus der offenen Tür. Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden. Die Jugendeinrichtungen befinden sich in freier oder kommunaler Trägerschaft.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt einen eigenständigen, informellen Bildungsauftrag. Durch das Angebot von Kursen, Projekten und Maßnahmen werden Kinder und Jugendliche darin gestärkt, sich neben ihrer schulischen Ausbildung Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen, die sie im Alltag benötigen.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern der Häuser der offenen Türen und Vertretern der Träger unterstützen die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

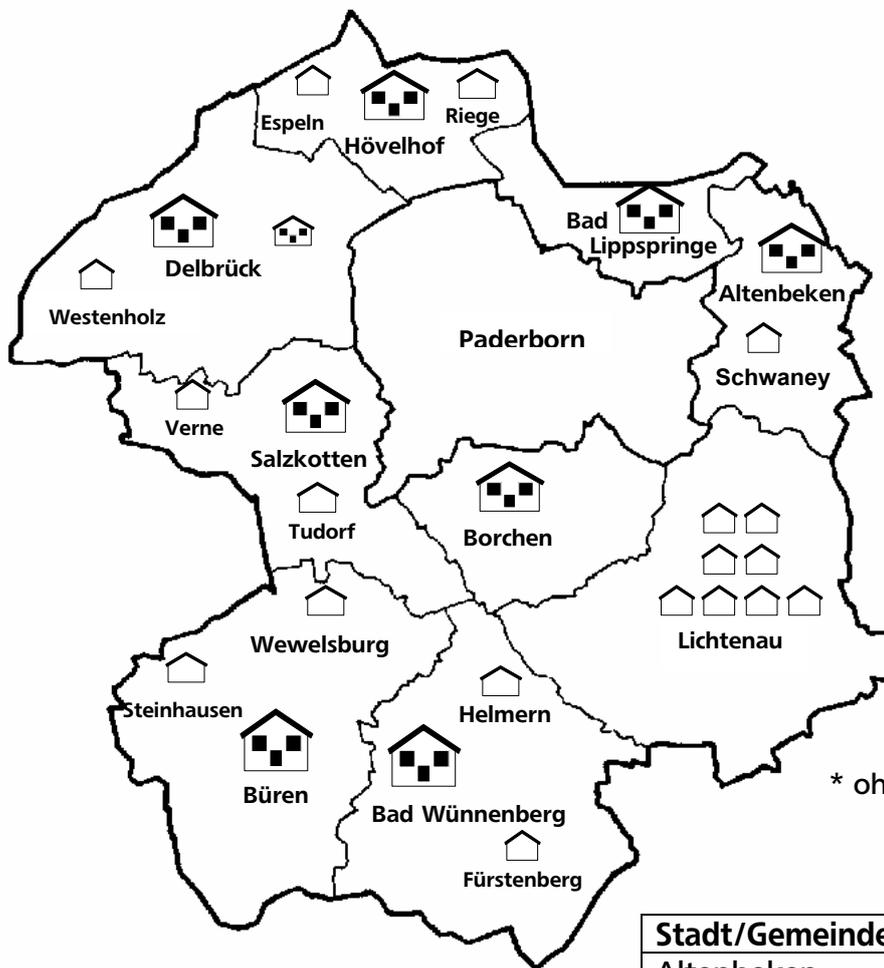
Zahlen, Daten, Fakten

Die Häuser der Offenen Tür stellen im Kreis Paderborn ein tragendes Element der Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung).

Im Jahr 2016 wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

	2014	2015	2016
• Kreismittel	482.159 €	497.159 €	485.356 €
• Landesmittel	160.841 €	160.841 €	160.841 €
• Mittel der Städte und Gemeinden	726.344 €	671.545 €	705.473 €
• Mittel der Freien Träger	113.841 €	117.286 €	99.618 €
Gesamtaufwand	1.483.185 €	1.446.831 €	1.451.288 €

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn *)



* ohne Stadt Paderborn



Haus der Jugend (HOT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 bis 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Teilweise leiten auch ehrenamtliche Gruppenleiter die Freizeitangebote.

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte**
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	2
Borcheln	3
Büren	3
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
gesamt	20,75

** Anzahl vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Fachkraftstellen.

Darüber hinaus stehen in ca. 98 Jugend- und Pfarrheimen (in fast allen Gemeinden und Stadtteilen) zumeist in kirchlicher Trägerschaft weitere Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.

Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Altenbeken	HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
	HOT Schwaney Haus „Conny“	Triftweg 1 33184 Schwaney	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
Bad Lippspringe	Jugendtreff - Haus „Hartmann“	Kirchplatz 1 33175 Bad Lipppringe	05252- 940838	Stadt Bad Lippspringe
Bad Wünnenberg	Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Katholisches Pfarrzentrum	Stadtring 32 33183 Bad Wünnen- berg	02953- 1510	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg	Am Schloßpark 5 33181 Fürstenberg	02953- 99256	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Jugendtreff Helmern „Free Club“	Apolloniastraße 5 33181 Helmern		Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
Borchen	Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchen	Mühlenweg 1 33178 Borchen	05251- 388163	Evangelische-Luth. Stephanus- Kirchengemeinde Borchen
Büren	Treffpunkt 34	Bahnhofstraße 34 33142 Büren	02951- 9375742	Stadt Büren
	Jugendtreff Steinhausen	Schulstr. 11 33142 Steinhausen	02951- 934965	Stadt Büren
	Jugendtreff Wewelsburg	Oberhagen 2 33142 Wewelsburg	02955- 1552	Stadt Büren
Delbrück	Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“	Bokerstr. 6 33129 Delbrück	05250- 938593	Stadt Delbrück
	Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungs- zentrum	Anton-Pieper-Str. 14 33129 Westenholz	02944- 973530	Stadt Delbrück

Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Delbrück	KOT Delbrück – Kinder- und Jugendzen- trum „Downtown“	Driftweg 33 33129 Delbrück	05250- 938339	Evangelische Kirchengemeinde Delbrück
Hövelhof	Haus der Jugend Hövelhof	Sennestr. 36 33161 Hövelhof	05257- 2388	Gemeinde Hövelhof
	Dezentrale Jugendarbeit Bürgerhaus Espeln	Espelner Str. 69 33161 Hövelhof		Gemeinde Hövelhof
	Dezentrale Jugendarbeit Kolpingfamilie Riege/ Hövelriege	Junkernallee 33161 Hövelhof		Kolpingfamilie Riege/Hövelriegen
Salzkotten	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule	Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten	05258- 98797-0	Stadt Salzkotten
	Jugendtreff Tudorf Im Kath. Pfarrhaus „AR- CHE“ der Gemeinde St. Georg	Von-Vincke-Str. 3a 33154 Salzkotten		Stadt Salzkotten
	Jugendtreff Verne Im Kath. Pfarrheim der Gemeinde Bartholomäus	Marienstr.4 33154 Salzkotten		Stadt Salzkotten

Entwicklungen und Ausblick

Die Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen ihre Arbeit in den Häusern der offenen Türen jährlich in einem Bericht vor. Dabei werden die jeweilige Entwicklung im Bezug auf diese Handlungsfelder in den verschiedenen Sozialräumen vorgestellt. Der Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Jugendzeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen

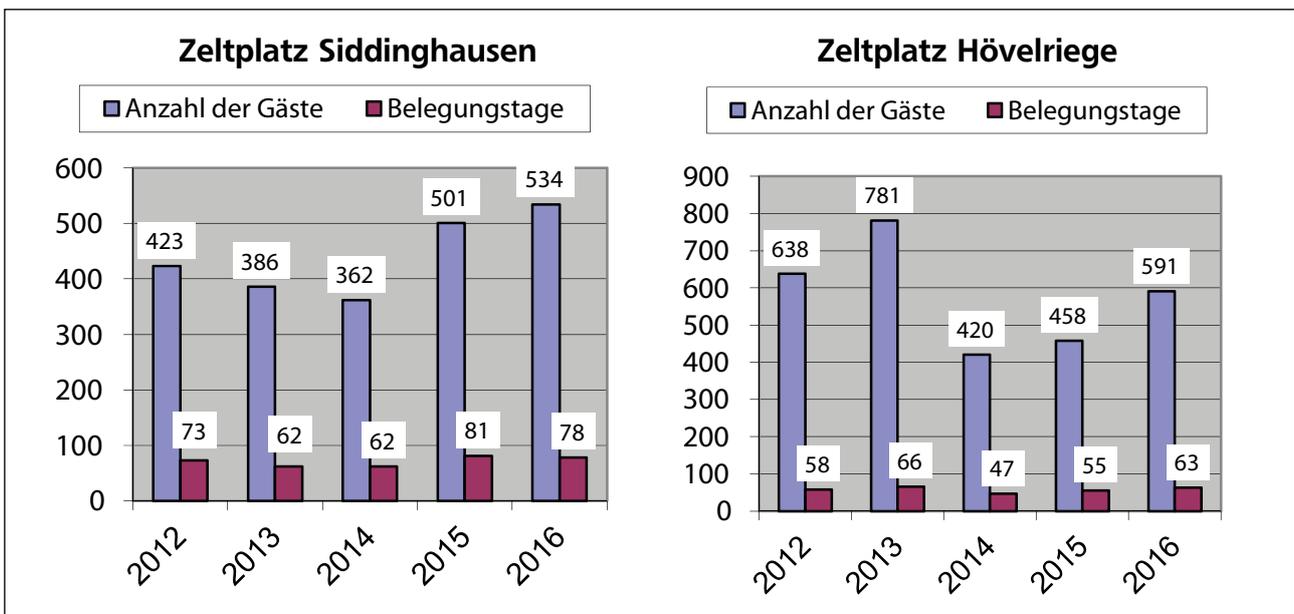
in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden. Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

Ausstattung:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
- Küchen (mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
- Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon, Grill- und Feuerstelle, Spielwiese, Bachlauf, Tische, Bänke u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.

Zahlen, Daten, Fakten



Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn.

2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJFöG sowie Handlungsfeld 3.4 des 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

- **Migrantinnen und Migranten in Ausbildung (MIA)**

Ziel und Inhalt dieses Projektes ist die Beratung und Betreuung jugendlicher Migranten und Migrantinnen bis 27 Jahren rund um die Themen Ausbildung und Arbeit. Dieses spezielle Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn e.V. wird im Rahmen eines Leistungsvertrages mit einer sozialpädagogischen Fachkraft finanziell gefördert.

- **Beratungsstelle Jugend und Beruf (IN VIA)**

Dieses Beratungsangebot ist für junge Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind bzw. den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf suchen. Träger dieses Angebotes ist IN VIA - Kath. Sozialarbeit, Bezirksverband Paderborn e.V.. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.

- **Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz)**

Junge Männer und Frauen werden in vier Projektkursen (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service), die der Berufsvorbereitung dienen, qualifiziert. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss des Kreises und mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.

- **Fußball-Fan-Projekt**

Zum 01.10.2012 wurde im Rahmen des „Nationalen Konzeptes – Sport und Sicherheit“ ein Fußball-Fanprojekt als besondere Maßnahme der sozialen Prävention eingerichtet. Die Trägerschaft hat der Caritas-Verband Paderborn e.V. übernommen, Kreis und Stadt Paderborn unterstützen das Projekt aufgrund einer Leistungsvereinbarung sowohl finanziell (Zuwendung für 3 Fachkraftstellen) wie auch ideell (Beirat zur Qualitätsentwicklung und -sicherung). Neben den Jugendämtern gewähren das Land NRW sowie die Deutsche Fußball-Liga (DFL) Zuschüsse.

- **„Arbeitsgelegenheiten“**

Zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit können erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden (SGB II).

Das Kreisjugendamt Paderborn dient als Einsatzstelle im Projekt „Arbeitsgelegenheiten“ für gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Paderborn und dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn.

Hier erhalten bis zu acht junge Männer und Frauen die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu bewähren, sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch einen Anleiter im handwerklichen Bereich unterstützt, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden sicherzustellen. Das Ziel ist der Erhalt und die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit und die Erzielung von Integrationsfortschritten, so dass im Anschluss gezielt weitere Qualifizierungen oder die Integration in Arbeit möglich sind. Durch dieses individuelle Förderkonzept und die vielfältigen sinnstiftenden Tätigkeiten wird ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet und das langfristige Ziel gefördert, durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die für den Kreis sinnvollen Angebote beziehen sich auf die Pflege der Jugendzeltplätze sowie auf die Mitarbeit bei Veranstaltungen z. B. KreisFamilienTag, Jugendfestwoche usw. und leisten damit über die individuelle Förderung der Teilnehmenden hinaus einen wichtigen Beitrag für die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit im Kreis Paderborn.

Entwicklungen und Ausblick

Die Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit wird auch weiterhin als Handlungsfeld einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Insbesondere benachteiligte junge Menschen benötigen Unterstützung bei der Eingliederung in die Gesellschaft und die Arbeitswelt.

Diese Angebote tragen dazu bei, Benachteiligungen und Hemmnisse, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, abzubauen oder zu überwinden.

Die Zahl der jungen Menschen mit Defiziten, fehlendem sozialen Verantwortungsbewusstsein, Vermittlungs- und Ausbildungshemmnissen wie Sucht, psychische Erkrankungen u.a. nimmt zu.

Mit der Gründung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ wird eine bessere Vernetzung zwischen den Jugendämtern, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit angestrebt. Eine Kooperationsvereinbarung wird erarbeitet.

Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

3.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für werdende Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres (vgl. §1 Abs. 4 KKG) und haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern,
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter,
- früher Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit),
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Frühe Hilfen sind niedrigschwellige, präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern und zum gesunden Aufwachsen von Kindern leisten.

- **Das Elternttraining von A-Z** ist ein Angebot für Eltern, ihre Kenntnisse u.a. im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern, um so in ihrer verantwortungsvollen Elternrolle unterstützt und gestärkt zu werden.

Im Jahr 2016 nahmen 18 Eltern an diesem Training teil (2015: 12, 2014: 16; 2013: 15).

- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern ein gün-

stiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Ein Kurs fand von April – Juni in Delbrück mit 9 Personen und ein Kurs von Oktober – Dezember in Büren mit 6 Personen statt.

- **Die Intensivkrabbelgruppe** ist ein Angebot an Eltern, sich in ihrer Rolle weiterzuentwickeln. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen. Speziell richtet sich dieses Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Im Jahr 2016 wurden Intensivkrabbelgruppen in Kooperation mit den Familienzentren in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten regelmäßig durchgeführt.

Dadurch konnten insgesamt 44 Eltern mit ihren Kindern gefördert werden (2015: 20 Eltern).

- **Einsatz von Hebammen/Familienhebammen /Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen**

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung)/ die Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (Kinderkrankenpflegerin mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt. Die Familienhebamme ermöglicht eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-

rin auch darüber hinaus bis zum 3. Lebensjahr.

Beim Kreisjugendamt Paderborn sind 2 Familienhebammen angestellt (30 Wochenstunden insgesamt).

Neben der intensiven Begleitung und Unterstützung von Familien bieten sie wöchentlich eine offene Sprechstunde an.

Im Jahr 2016 wurden 27 Familien durch Familienhebammen sowie durch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen intensiv betreut.

- **Café Babyzeit** ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind im 1. Lebensjahr. Mit diesem Angebot konnten in Büren durchschnittlich 22 Elternteile mit ihren Kindern und in Hövelhof durchschnittlich 30 Eltern mit ihren Kindern erreicht werden.

Da es sich hier um ein offenes Angebot ohne Anmeldung und Kostenbeitrag handelt, variieren die Zahlen im Laufe eines Jahres immer wieder (so sind es auch mal 16 oder 18 Eltern, dafür an anderen Terminen nur 4 oder 6 Eltern).

Mehr Informationen gibt es unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Ämterverzeichnis – Jugendamt – Frühe Hilfen

3.2 Aufsuchende Beratung

3.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., eine Informationsschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren. Diese werden von Fachkräften des Allgemeinen

Sozialen Dienstes bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

Seit zwei Jahren erhalten die Eltern und Kinder ein kleines Präsent in Form eines Lätzchens, versehen mit dem Kreislogo und dem Satz „Schön, dass Du da bist“.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **1.346 Familien** mit Neugeborenen (2015: 1.250; 2014: 1.200) ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **857 Familien** (2015 : 709; 2014: 751) wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert, sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungangebote vor Ort etc.

481 Familien (2015: 449; 2014: 448) hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.2.2 Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U5 - U9)

Seit 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) den Jugendämtern, wenn Eltern den Anspruch eines Kindes auf eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrgenommen haben.

Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen Kontakt zu den Eltern und ggf. zu den Kinderärzten aufzunehmen, mit dem Ziel, die Gründe zu erfahren und über die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen zu informieren.

Von Januar bis Dezember 2016 wurden dem Jugendamt **630 Fälle** gemeldet. Davon sind **169 als Fehlmeldungen** zu bezeichnen. Das bedeutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt wurde.

In **165 Fällen** fand mindestens ein persönlicher Kontakt statt. In **keinem Fall** wurden die Eltern über weitere Hilfen informiert.

In **keinem Fall** musste sich die Fachkraft an das Familiengericht wenden, um so die Eltern zur Mitwirkung zu bewegen. In **keinem Fall** wurde Kindeswohlgefährdungen festgestellt.

Auswertung in Stichpunkten:

- Insgesamt 630 Fälle
- 79 Fälle ASD bekannt
- 13 Fälle aktuelle HZE oder Beratung

Auswertung nach Us:

- oU5: 61
- oU6: 62
- oU7: 81
- oU7a: 136
- oU8: 150
- oU9: 140

Aufteilung nach Kommunen des Kreises Paderborn:

- Altenbeken: 30
- Bad Lippspringe: 65
- Bad Wünnenberg: 47
- Borchen: 61
- Büren: 67
- Delbrück: 147
- Hövelhof: 56
- Lichtenau: 19
- Salzkotten: 138

3.3 Kreisfamilientag

Der Kreisfamilientag hat zum Ziel, Familien ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Darüber hinaus sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilientag fand im Jahr 2007 statt.

Am 29. Mai 2016 fand der fünfte Kreisfamilientag in Hövelhof statt. Insgesamt beteiligten sich über 140 Institutionen an der Veranstaltung. Im Zentrum des diesjährigen Kreisfamilientages stand dieses Jahr als Beteiligungsprojekt der Kreativwettbewerb „Was heißt schon arm?“. Das Netzwerk „Der Kreis Paderborn hält zusammen für ein Leben gegen Armut und Ausgrenzung“ hat Jugendliche dazu aufgerufen, mit verschiedenen Medien ihre Sicht auf das Thema Armut darzustellen. Über 60 Beiträge sind dazu eingegangen. Gewinner waren die Jugendlichen aus dem Kinder- und Jugenddorf Delbrück.

Weiteres Programm gibt es auf zwei Bühnen – auf der Musikhöhne und der Jugend- und Theaterbühne. 500 Akteure sorgten für gute Unterhaltung und beste Stimmung.

Der nächste Kreisfamilientag findet am 06. Mai 2018 in Bad Wünnenberg statt.

3.4 Familienzentren

Der Kreisfamilientag hat zum Ziel, Familien ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten

in eigener Sache zu beteiligen. Darüber hinaus sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilientag fand im Jahr 2007 statt.

Am 29. Mai 2016 fand der fünfte Kreisfamilientag in Hövelhof statt. Insgesamt beteiligten sich über 140 Institutionen an der Veranstaltung. Im Zentrum des diesjährigen Kreisfamilientages stand dieses Jahr als Beteiligungsprojekt der Kreativwettbewerb „Was heißt schon arm?“. Das Netzwerk „Der Kreis Paderborn hält zusammen für ein Leben gegen Armut und Ausgrenzung“ hat Jugendliche dazu aufgerufen, mit verschiedenen Medien ihre Sicht auf das Thema Armut darzustellen. Über 60 Beiträge sind dazu eingegangen. Gewinner waren die Jugendlichen aus dem Kinder- und Jugenddorf Delbrück.

Weiteres Programm gibt es auf zwei Bühnen – auf der Musikbühne und der Jugend- und Theaterbühne. 500 Akteure sorgten für gute Unterhaltung und beste Stimmung.

Der nächste Kreisfamilientag findet am 06. Mai 2018 in Bad Wünnenberg statt.

3.5 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen erreichen, dass potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrgenommen werden und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. In 2009 wurden mit dem Jobcenter Kreis Paderborn entsprechende Absprachen getroffen. Die 6 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn sind seit November 2010 Partner des Sozialen Frühwarnsystems.

In 2011 fanden Gespräche der LWL-Klinik WZPP zum Thema Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern statt.

Durch die zunehmende Vernetzung auch mit anderen Arbeitsgemeinschaften aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (AG Kinder- und Jugendgesundheit) wurden im Jahr 2012 weitere intensive Kooperationsgespräche mit der Kinderklinik geführt.

Im Jahr 2016 gab es insgesamt **76 Meldungen** einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem sozialen Frühwarnsystem (2015: 91). Dieser Anstieg ist unter anderem auf die Meldungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen.

3.6 Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen

Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, kurz „Bundeskinderschutzgesetz“ (BKISchG), in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen aufzubauen. Diesen Netzwerken gehören Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Polizei und Ordnungsbehörden an.

Im Jahr 2016 trafen sich die Teilnehmer der Sozialraumbündnisse zum vierten Mal. Ein Themenschwerpunkt der Veranstaltung war u.a. die Darstellung der Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen. In diesem Zusammenhang hatten die Bündnispartner die Möglichkeit, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum sowie über die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung zu informieren. Darüber hinaus gab es Abstimmungen der Verfahren im Kinderschutz, ein Überblick über Gefährdungsmeldungen und die jährliche Evaluation im Rahmen der Vereinbarungen nach §8a SGB VIII.

4.1 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Darstellung der Leistungen und Ziele

4.1.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben in allen Fragen, die ihre Lebensgestaltung und Fragen der Erziehung betreffen, Anspruch auf Beratung. Beratungsprinzipien sind: Freiwilligkeit, Schweigepflicht, Ressourcen- und Lösungsorientierung.

Im Jahr 2016 wurden **1.417 Familien** (2015: 1.260; 2014: 1.279, 2013: 1232) in diesem Kontext beraten.

4.1.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Im Jahr 2016 suchten **382 getrennt lebende Eltern** (2015: 382, 2014: 406) Unterstützung in der Ausübung der Elternverantwortung und in Umgangsfragen.

4.1.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen eines eigenen Beratungsrechtes (§ 8 SGB VIII) erhielten im Jahr 2016 **384 Kinder und Jugendliche** (2015: 177; 2014: 170) Beratung, um ihre individuelle Lebenssituation zu reflektieren und ihrem Alter entsprechend zu gestalten.

4.1.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden zwar nicht strafrechtlich verfolgt, jedoch erhält das Jugendamt eine Mitteilung durch die Staatsanwaltschaft.

Im Jahr 2016 sind **70 Kinder** (2015: 87; 2014: 96) durch Straftaten aufgefallen. Mit den Kindern und ihren Eltern wurde von der **Jugendgerichtshilfe** ein Beratungsgespräch geführt. Bei Bedarf wurden weitergehende Hilfen initiiert.

4.1.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Die **Jugendgerichtshilfe** als Spezialdienst der Sozialen Dienste erarbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 - 17 Jahren sowie mit deren Familien im Strafverfahren individuelle, zielgerichtete Maßnahmen zur Vermittlung der Einsicht in das eigene Fehlverhalten.

Im Jahr 2016 wurden **749 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von insgesamt **927 Strafverfahren** von der Jugendgerichtshilfe beraten (2015: 755; 2014: 889; 2013: 778 bzw. 965). Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 9 „Jugendgerichtshilfe“.

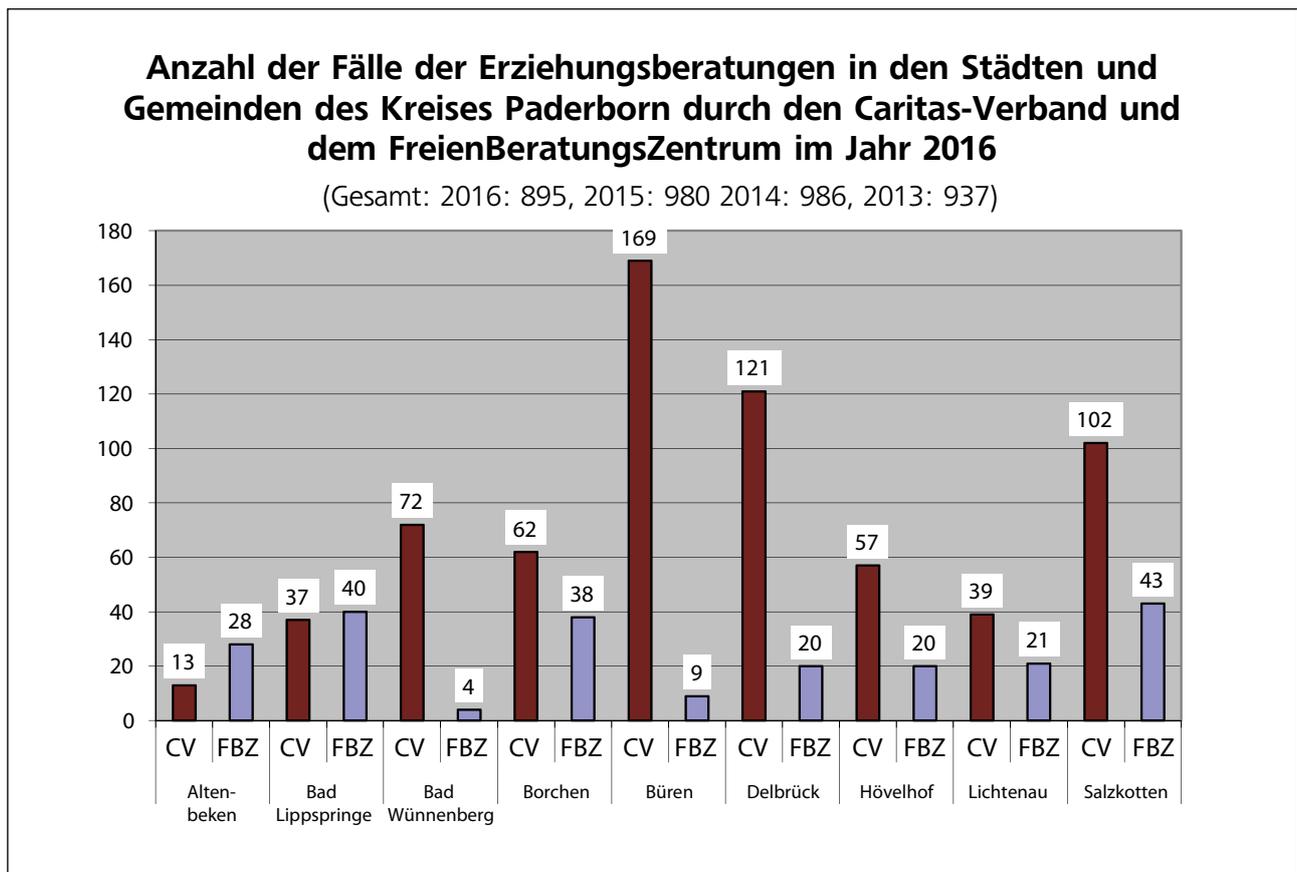
4.1.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es bestehen Leistungsverträge mit Trägern und Wohlfahrtsverbänden über unterschiedliche Produkte und Leistungen (siehe auch Punkt IV 3: Leistungsverträge). Hiermit wird gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Außerhalb von Leistungsverträgen bekommen die Beratungsstellen „Belladonna“ und „Lilith“ Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die „kath. Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen“ für die Beratung von Eltern. Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trügereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

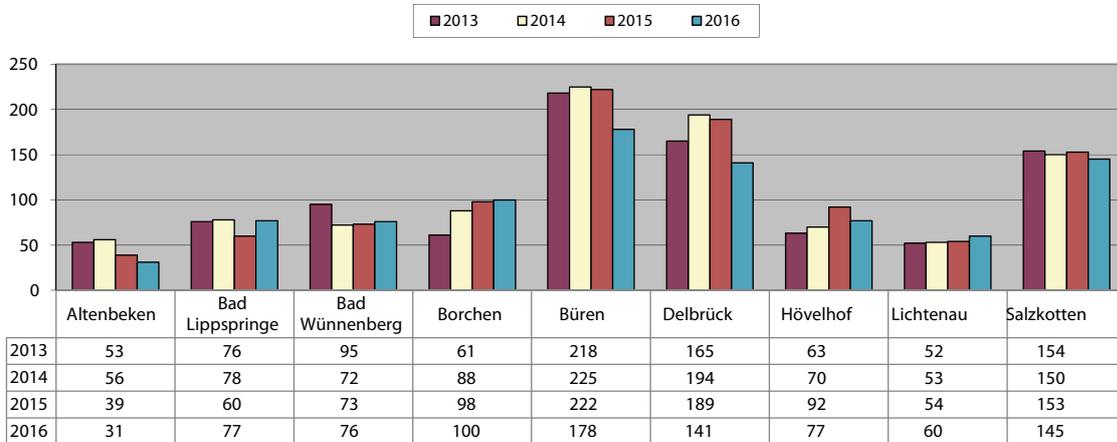
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Kreis Paderborn durch 3 Teams des Caritasverbandes mit Standorten in Paderborn, Schloss Neuhaus und Büren sowie den Außenstellen in Delbrück und Bad Lippspringe angeboten. Darüber hinaus besteht ein Beratungsteam des Freien Beratungszentrums (FBZ) in Paderborn.

Im Jahr 2016 gab es insgesamt **895 Beratungsfälle** (2015: 980; 2014: 986, 2013: 937). Davon wurden 672 Fälle von der Caritas - Erziehungsberatung wahrgenommen (2015: 750; 2014: 762, 2013: 727). Das FreieBeratungsZentrum verzeichnete insgesamt 223 Fälle (2015: 230; 2014: 224, 2013: 210).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beratungen in den Kommunen nach Trägern auf:



Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des FreienBeratungszentrums im Kreises Paderborn in den Jahren 2013 bis 2016 (895)



Es gibt unterschiedliche Anlässe, die Personen motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Folgende Zusammenfassung stellt eine Verteilung der familienbezogenen Beratungsanlässe dar:

Verteilung der familienbezogenen Anlässe

- Erziehungsfragen von Alleinerziehenden
- Entwicklungsprobleme der Kinder
- Probleme zwischen Eltern und Kindern
- Schwierigkeiten im familiären Umfeld
- Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung
- Psychische Probleme der Kinder
- Psychosomatische Probleme der Kinder
- Leistungsbeeinträchtigung der Kinder
- Sonstiges

Entwicklungen und Ausblick

Die Frühen Hilfen und die Netzwerkstrukturen im Kinderschutz werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist. Dadurch erhalten die präventiven Maßnahmen eine verstärkte Bedeutung.

Die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung von Eltern und Kindern gewinnt zunehmend an Gewicht. Neben ratsuchenden Eltern wenden sich zunehmend Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen an das Jugendamt. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Beratungsleistungen zunehmen wird, da im Bundeskinderschutzgesetz der Beratungsanspruch von Eltern in Bezug auf Informationen über die Entwicklung des Kindes sowie über Unterstützungsangebote und frühe Hilfen festgeschrieben ist.

4.2 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung haben unterschiedliche Ziele:

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen werden über das Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII gesteuert.

Ziele der Maßnahmen

Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Hilfen zur Erziehung sind darauf ausgerichtet, Eltern in ihrer Erziehung so zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und der Schutz des Kindes in seiner Herkunftsfamilie gewährleistet ist.

Im Jahr 2016 erhielten **682 Familien** (2015: 632; 2014: 797) Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.

Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

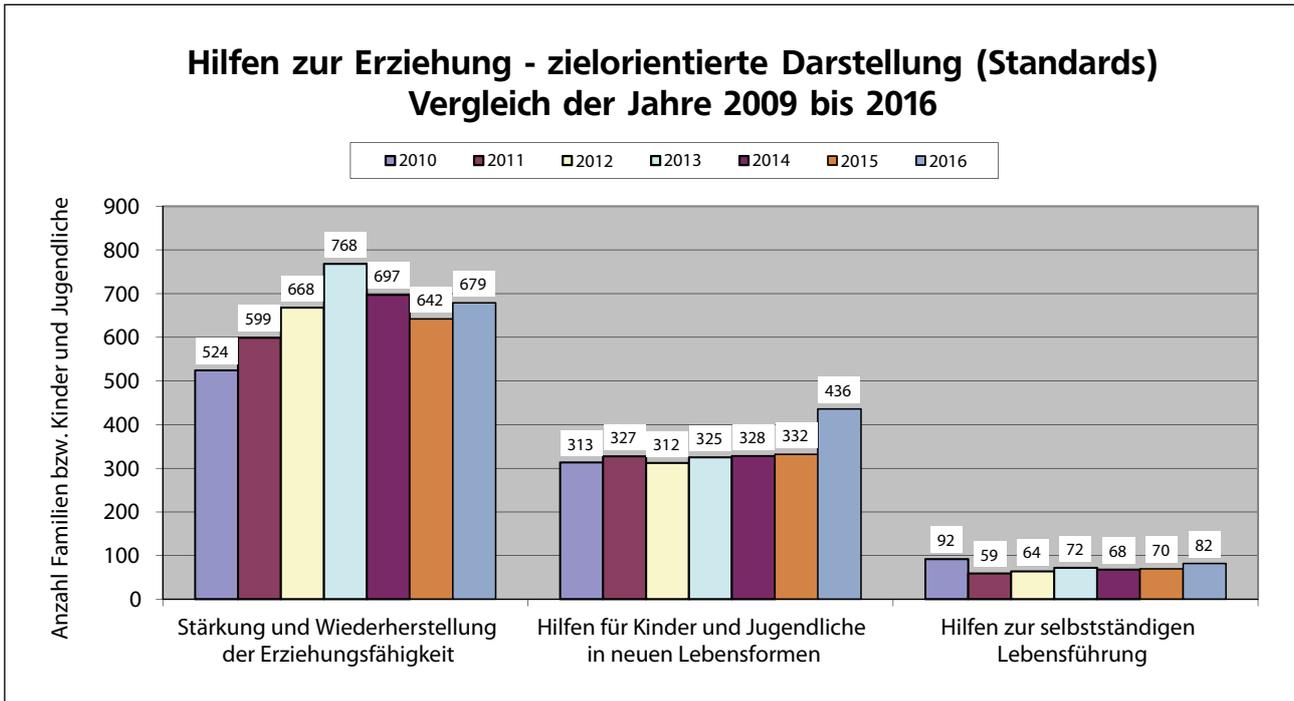
Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, finden in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung ein dauerhaftes Zuhause.

Im Berichtszeitraum lebten **436 Kinder und Jugendliche** (2015: 332; 2014: 328) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen.

Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Junge Volljährige, die in ihrer Entwicklung noch nachreifen müssen, und dabei keine oder wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld haben, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbständigung unterstützt.

Im Jahr 2016 erhielten **82 junge Menschen** (2015: 70; 2014: 68) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.



4.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27 i.V.m. § 13 SGB VIII)

20 Jugendliche (2015: 21; 2014: 27) erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt.

4.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27 i.V.m. § 22 SGB VIII)

Für **65 Kinder** (2015: 82, 2014: 89) wurden die Betreuungskosten in der Offenen Ganztagschule (OGS) im Rahmen einer niederschweligen erzieherischen Hilfe übernommen. Für **1 Kind** wurde in diesem Kontext die Betreuung bei einer Tagesmutter installiert.

4.2.3 Hilfe zur Erziehung (§ 27)

28 Familien wurden im Rahmen niederschwelliger erzieherischer Hilfe bei der Organisation ihres Erziehungsalltages unterstützt.

4.2.4 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

149 junge Menschen (2015: 137, 2014: 155) erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie.

4.2.5 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Im Jahr 2016 erhielten **330 Familien** (2015: 337, 2014: 364) intensive erzieherische Hilfe zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern oder im Rahmen eines Schutzplanes.

4.2.6 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

9 Kinder (2015: 5, 2014: 6) und Jugendliche wurden durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe in ihrer Entwicklung gefördert.

4.2.7 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

292 Kinder und Jugendliche (2015: 247, 2014: 261) waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren. 14 (2015: 8, 2014: 15) davon waren bereits volljährig.

Im Jahr 2016 wurden 31 unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (2015: 5) in einer Pflegefamilie untergebracht.

Es gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt II-5 dieses Geschäftsberichtes.

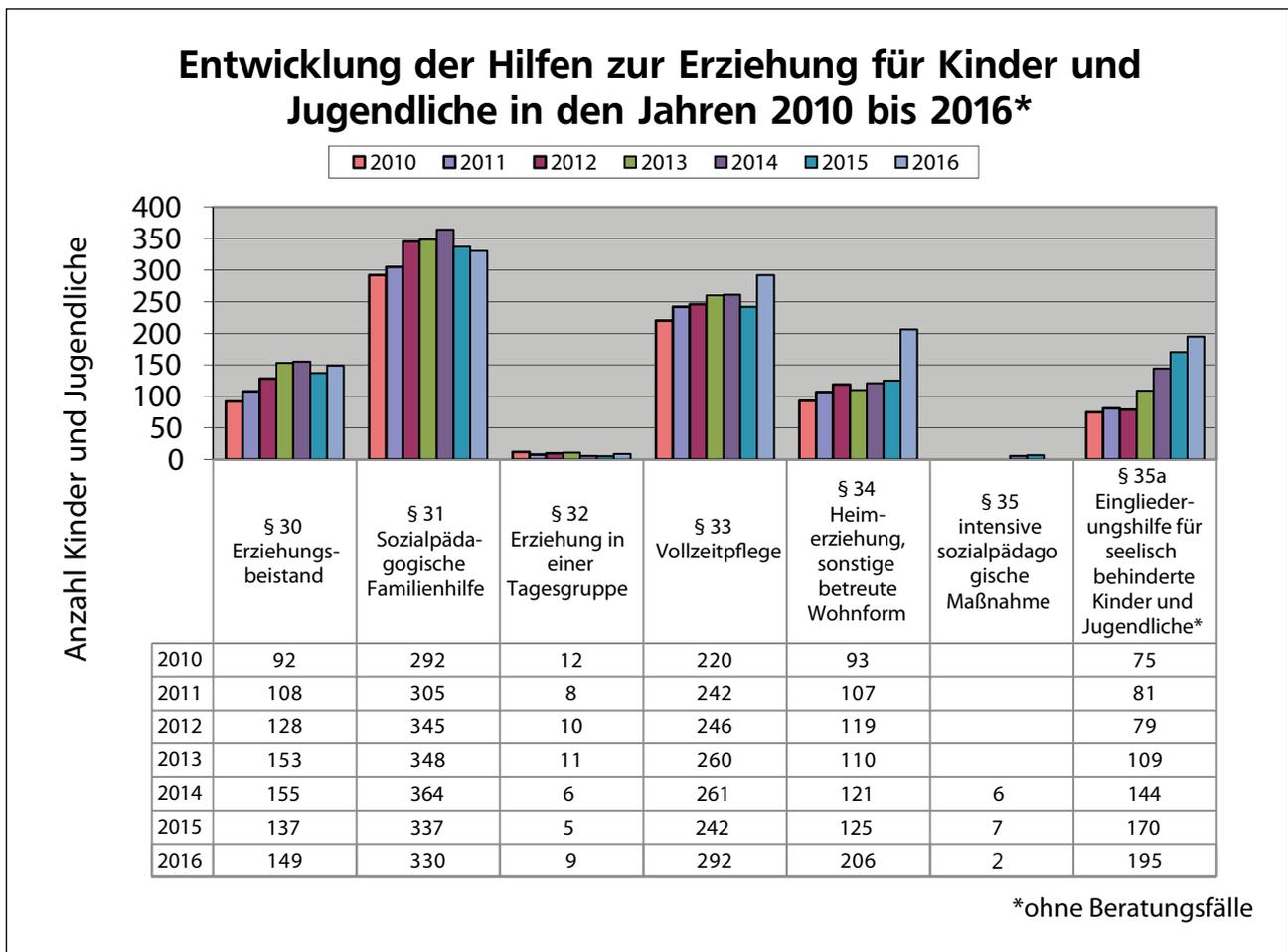
4.2.8 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

206 Kinder und Jugendliche (2015: 125, 2014: 120) befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, davon waren 91 unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (2015: 9).

4.2.9 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Im Berichtszeitraum wurde für 2 Jugendliche (2015: 7, 2014: 6) eine solche individuelle Hilfe konzipiert.

Die folgenden Zahlen beinhalten die Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 bis 34 und 35a SGB VIII und bilden die Gesamtzahl der Fälle für das jeweilige Jahr ab:



Außerhalb der Hilfen zur Erziehung gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Mütter / Väter mit Kindern und junge Volljährige:

4.2.10 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

17 Mütter (2015: 10, 2014: 8) erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind.

4.2.11 Hilfen für junge Volljährige (§ 41)

73 (2015: 70, 2014: 68) junge Menschen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erhalten entweder in stationärer oder ambulanter Form Hilfe zur selbständigen Lebensführung.

Entwicklungen und Ausblick

Für das Jahr 2016 sind die Bedarfe für die Unterstützung von Kinder, Jugendlichen und Familien gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

In Bezug auf die stationären Hilfen nach § 33 und 34 SGB VIII hat sich die Erwartung bestätigt, dass die Zahl der Hilfestellungen angesichts, der Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge steigen wird.

Hinsichtlich der zugewanderten Familien zeichnet sich ab, dass mit einem erhöhten und Unterstützungsbedarf zu rechnen sein wird.

4.3 Gefahrenabwehr

Darstellung der Leistungen und Ziele

In Ausübung des staatlichen Wächteramtes geht das Jugendamt jeder Meldung mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach. Dies können Hinweise sein auf Vernachlässigung, Aufsichtspflichtverletzung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten.

Auch Meldungen über unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden im Rahmen der Gefahrenabwehr bearbeitet.

Zahlen, Daten, Fakten

4.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2016 wurden **404** Fälle Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft, davon betrafen 62 UMA. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der eingegangenen Hinweise um 32 Meldungen erhöht. Betroffen waren **566** Minderjährige.

Die Gefahrenabwehr im Kinderschutz für das Jahr 2016 im Gesamtergebnis:

Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	191	261	345	335	372	404
Anzahl der betroffenen Kinder	298	404	526	520	535	566

Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstmelder	5	18	23	25	26	21
Privatpersonen	44	62	55	61	62	61
Privatpersonen (anonym)	29	32	54	56	46	49
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	26	42	60	51	62	62
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	21	15	31	12	16	24
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)	8	9	15	20	34	25
Rufbereitschaft	13	23	30	23	28	25
Polizei	19	15	23	39	18	22
Andere Behörde (JobCenter etc.)	8	7	8	14	55	92
Andere Jugendämter	3	7	6	3	7	6
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	15	31	40	31	18	17
Summe der Meldungen	191	261	345	335	372	404

Die Überprüfung einer Gefährdungsmeldung erfolgt nach einem verpflichtenden, standardisierten Verfahren innerhalb von 24 Stunden und nach dem Vier-Augenprinzip.

Verfahrensabläufe nach Meldung einer Kindeswohlgefährdung	2012 Meld. (Anteil)	2013 Meld. (Anteil)	2014 Meld. (Anteil)	2015 Meld. (Anteil)	2016 Meld. (Anteil)
Standardprozess 1 Beratung / Hausbesuch mit einer Fachkraft/ innerhalb von 24 Std.	125 (48 %)	181 (52%)	171 (51%)	171 (46%)	167 (40%)
Standardprozess 2 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/ innerhalb von 24 Std.	166 (41%)	126 (37%)	129 (39%)	134 (35%)	145 (42%)
Standardprozess 3 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/ Unterbrechung des Dienstes	30 (11%)	38 (11%)	35 (10%)	37 (9%)	30 (9%)
Gesamt	261	345	335	372	342

*342 Meldungen wurden entsprechend der Standardprozesse 1- 3 bearbeitet. Die verbleibenden 62 Meldungen betrafen minderjährige Flüchtlinge, die vom LVR zugewiesen wurde, von Sozialämtern oder Erstaufnahmeeinrichtungen gemeldet wurden. Bei den zugewiesenen UMA erfolgte die Inobhutnahme durch eine Fachkraft, bei den anderen bedurfte es eine längeren Planung der Überprüfung, da zunächst ein Dolmetscher gesucht werden musste.

Ergebnisse der Risikoeinschätzungen (Gefährdungsstufen):

Ergebnis von Risikoüberprüfungen Gefährdungsstufen) bezogen auf einzelne Kinder)	2012 Meld. (Anteil)	2013 Meld. (Anteil)	2014 Meld. (Anteil)	2015 Meld. (Anteil)	2016 Meld. (Anteil)
Gefährdungsstufe A Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	104 (26 %)	136 (26 %)	132 (26 %)	153 (29 %)	144 (29 %)
Gefährdungsstufe B Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	85 (21 %)	98 (19 %)	87 (17 %)	130 (24 %)	103 (20 %)
Gefährdungsstufe C Unzureichende Förderung	92 (23 %)	125 (24 %)	128 (25 %)	78 (15 %)	97 (19 %)
Gefährdungsstufe D Keine Gefährdung	123 (30 %)	167 (32 %)	171 (33 %)	174 (33 %)	159 (32 %)
Gesamt	404	526	518	535	504

Eingeleitete neue Maßnahmen nach einer Überprüfung (bezogen auf einzelne Kinder, z.T. mehrere Maßnahmen pro Kind)	2012 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2013 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2014 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2015 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2016 Anzahl Maßnahmen (Anteil)
Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung	64 (14 %)	122 (21 %)	88 (15 %)	76 (14 %)	68 (10 %)
Hilfen zur Erziehung	71 (15 %)	100 (18 %)	48 (8 %)	52 (9 %)	68 (10 %)
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder				1	0
Schutzmaßn. innerhalb der Familie (Schutzpläne)	73 (15 %)	66 (18 %)	62 (11 %)	52 (9 %)	89 (13 %)
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie	49 (10 %)	64 (11 %)	70 (12 %)	87 (16 %)	115 (17 %)
Andere Hilfen			74 (13 %)	73 (13 %)	121 (18 %)
Keine (neue) Maßnahme	215 (45 %)	218 (38 %)	167 (29 %)	120 (22 %)	122 (18 %)
Fortführung der gleichen Leistungen			65 (11 %)	89 (16 %)	108 (16 %)
Gesamt	472	570	574	550	690

* davon 62 UMA

4.3.2 Rufbereitschaft

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar. Die Auswertung der Notrufe für 2016: **105 Notrufe** (2015: 98, 2014: 103, 2013: 135, 2012: 104)

Konfliktlagen:

- Konflikte, Auseinandersetzungen/ Eskalation zw. Eltern und Kindern
- Überforderung der Kindeseltern
- Häusliche Gewalt
- Unzureichende Versorgung, verwahrloste Wohnverhältnisse
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Eskalation in Schulen
- Suizidgefährdete Kinder/ Jugendliche
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Kinder/ Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Krankenhausaufenthalte der Sorgeberechtigten
- Straftaten von Kindern/ Jugendlichen
- Vermisstenmeldungen
- Abgängige Kinder/ Jugendliche

Maßnahmen: Kontakt telefonisch: 71, Kontakt vor Ort: 34

- 16-mal Schutzmaßnahmen für Kinder oder Jugendliche (Inobhutnahmen) (2015: 22, 2014: 20, 2013: 18)
- 6-mal vorübergehender Verbleib bei Dritten ohne Jugendhilfeleistungen (Verwandte, Nachbarn, Familienhelfer) mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten (2015: 9, 2014: 4, 2013: 16)
- 19-mal Beratungen in Krisensituationen (2015: 7, 2014: 24, 2013: 22)
- 41-mal Allgemeine (telefonische) Beratungen und Information (2015: 42, 2014: 68, 2013: 41)
- 4-mal Weiterleitungen/Weitervermittlung an andere Jugendämter, Institutionen, etc. (2015: 10, 2014: 5, 2013: 13)
- 10-mal Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (2015: 5, 2014: 5, 2013: 4)
- 4-mal Überprüfung Kindeswohlgefährdung (2015: 3, 2014: 8, 2013: 9)
- 12-mal Durchführung Hausbesuch (2015: 6, 2014: 14, 2013: 7)
- 12-mal Weiterleitung an zuständigen Sachbearbeiter (2015: 20, 2014: 32, 2013: 5)

Entwicklungen und Ausblick

Die Zahl der Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist im Vergleich zum Vorjahr auf etwa gleichem Niveau. Für mehr als die Hälfte der Kinder, deren Situation überprüft wurde, bestand Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

Der Schutzauftrag für die hohe Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellte das Kreisjugendamt im Jahr 2016 vor besondere Herausforderungen, da zunächst die vorhandenen Heimplätze nicht ausreichend waren. Hier wurden kreative Übergangslösungen geschaffen, die mittlerweile durch neue Heimplätze freier Träger der Jugendhilfe ersetzt werden konnten.

4.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die große Flüchtlingswelle im Jahr 2015 setzte sich im darauffolgenden Jahr weiter fort. Die Jugendhilfe im Kreis Paderborn konnte und musste schnell, flexibel und kreativ auf die Herausforderungen reagieren, besonders für die Gruppe der „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“ („umA“). Alle provisorischen Lösungen zur Unterbringung der umA konnten bereits im Laufe des Jahres 2016 wieder eingestellt und in das bestehende Jugendhilfesystem überführt werden.

Das zum 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher regelte die kontrollierte Verteilung der umA anhand einer von der LVR-Landesstelle festgelegten Quote. Diese pendelte sich im Laufe des Jahres 2016 bei ca. 110-120 vom unterzubringende UMA ein, die das Kreisjugendamt Paderborn unterzubringen hatte.

Die Fachdienste Soziale Dienste, Vormundschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe absolvierten zahlreiche Schulungen, um die gravierenden Veränderungen adäquat bearbeiten zu können. Neue Fachkräfte wurden eingesetzt, neue Kooperationen mit Jugendhilfeträgern geschlossen und neue Konzepte geschrieben.

Zahlen, Daten, Fakten

Maßnahmen des Jugendamtes**	2015	2016
Inobhutnahme unb. minderj. Ausländer (§ 42)	90	62
Mutter-Kind-Maßnahmen gem. § 19 SGB VIII für umA	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII für umA (inkl. Bereitschaftspflege)	6	28
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII für umA	0	8
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für umA	11	101
Individualmaßnahme gem. § 35 SGB VIII für umA	0	1

**inkl. Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Anzahl geführte und vermittelte Vormundschaften*	115	205
--	-----	-----

*Mehrfachnennungen möglich

Ausblick

Für die seit dem Sommer 2015 zugereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist das Ankommen gelungen. Nun gilt es, das „Weiterkommen“ zu gestalten, indem die Grundregeln der deutschen / europäischen Kultur erlernt und richtig verstanden werden. Werteorientierung und Wertevermittlung sind ein Schlüssel für erfolgreiches Ankommen. Sie sind auch ein Schlüssel für eine wertvolle Teilhabe an unserer Gesellschaft. Und vor allem sind sie ein Türöffner für erfolgreiche Integration. Das gilt besonders für Jugendliche, die ohnehin allein schon aus entwicklungspsychologischen Gründen auf der Suche sind nach Identität, nach Herkunft und zielgruppenübergreifend immer mit der Frage in Verbindung stehen: Wo komme ich her, wo gehe ich hin?

Zukünftig wird das Thema Wertevermittlung bei der erfolgreichen Integration junger Geflüchteter im Fokus der Arbeit stehen.

5.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII sowie § 164 FamFG ist das Jugendamt vom Familiengericht an familiengerichtlichen Verfahren zu beteiligen.

Die Mitwirkung beinhaltet die Anhörung des Jugendamtes im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme oder im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 71

(2013: 41, 2014: 35, 2015: 79)

	2013	2014	2015	2016
Auferlegung von Geboten/Verboten	15	10	4	3
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	26	15	16	6
Ruhen der elterlichen Sorge	0	0	55*	62*
Entzug der elterlichen Sorge	0	0	4	0
Betroffene Kinder	41	35	79	71

* Bei diesen 62 Minderjährigen handelt es sich um unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA), deren rechtliche Vertretung durch die Eltern nicht wahrgenommen werden kann und für die ein gesetzlicher Vertreter bestellt werden musste.

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 91

(2013: 89, 2014: 116, 2015: 131)

	2013	2014	2015	2016
Summe der Kinder	290	288	239	298
Verbleib beim Vater	43	43	43	55
Verbleib bei der Mutter	247	290	282	243

5.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Daraus resultierend wurden im Jahr 2016 insgesamt **279 Berichte** an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2015: 243, 2014:162, 2013: 192).

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2016 wurden insgesamt **61 Stellungnahmen** zur Übertragung der Vormundschaft bzw. Pflegschaft auf Personen oder Vereine an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2015: 75, 2014: 12, 2013: 31, 2012: 45, 2011: 10).

5.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens.

Im Jahr 2016 haben die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe an **242 Jugendgerichtsverhandlungen** teilgenommen (2015: 223; 2014: 282; 2013: 273; 2012: 303; 2011: 337, 2010: 273, 2009: 424, 2008: 365).

Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen eine stationäre Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung erfordern. Diese familiäre Lebensform wird im § 33 des SGBVIII als „Vollzeitpflege“ beschrieben.

Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wieder:

- Vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- Beschützende Familienform zur Klärung einer weiteren Perspektive
- Vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Dauerhafte Versorgung und Erziehung in einer Pflegefamilie mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Neben dem Kreisjugendamt Paderborn bieten auch freie Träger der Jugendhilfe die Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen an. Die finanzielle Zuständigkeit sowie die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung verbleiben jedoch in jedem Fall beim örtlich zuständigen Jugendamt.

Die Entscheidung, durch welchen Dienst die Begleitung eines Pflegeverhältnisses erfolgt, obliegt im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes den Pflegeeltern.

Zahlen, Daten, Fakten

Auf Dauer angelegte Unterbringungen:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **233 Kinder** in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen im Kreisgebiet betreut (2015: 217), davon waren 18 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

- **13 dieser Pflegekinder** darunter ein UMA hatten 2016 bereits die **Volljährigkeit erreicht** (2015: 8) und erhielten weiterhin Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege
- **75 dieser Pflegeverhältnisse** wurden durch freie Träger der Jugendhilfe beraten und begleitet (2015: 75):

Der **Sozialdienst kath. Frauen** führte insgesamt **34 Fälle** (2015: 38), wovon 13 Pflegekinder aufgrund von Behinderungen oder Traumatisierungen einen erhöhten erzieherischen Bedarf aufwiesen („Westfälische Pflegefamilie“).

Das **Sozialwerk Sauerland gGmbH** hat die Beratung von **31 Pflegeverhältnissen** übernommen (2015: 34), davon 6 als WPF- Pflegeverhältnisse.

9 Pflegeverhältnisse wurden durch **auswärtige freie Träger** beraten und begleitet (2015: 3).

Für **128 Pflegeverhältnisse** erhielt das Kreisjugendamt eine **Kostenerstattung von einem anderen Jugendamt** (2015: 131).

Im Gegenzug leistete das Kreisjugendamt für **49 Pflegekinder**, die in anderen Jugendamtsbezirken leben, **Kostenerstattung an den jeweils örtlich zuständigen Träger** (2015: 50).

Vorübergehende Unterbringungen:

Darüber hinaus wurden **46 Kinder** aufgrund von **Konflikt- und Krisensituationen in der Herkunftsfamilie** in Pflegefamilien des Kreisjugendamtes vorübergehend betreut (2015: 19).

Mit dem Ziel der Klärung der weiteren Perspektive wurden im Jahr 2015 folgende Maßnahmen für diese Kinder eingeleitet:

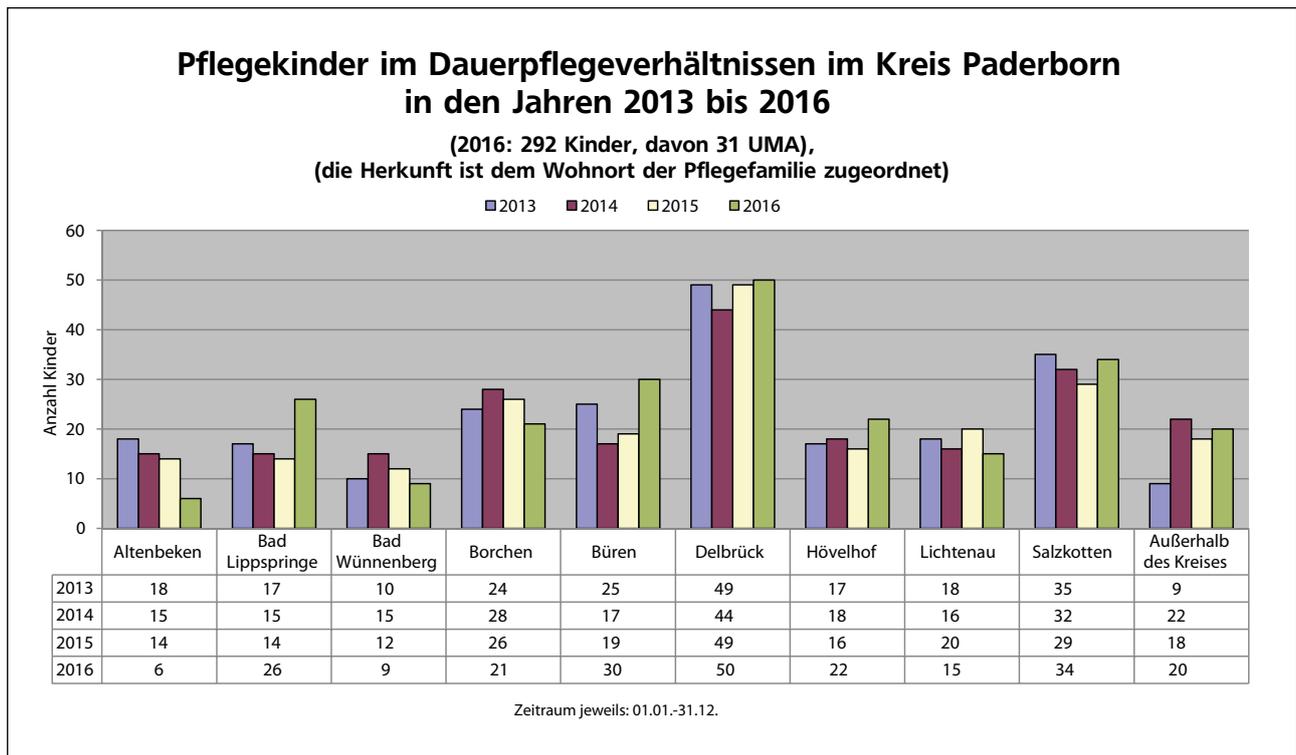
- 14 dieser Pflegeverhältnisse wurden in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt (2015: 4),
- 10 Minderjährige wechselte in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung (2015: 1) die deutliche Zunahme erklärt sich durch die Aufnahme von UMAs,
- 8 Kinder kehrten in ihre Herkunftsfamilie zurück (2015: 4),
- 2 Jugendliche UMAs wurden mit der Volljährigkeit verselbständigt

Zusätzliche **13 Kinder** wurden aufgrund von **Abwesenheit der Kindeseltern** aufgrund von Erkrankungen, Therapien oder Haftaufenthalten ebenfalls vorübergehend in Pflegefamilien betreut (2015: 6). Diese Kinder kehren im Anschluss in der Regel in ihre elterlichen Haushalte zurück.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass im Jahr 2016 mit 233 auf Dauer angelegten und 25 befristeten Pflegeverhältnissen insgesamt **292 Kinder in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in Vollzeitpflegen** gemäß § 33 SGB VIII untergebracht waren (2015: 242).

In **218 dieser Fälle** wurde **zusätzlich auch die Beratungsleistung** durch das **Kreisjugendamt** erbracht (2015: 167).

Aufenthaltort der Pflegekinder



*ohne Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege, befristete Vollzeitpflege und Volljährige

Finanzierung der Pflegestellen		Eigene Leistungsfälle für Minderjährige, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Kostenerstattungsfälle, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Gesamt
2013	Ertrag	209.442 €	924.839 €	1.134.281 €
	Aufwand	-2.184.646 €	-373.314 €	-2.557.960 €
	Ergebnis	-1.975.204 €	551.525 €	-1.423.679 €
2014	Ertrag	173.973 €	1.288.859 €	1.462.832 €
	Aufwand	-2.428.460 €	-523.785 €	-2.952.245 €
	Ergebnis	-2.254.487 €	765.074 €	-1.489.413 €
2015	Ertrag	166.520 €	1.092.864 €	1.259.384 €
	Aufwand	-2.165.411 €	-503.667 €	-2.669.078 €
	Ergebnis	-1.998.891 €	589.197 €	-1.409.694 €
2016	Ertrag	175.893 €	1.640.909 €	1.816.802 €
	Aufwand	-2.560.364 €	-637.420 €	-3.197.784 €
	Ergebnis	-2.384.471 €	1.003.489 €	-1.380.982 €

Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn wachsen überdurchschnittlich viele Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern verbleiben können, in Pflegefamilien auf.

Der familiäre Rahmen dieser Jugendhilfeleistung bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere jüngeren Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, heilsame und korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzureifen.

Durch veränderte gesellschaftliche Strukturen ist bereits seit mehreren Jahren ein Rückgang der Bereitschaft zur Aufnahme eines Pflegekindes zu erkennen. Um Kindern mit unterschiedlichen Problemlagen dennoch die Möglichkeit anbieten zu können, vorübergehend oder dauerhaft in einem familiären Rahmen aufwachsen zu können, kommen Werbung, Akquirierung und fachlicher Aus- und Begleitung von Pflegefamilien große Bedeutung zu.

Die erhöhten Anforderungen der Tätigkeit von Pflegefamilien finden sich auch in den Qualitätsdialogen mit den freien Trägern der Pflegekinderhilfe wieder, die in den letzten Jahren ebenfalls zunehmend Angebote für Kinder mit unterschiedlichen Bedarfen entwickelt haben.

Die Unterbringung jugendlicher unbegleiteter Ausländer (UMAs) in Pflegefamilien stellte im vergangenen Jahr einen auch für die Fachkräfte neuen Arbeitsschwerpunkt dar. In der Praxis stellte sich heraus, dass diese familienähnliche Betreuung nur für eine begrenzte Gruppe unter den UMAs die geeignete Hilfeform darstellte. Die Heranwachsenden, die sich tatsächlich auf das Leben in einer Gastfamilie einlassen konnten, profitierten hinsichtlich des Spracherwerbs und der Integration sehr von der engagierten und individuellen Förderung durch ihre Pflegefamilien und die begleitende Beratung.

Auch im Jahr 2016 konnten alle Kinder, für die die Unterbringung in einer privaten Pflegefamilie als die geeignete Hilfe erachtet wurde, auch tatsächlich entsprechend untergebracht werden.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Adoptionsbewerber durchlaufen ein umfangreiches Bewerbungsverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptivfamilien gehört die Akzeptanz, dass ein „angenommenes Kind“ immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss. Die Zustimmung aller beteiligten Personen, also abgebender und annehmender Eltern sowie des Kindes, ist unabdingbare Voraussetzung für den Beschluss einer Adoption.

Adoptionen erfolgen:

- wenn Eltern ihr Kind zur Adoption frei geben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt. Die leiblichen Eltern werden bei der Auswahl der Adoptivfamilie beteiligt,
- aus Pflegeverhältnissen, wenn Kinder in der Pflegefamilie dauerhaft beheimatet sind,
- in Stieffamilien, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil mit dem adoptierenden Stiefelternteil verheiratet ist,
- durch Verwandte, wenn Tante oder Onkel den Neffen oder die Nichte beziehungsweise Großeltern ihr Enkelkind adoptieren.

Neben der gutachterlichen Stellungnahme zu Adoptionsanträgen stellen Vorbereitung und Beratung von Adoptionsbewerbern sowie die Suche und Kontaktbegleitung zwischen Adoptierten und ihren leiblichen Angehörigen wesentliche weitere Aspekte der Adoptionsvermittlung dar.

Im Rahmen von Auslandsadoptionen übernimmt das örtliche Jugendamt die Vor- und Nachbereitung der Adoptionsverhältnisse.

Zahlen, Daten, Fakten

2016 wurden insgesamt 3 Adoptionen durchgeführt (2015: 13):

- 1 Fremdadoption (Abgabe des Kindes nach der Geburt, 2015: 0)
- 2 Stiefkindadoptionen (2015: 10)

Folgende Beratungstätigkeit wurde erbracht:

- 44 Beratungen zu Stiefkindadoptionen (2014: 37)
- 23 Erstberatungen von Adoptionsbewerbern (2015: 12)
- 15 Kontakte mit auswärtigen Bewerbern (2015: 9)
- 16 Beratungsanfragen nach Adoption (2015: 9)
- 17 Kontaktbegleitungen Adoptierter zu leiblichen Angehörigen (2015: 11)
- 22 Suchanfragen nach Familienangehörigen (2015: 21)
- 4 Entwicklungsberichte im Rahmen von Auslandsadoptionen (2015: 4)

- 7 überprüfte und als geeignet eingestufte Paare warten auf die Vermittlung eines Kindes (2015: 7)

Entwicklungen und Ausblick

Obgleich die Zahl der Adoptionen bereits seit Jahren rückläufig ist, scheint das Interesse hieran nach wie vor ungebrochen.

Trotz vielfältiger gesellschaftlich akzeptierter familiärer Lebensformen wünschen sich nach wie vor viele Stiefkindfamilien ihre Situation durch eine Adoption rechtlich neu zu ordnen und zu legitimieren.

Dabei ist die Beteiligung der betroffenen Kinder im Beratungsprozess und am Adoptionsverfahren unabdingbar, um zu einer dem individuellen Wohl des Kindes entsprechenden Entscheidung zu kommen.

Diese Maxime gilt auch für die nachsorgende Beratung insbesondere mit Blick auf Biographiearbeit und Wurzelsuche.

Zugenommen haben 2016 Beratungsanfragen, in denen es sich um die Adoption von (häufig verwandten) Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder noch im Ausland lebender Kinder handelte.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Sind Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene an einer psychischen Störung erkrankt, kann dies ihre Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichem Leben einschränken. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ermöglicht diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die notwendige Unterstützung, um (drohender) Ausgrenzung und Benachteiligung entgegenzuwirken.

Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen ist, bestehende oder drohende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich durch die Gewährung der jeweils individuell notwendigen und geeigneten Hilfe zu mildern oder bestenfalls abzuwenden. Des Weiteren sollen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die gewährte Hilfe altersentsprechende Entwicklungs- und Integrationsmöglichkeiten erlangen.

Je nach Bedarf können die Hilfen der Eingliederungshilfe in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Die erste Leistungsvoraussetzung ist die Feststellung der Abweichung der seelischen Gesundheit – also Diagnose einer seelischen Störung. Nicht jede psychische Störung führt automatisch zu einer seelischen Behinderung. Erst wenn die psychische Störung ursächlich zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe führt (zweite Leistungsvoraussetzung), ist eine seelische Behinderung gegeben. Das bedeutet, dass nicht alle Menschen mit einem diagnostizierten Störungsbild Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII benötigen.

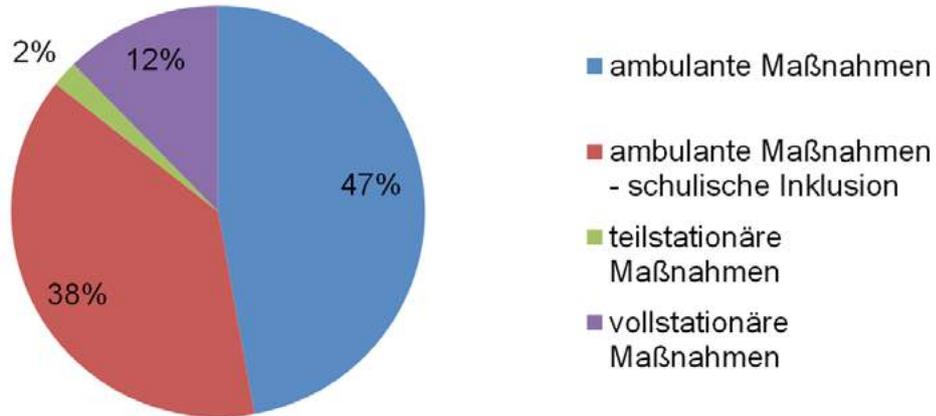
Gem. § 10 SGB VIII sind Leistungen anderer Sozialeitungsträger und Schule vorrangig auszuschöpfen. D.h. erst wenn alle anderen Förder- und Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden und weiterhin Teilhabebeeinträchtigung besteht, leistet die Jugendhilfe die notwendige und geeignete Hilfe.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2016 wurden vom Kreis Paderborn insgesamt 266 (2015: 227) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII beraten, betreut und unterstützt.

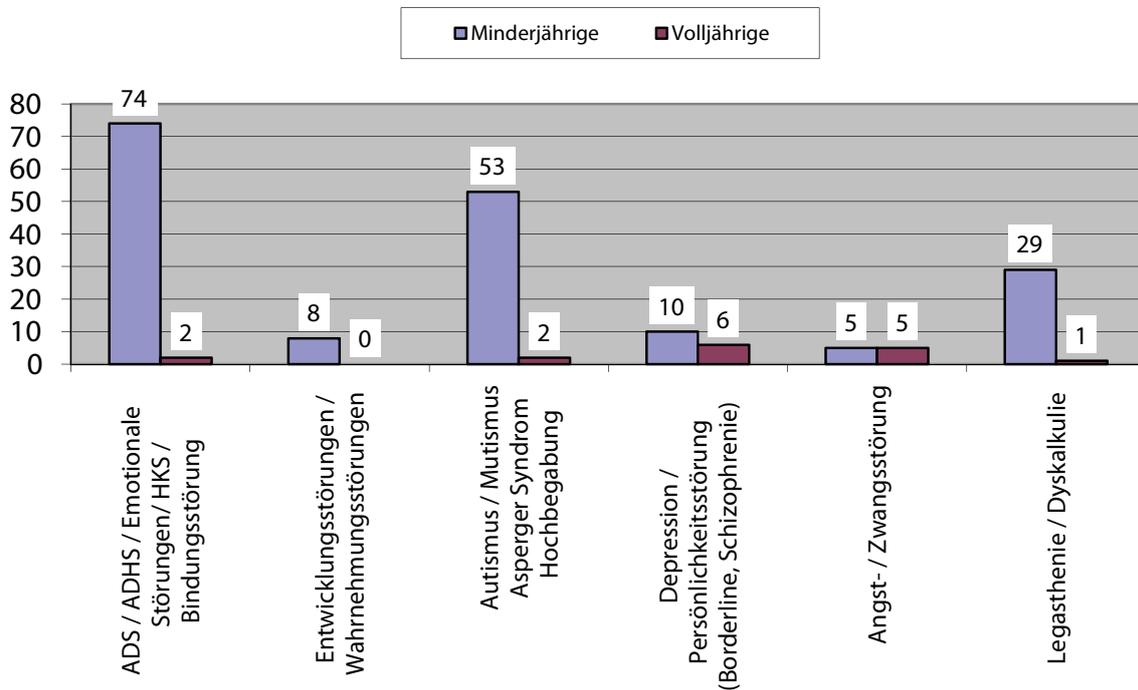
Im Laufe des Jahres wurden von Seiten der Jugendhilfe 195 Hilfemaßnahmen gem. § 35a SGB VIII (2015: 164) gewährt.

Gewährte Hilfemaßnahmen nach § 35a SGB VIII im Jahr 2016



Ursachen für die Hilfgewährung für Minderjährige und junge Erwachsene im Jahr 2016

gesamt: 195 (2015: 146); davon 179 Mj. (220) und 16 Vj. (20)

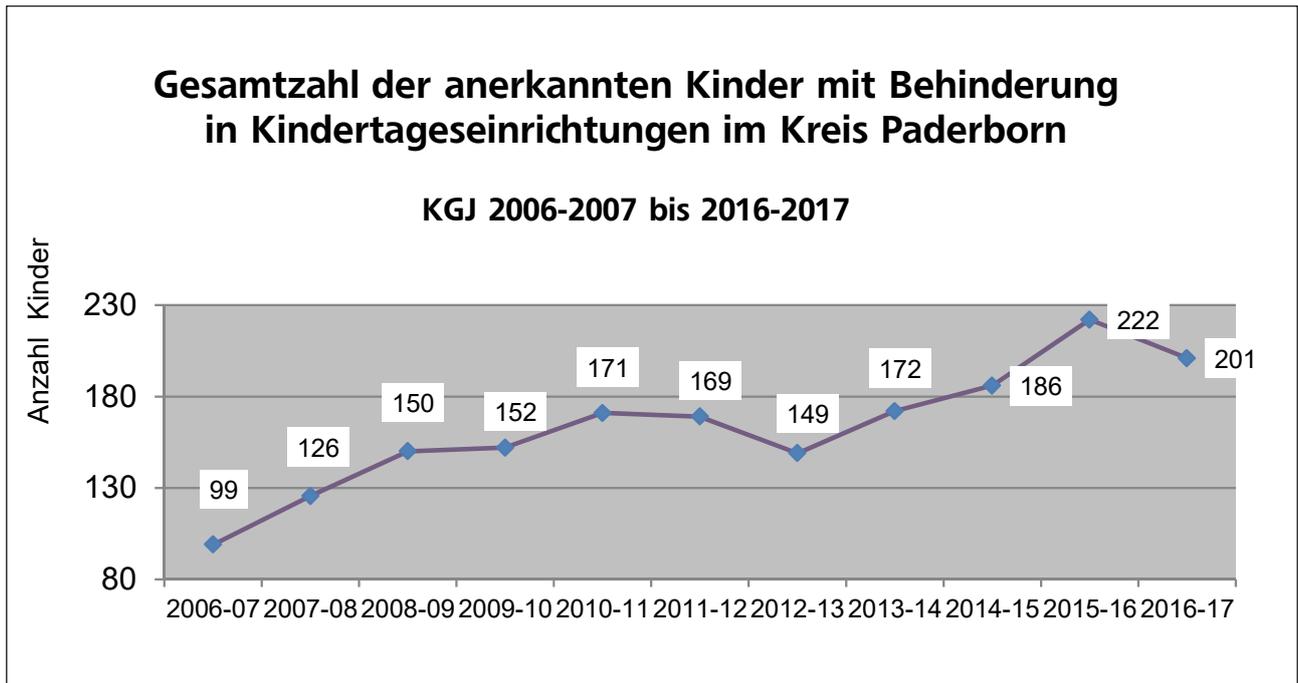


Kostenübersicht für Leistungen i.V.m. § 35a SGB VIII

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ambulante Hilfen	Mj*	325.911 €	276.005 €	431.576 €	360.132 €	329.179 €	303.439 €
	Vj*	0 €	7.705 €	60.455 €	37.114 €	35.337 €	46.535 €
Teilstationäre u. stationäre Hilfen	Mj*	259.470 €	422.527 €	429.042 €	757.116 €	935.912 €	835.170 €
	Vj*	221.902 €	319.777 €	182.977 €	267.840 €	198.702 €	438.404 €
	Mj*	558.438 €	698.532 €	860.618 €	1.117.248 €	1.265.091 €	1.138.609 €
	Vj*	221.902 €	327.482 €	243.432 €	304.954 €	234.039 €	484.939 €
Gesamtkosten		780.340 €	1.026.014 €	1.104.050 €	1.422.202 €	1.499.130 €	1.623.548 €

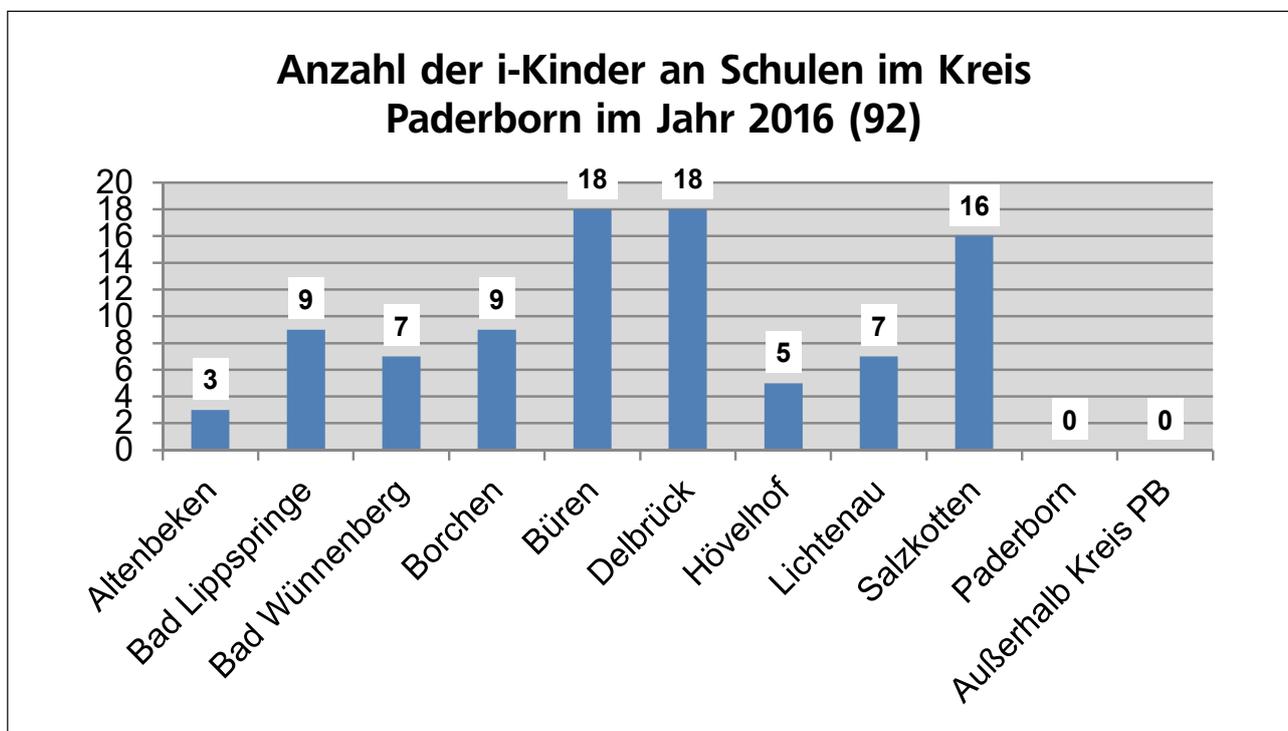
*Mj = Minderjährige, Vj= Volljährige

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schulische Inklusion		nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	344.854 €	754.090 €	1.091.834 €



Kinder mit besonderem Förderbedarf an Schulen

Im Jahr 2016 wurden 92 (2015: 76) Kinder und Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII durch eine Integrationshilfe in der Schule unterstützt.



Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist zu erwarten, dass die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ansteigen werden.

Zum einen wird ein erhöhter Bedarf an Schulen deutlich, da viele Förderschulen nicht mehr zur Verfügung stehen und die SchülerInnen in der Schulform des gemeinsamen Lernens unterrichtet werden. Gleichzeitig werden immer weniger AO-SF Verfahren eingeleitet und bestehende Förderbedarfe sollen durch die Eingliederungshilfe abgedeckt werden.

Zudem ist ein stetiger Anstieg von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen seit geraumer Zeit messbar. (Quelle: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW) Fachgruppe 3.2 Gesundheitsinformationen)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren. Sie versteht sich als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche (14 – 17 Jahre) und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren.

Die Fachkräfte gestalten erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen).

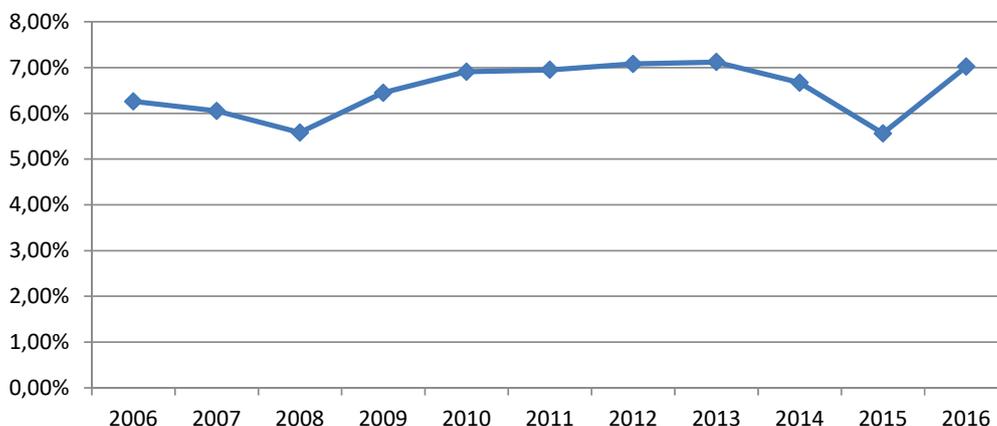
Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2015 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

Zahlen, Daten, Fakten

- In 2016 sind 749 Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig geworden (2015: 614).
- Bezogen auf 13.206 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren (2015: 13.402), die 2016 im Kreisgebiet lebten, entspricht dies einer prozentualen Quote von 7,02 %. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert eine Zunahme der Quote um mehr als 1 Prozent. (2015: 5,56 %).
- Etwa 17 % der Straftäter traten innerhalb des vergangenen Jahres mehr als einmal in Erscheinung. Dieser Wert liegt im Bereich des Durchschnitts der letzten Jahre.
- Nach wie vor ist Jugendkriminalität ein überwiegend „männliches“ Phänomen. 80 Prozent aller Straftäter sind männlichen Geschlechtes, 20 Prozent weiblich. Ein jahrelanger Trend wird einmal mehr bestätigt.
- 692 Verfahren wurden eingestellt (79,2 %), davon 215 mit Auflagen wie Sozialstunden, Geldbußen, Verkehrserziehungskurse oder anderer erzieherischer Maßnahmen.
- In 120 Fällen führte das Jugendamt pädagogische Maßnahmen, wie Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Gruppenarbeit nach Ladendiebstahl oder Täter-Opfer-Ausgleich durch.

Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreis Paderborn von 2006 bis 2016

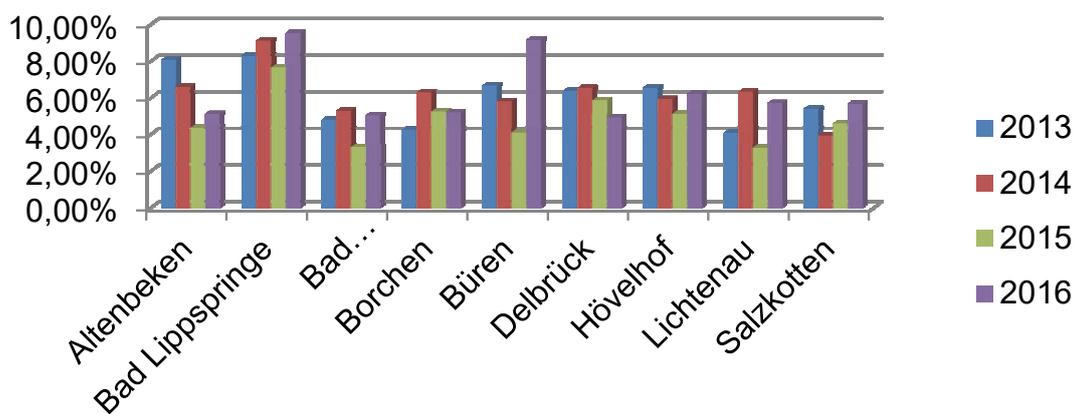
(Anteil der Straftäter an der Altersgruppe der 14 - und 21-Jährigen)



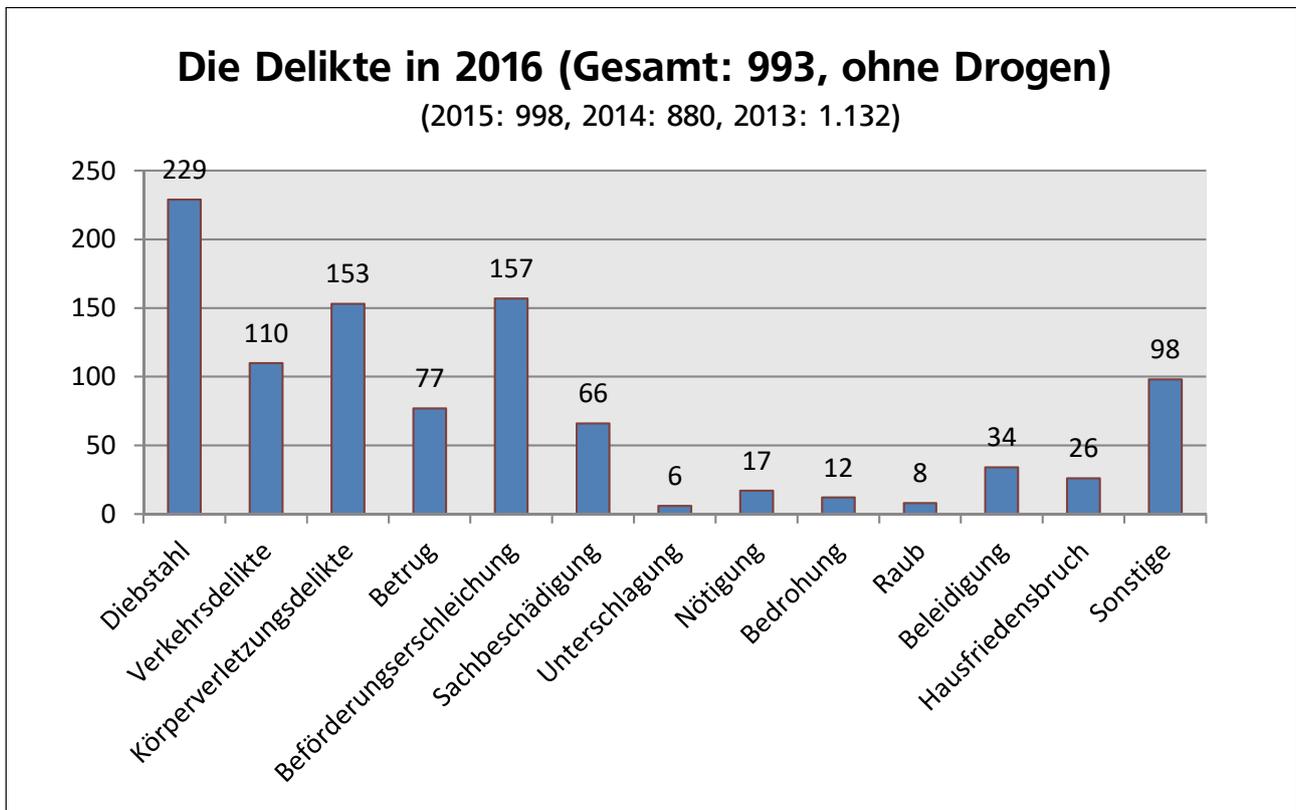
Im Jahr 2016 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 13.206 Jugendliche und Heranwachsende (2015: 13.402; 2014: 13.335; 2013: 13546; 2012: 13689; 2011: 13.847; 2010: 14.089; 2009: 14.184).

Die Jugendgerichtshilfe war an 927 Strafverfahren beteiligt (2015: 755; 2014: 889; 2013: 965; 2012: 970; 2011: 963; 2010: 973), was einer prozentualen Quote in 2016 von 6,78 % entspricht. Damit liegt sie um mehr als ein Prozent über dem Vorjahreswert.

Prozentualer Anteil der Strafverfahren an der gleichaltrigen Bevölkerung der 14 bis 20-jährigen im Kommunalvergleich von 2013 bis 2016

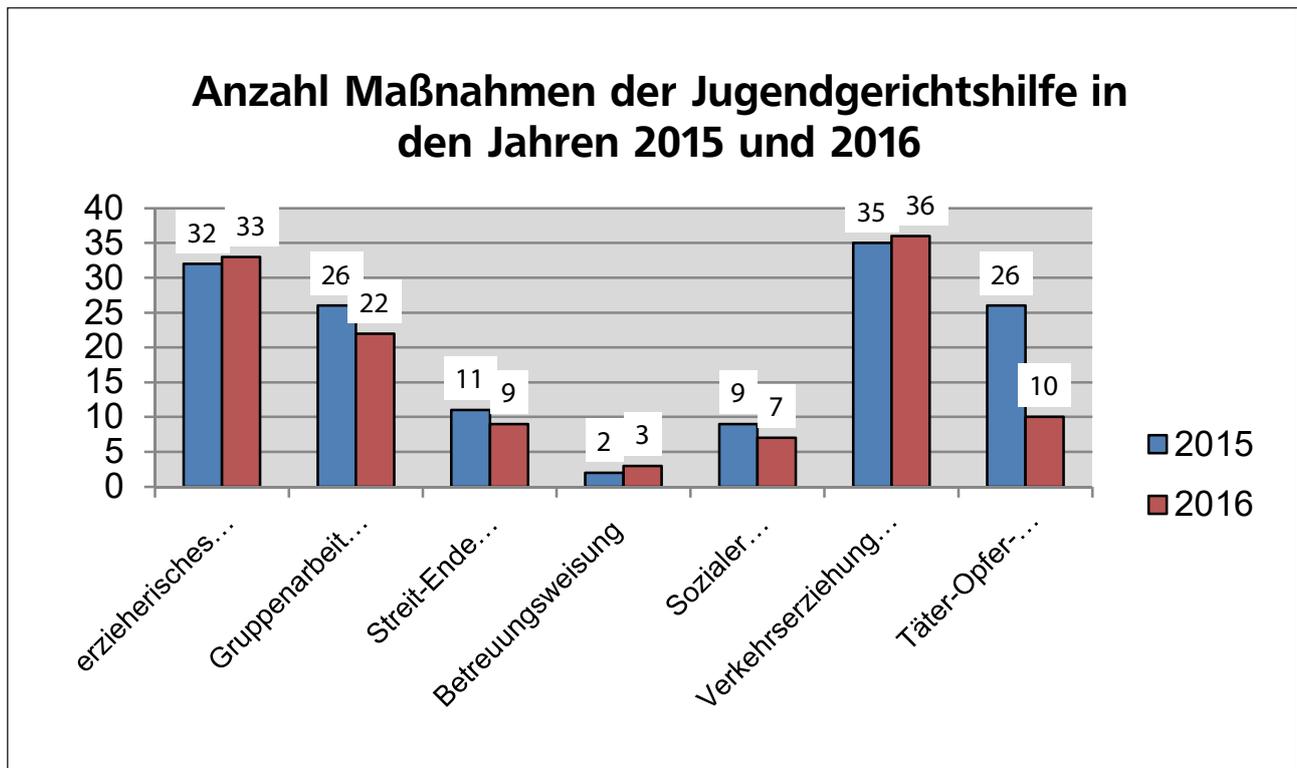


Die Quote von 7,02 % für das Jahr 2016 verteilt sich wie oben grafisch dargestellt auf die Städte und Gemeinden.



Die **Eigentumsdelikte** sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, die **Gewalt gegen Personen** beinhalten sind von der Anzahl her gleich geblieben. Allerdings haben sich die Fälle von Beförderungerschleichung fast verdoppelt und liegen damit auf Rang zwei. Die **Verkehrsdelikte** sind leicht zurückgegangen.

Über die gutachterliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch.



Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachterliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Es ist gelungen, das „Allheilmittel“ Sozialdienst durch zielgerichtete und bedarfsorientierte pädagogische Maßnahmen zumeist in Form sozialer Gruppenarbeit zu ersetzen, gleichwohl gehört der Sozialdienst immer noch zu einem wichtigen erzieherischen Instrumentarium des Jugendstrafverfahrens.

Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Umsetzung des „Paderborner Haus des Jugendrechts“ im Fokus von Polizei, Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern von Stadt und Kreis. In der kommenden Zeit wird dies ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Jugendgerichtshilfe sein.

Zielgruppe sind junge Menschen, die bereits mehrfach und umfangreich straffällig geworden sind und die einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Hierzu arbeiten die Jugendhilfe, die Polizei und Staatsanwaltschaft unter Beibehaltung ihrer Aufgabentreue zusammen, um Mehrfachtäter mit besonderen Problemlagen und Intensivtäter wieder in die „richtige Spur“ zu bringen.

Initiative Kurve Kriegen

„Kurve Kriegen“ ist eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Jahr 2016 in Paderborn gestartet wurde. Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren in Stadt und Kreis Paderborn. Federführend in dieser Initiative ist die Polizei.

Wenn junge Menschen, die dieser Altersklasse angehören, in Kriminalität abzugleiten drohen, weil sie mehrfach Straftaten begehen, die über den Gelegenheitsdiebstahl hinaus gehen, so richtet die Polizei ein pädagogisches Hilfsangebot an das Kind und seine Familie.

Die Polizei beauftragt einen pädagogischen Dienstleister (für den Kreis und die Stadt Paderborn ist das die Caritas), der auch mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis kooperiert und Hilfsangebote abstimmt. Die Teilnahme ist für die jungen Menschen und ihre Eltern freiwillig.

Dieses Angebot ist für die Kinder und Familien kostenfrei. Seit Oktober 2016 werden in Stadt und Kreis derzeit 7 junge Menschen durch diese Initiative betreut. Weitere sind für die Aufnahme in die „Initiative Kurve Kriegen“ vorgesehen.

Kostenträger ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Haus des Jugendrechts

Seit 2014 gibt es das Haus des Jugendrechts. Dies ist eine Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern von Stadt und Kreis Paderborn.

Als gleichberechtigte und eigenständige Partner unter einem Dach in der Ferdinandstraße 26 – 28 in Paderborn tauschen sie sich unter Wahrung des Datenschutzes in ausgewählten Fällen von Jugenddelinquenz aus.

So wollen die Beteiligten frühzeitig, beschleunigt und mit erzieherischer Konsequenz auf kriminelle Karrieren reagieren und ihrer Verfestigung entgegen wirken.

Aktuell werden etwa 40 jugendliche und heranwachsende Straftäter durch diese besondere Bearbeitungsform erreicht.

Kriminelle Karrieren werden durch erzieherische Angebote der Jugendämter, z. B. Betreuungswisungen nach dem JGG oder durch eine Erziehungsbeistandschaft nach dem SGB VIII aufgefangen.

All dies wird in gemeinsamen Fallbesprechungen der Kooperationspartner abgestimmt.

Wo dies nicht greift, stehen am Ende aber auch repressive Maßnahmen, die über den 1 bis maximal 4 wöchigen Jugendarrest bis hin zur Verbüßung einer mehrjährigen Jugendstrafe reichen können.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormund- und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormundschaft. Sie tritt automatisch per Gesetz ein, wenn Minderjährige zu Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit der Volljährigkeit der Eltern. Des Weiteren wird das Jugendamt gesetzlicher Vormund, wenn Kindeseltern ihr Kind zur Adoption freigeben.

Durch die Vormundschaftsrechtsreform in den Jahren 2011 und 2012 wurde die Aufgabe des Vormundes deutlich verändert. Von einer früher reinen Verwaltungstätigkeit hat sich die Führung einer Vormundschaft zu einer pädagogischen Aufgabe entwickelt. Die persönliche Sicherstellung der Pflege und Erziehung steht im Vordergrund. Der Vormund soll dem Mündel eine vertraute Person und ein echter Ansprechpartner sein. Um eine Bindung zum Kind herstellen zu können, ist Beziehungsarbeit nötig. Grundlage hierfür sind u.a. die im Rahmen der Reform gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen persönlichen Kontakte. Das Konzept Vormundschaften wurde entsprechend fortgeschrieben und im Januar 2014 im Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn beschlossen.

Im Kreis Paderborn gibt es neben Amtsvormündern auch ehrenamtliche Einzelvormünder, Berufsvormünder und Vereinsvormünder. Diese werden vom Kreisjugendamt Paderborn vermittelt und unterstützt.

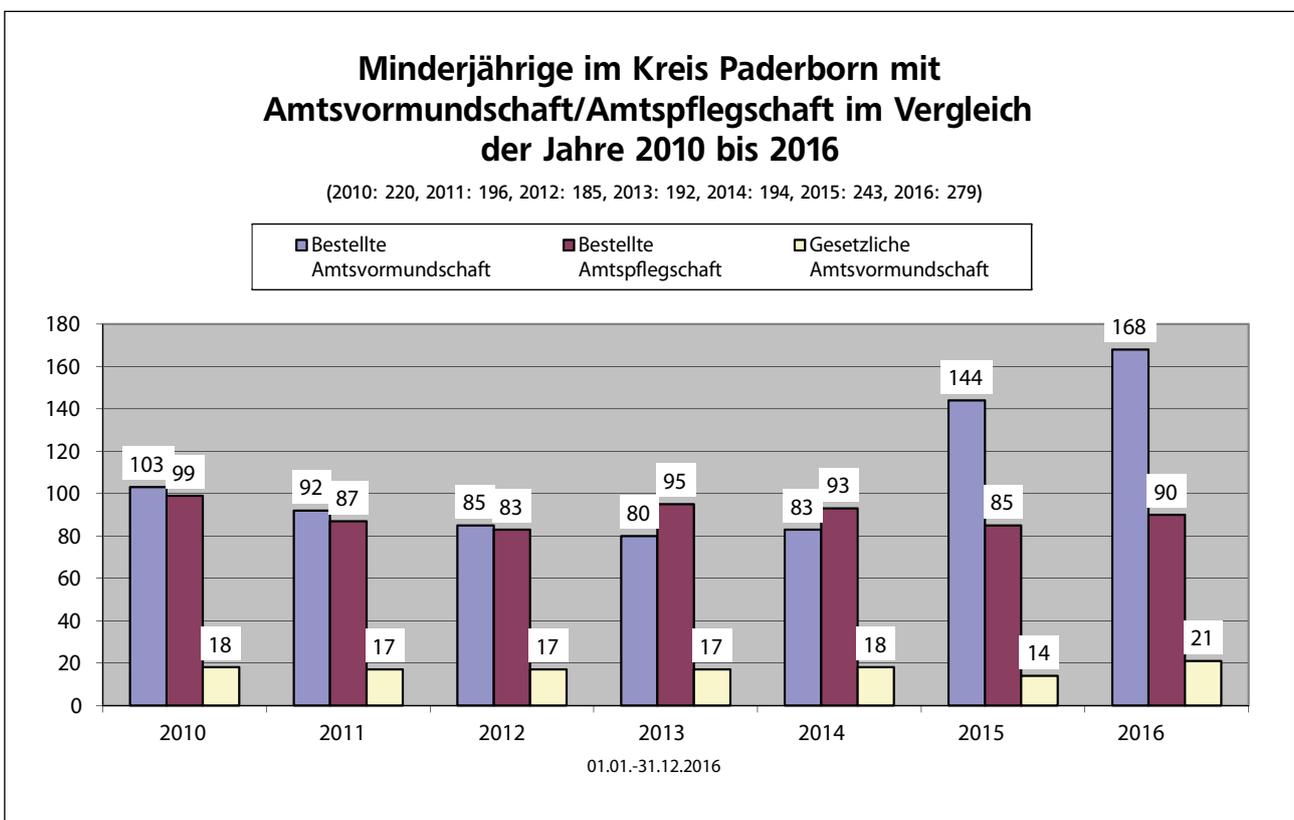
Zahlen, Daten, Fakten

Die Gesamtzahl der **Amtsvormundschaften / Pflegschaften** beläuft sich im Jahr 2016 auf 279 Fälle (2015: 243, 2014: 162, 2013: 192, 2012: 185), wovon sich **109 Fälle auf unbegleitete minderjährige Ausländer** beziehen.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften/-Pflegschaften von Personen / Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:

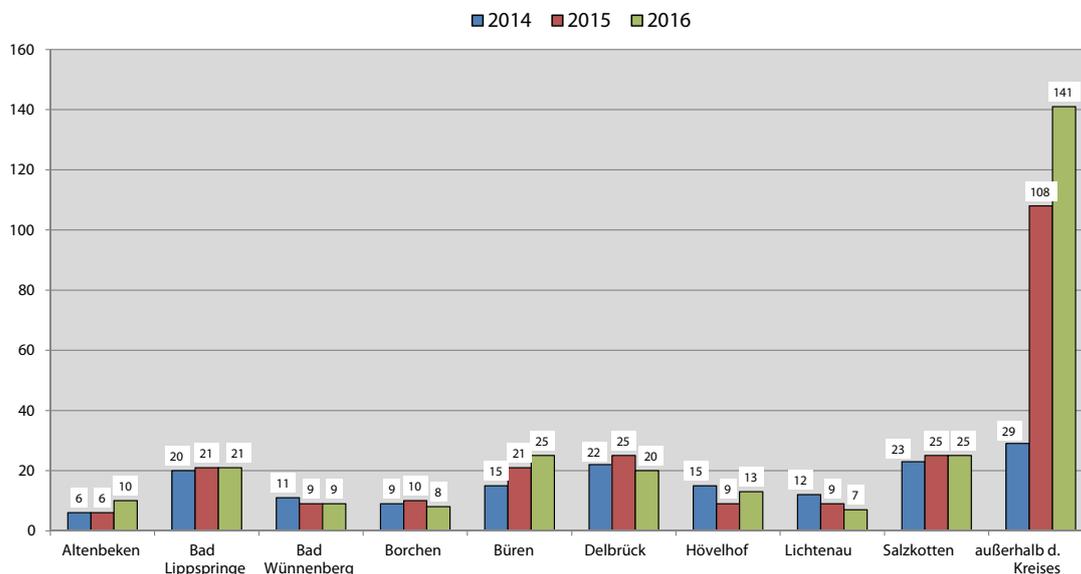
Einzelvormund- und Pflegschaften	2016	2015	2014	2013
Ehrenamtliche Einzelvormünder	15	14	15	16
Pflegeeltern	55	64	59	55
Verwandte	36	28	21	21
Berufsvormünder	89	70	52	42
Vereinsvormundschaften	37	9	7	8
Gesamt:	232*	185	154	142

* 96 Fälle bezogen sich auf unbegleitete minderjährige Ausländer (2015: 31).



Anzahl Amtsvormund- und pflegschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2014-2016

nach Aufenthalt des Kindes vor Beginn der Vormundschaft / Pflegschaft
(2014: 162, 2015: 243, 2016: 279)



* Die hohe Anzahl der Vormundschaften kommt durch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zustande.

Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt es weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen.

Die Reform des Vormundschaftsgesetzes im Jahr 2012 hat die Qualität der Leistungserbringung gesetzlicher Vertretungen neu definiert. Dies hat zu einigen strukturellen Änderungen im Kreis Paderborn geführt, welche seit dem Jahr 2013 weiter ausgebaut werden. Das Kreisjugendamt Paderborn hat sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz von ehrenamtlichen, Berufs- und Vereinsvormündern zu intensivieren. Die Kooperationen mit Vormündern, Jugendämtern und Amtsgerichten wurden weiter ausgebaut.

Durch die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und deren ausländerrechtliche Vertretung werden die Vormünder auf unterschiedlichen Ebenen vor neue Herausforderungen gestellt. Um die Aufgaben fachgerecht wahrnehmen zu können, sind ständige Fortbildungen der Vormünder notwendig.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile und junger Volljähriger nach § 52 a SGB VIII und § 18 Abs. 4 SGB VIII ist eine Dienstleistung des Jugendamtes.

„So viel Beratung wie möglich, so wenig Beistandschaft wie nötig!“

Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt mit der Beistandschaft eine weitere kostenlose Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahekommt.

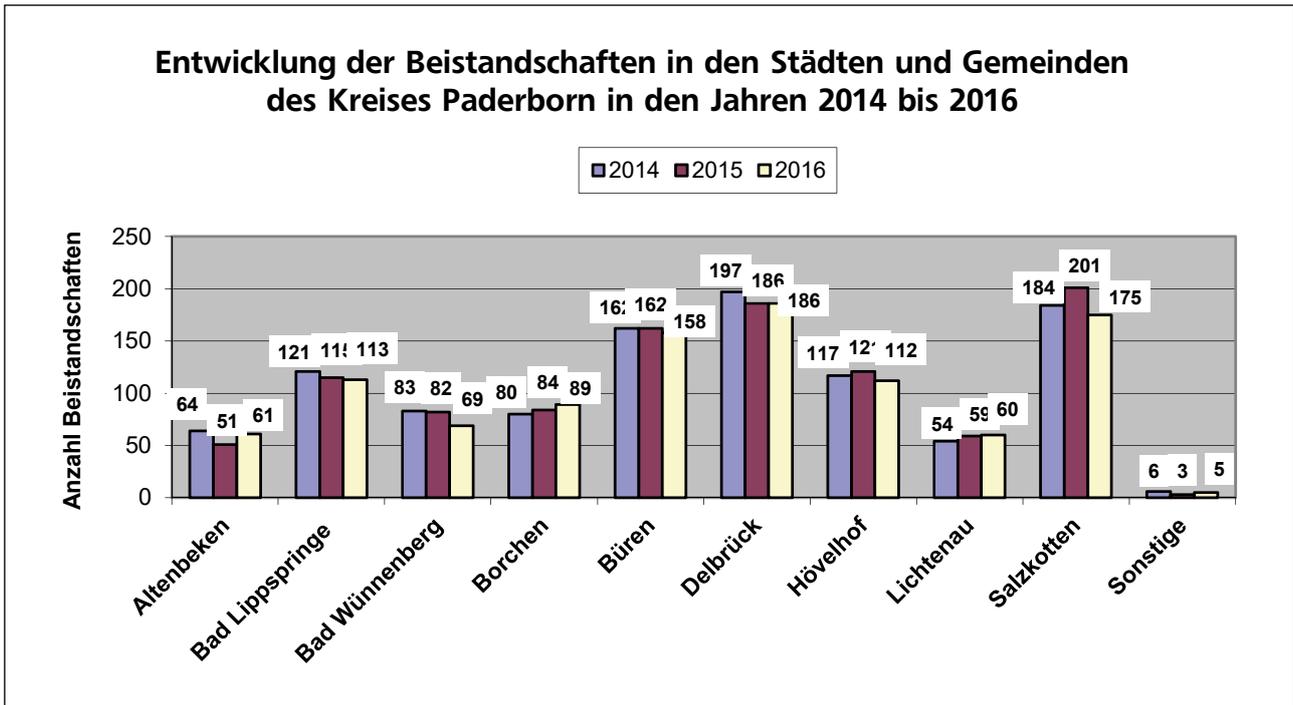
Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt nach § 1712 BGB Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis Vaterschaftsfeststellung und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Dieses Angebot gilt nicht nur für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, sondern auch im Falle einer Trennung oder Scheidung.

Die elterliche Sorge wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

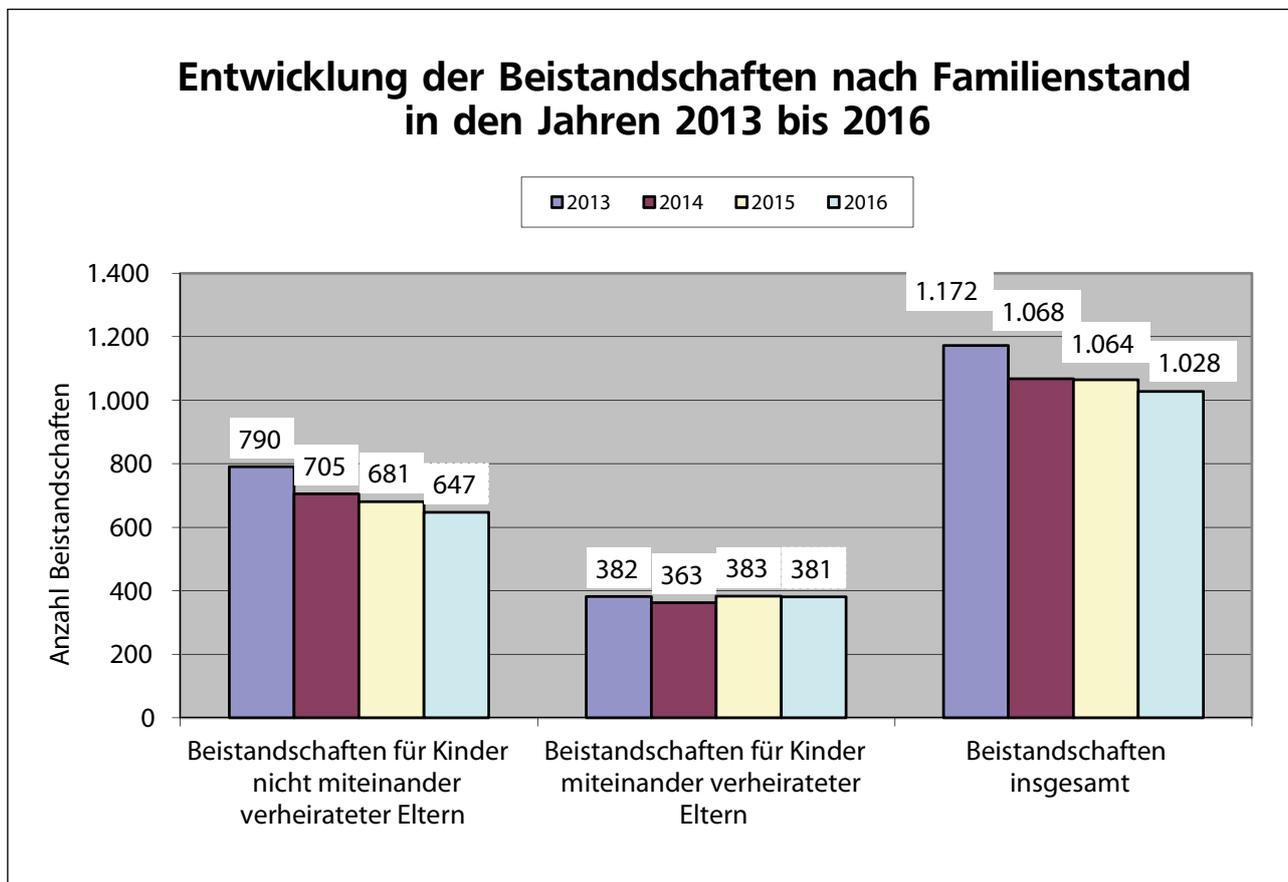
Zahlen, Daten, Fakten

Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2016 bei 1.028. Im Vorjahr lag die Zahl mit 1.064 geringfügig höher.



Über 60 % aller Beistandschaften werden für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern geführt.

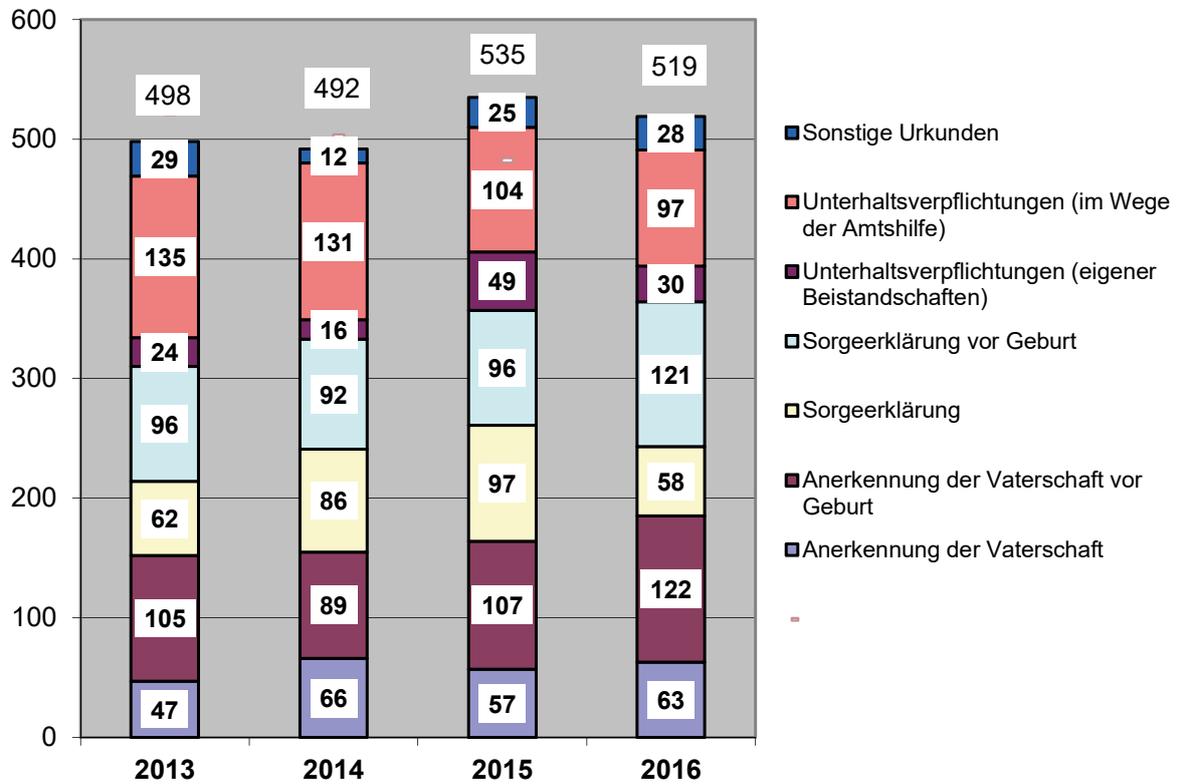
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt allerdings auch, dass häufig eine Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern geschiedener oder getrennt lebender Elternteile durch das Kreisjugendamt erfolgt.



Die Anzahl der Beistandschaften ehelich geborener Kinder, die im Jahr 2003 noch bei 195 lag, hat sich mit 381 im Jahr 2016 nahezu verdoppelt.

Auch die Zahl der **Beurkundungen** beläuft sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Von 340 Urkunden im Jahresverlauf 2007 stieg die Zahl deutlich auf einen Wert von 519 Urkunden im Jahr 2016 und befindet sich damit auf anhaltend hohem Stand.

Entwicklung der Beurkundungen in den Jahren 2013 bis 2016



Entwicklungen und Ausblick

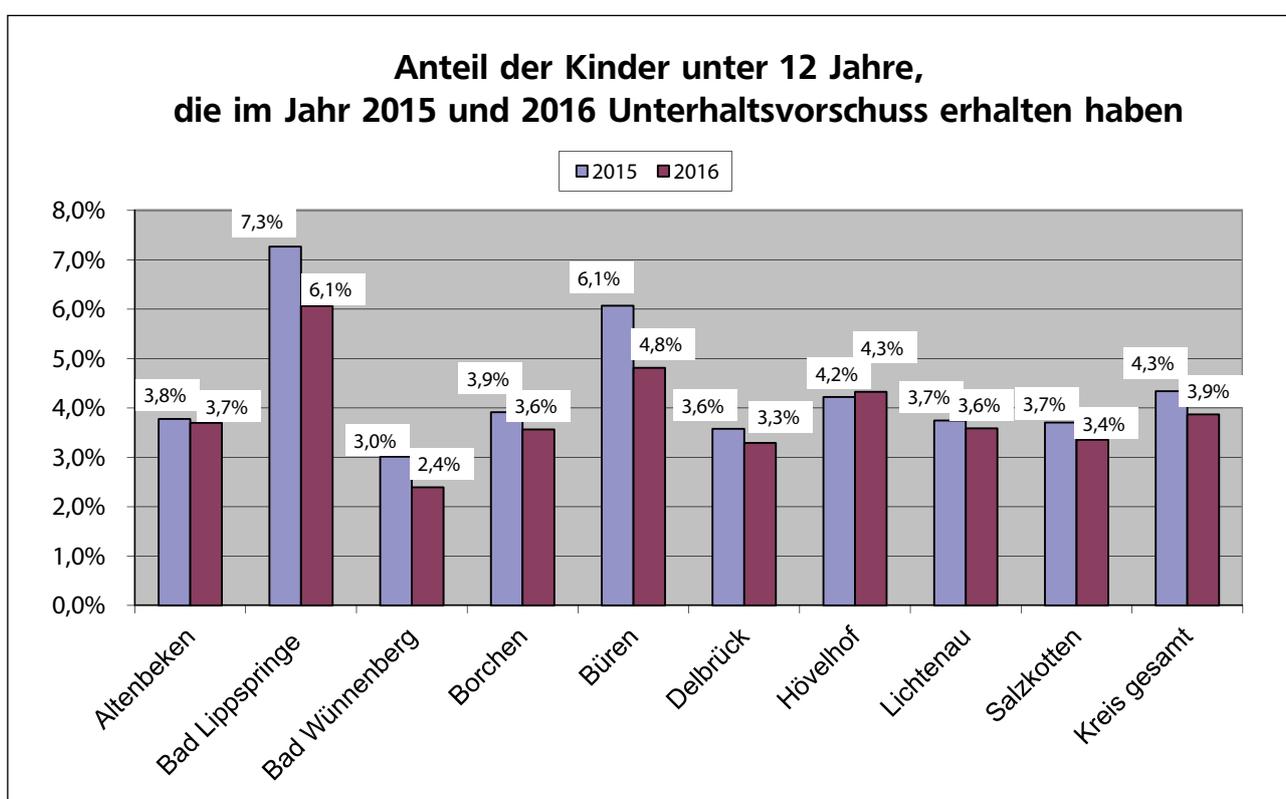
Neben den beschriebenen Aufgaben wird fortwährend die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger intensiv angeboten. Vor allem das Ausmaß des Beratungsangebotes für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII wird immer größer. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote – wie z. B. die Hilfe des Jugendamtes verweisen.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen.

Zahlen, Daten, Fakten

2016 erhielten insgesamt **795 Kinder** aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen. Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.



Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich von 4,3 % im Vorjahr auf nunmehr 3,9 % reduziert. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 6,1 % festzustellen, der niedrigste in Bad Wünnenberg mit 2,4 %.

Entwicklungen und Ausblick

Die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstelle durch die Heranziehung unterhaltspflichtiger Elternteile konnten in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. In 2016 wurden Beträge in Höhe von 406.675 € vereinnahmt. Dies entspricht einer Rückholquote von nahezu 36 %.

13.1 Elterngeld

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die ihr Kind innerhalb der ersten 14 Lebensmonate vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Eine Teilzeitarbeit bis zu 30 Wochenstunden ist möglich.

Elterngeld gibt es für Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, maximal in Höhe von 1.800 Euro monatlich. Aber auch Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes kein Erwerbseinkommen hatten, können einen einkommensunabhängigen Mindestbetrag des Elterngeldes in Höhe von 300 Euro monatlich bekommen.

Das bestehende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde zum 01.01.2015 grundlegend reformiert.

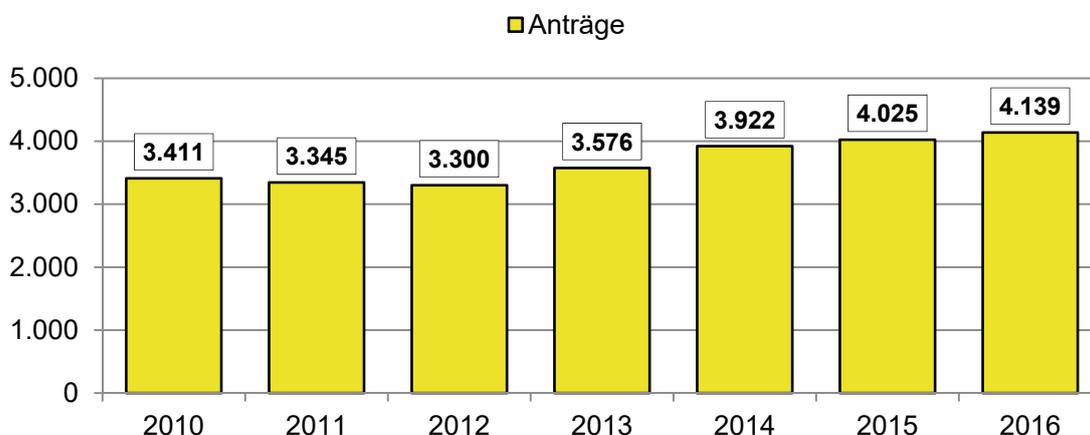
Der Schwerpunkt der Gesetzesnovellierung beinhaltet die Erweiterung des Basiselterngeldes um das Elterngeld-Plus und der zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate. Diese Wahlmöglichkeit besteht für alle Kinder die ab dem 01.07.2015 geboren sind. Die wichtigsten Regelungen des Elterngeld-Plus sind:

- Das Elterngeld-Plus ersetzt – wie auch das bisherige Basiselterngeld – das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent.
- Monatlich beträgt das Elterngeld-Plus maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, welches den Eltern ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen im Bezugsmonat zustehen würde.
- Das Elterngeld-Plus kann für den doppelten Zeitraum gezahlt werden. Ein Basisgeldmonat entspricht zwei Elterngeld Plus Monaten.
- Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für 4 Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus in Form von jeweils 4 zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten.

Zahlen, Daten, Fakten

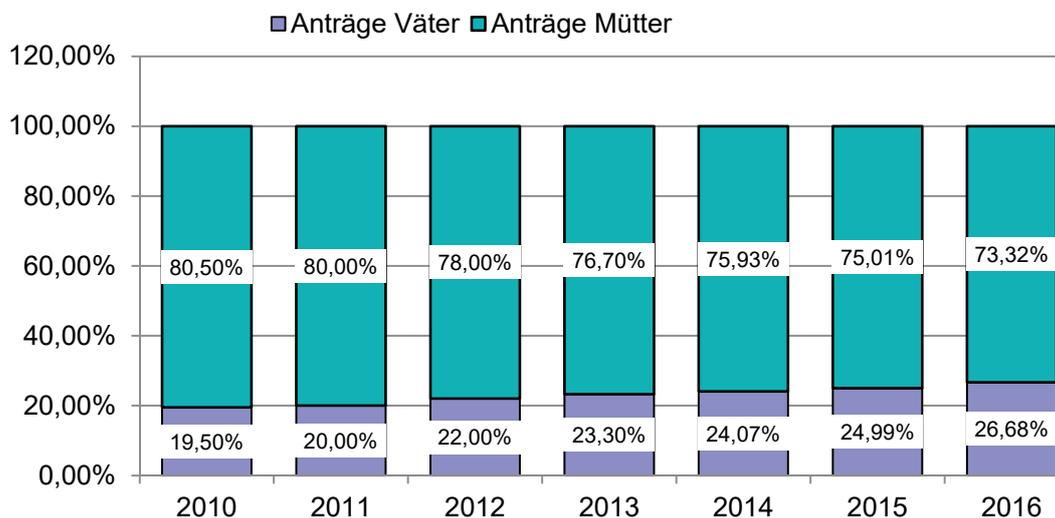
Die Zahl der Anträge auf Elterngeld, die im Jahr 2016 beim Kreis Paderborn gestellt wurden, beläuft sich auf 4.139.

Entwicklung der gestellten Anträge auf Elterngeld von 2010 bis 2016

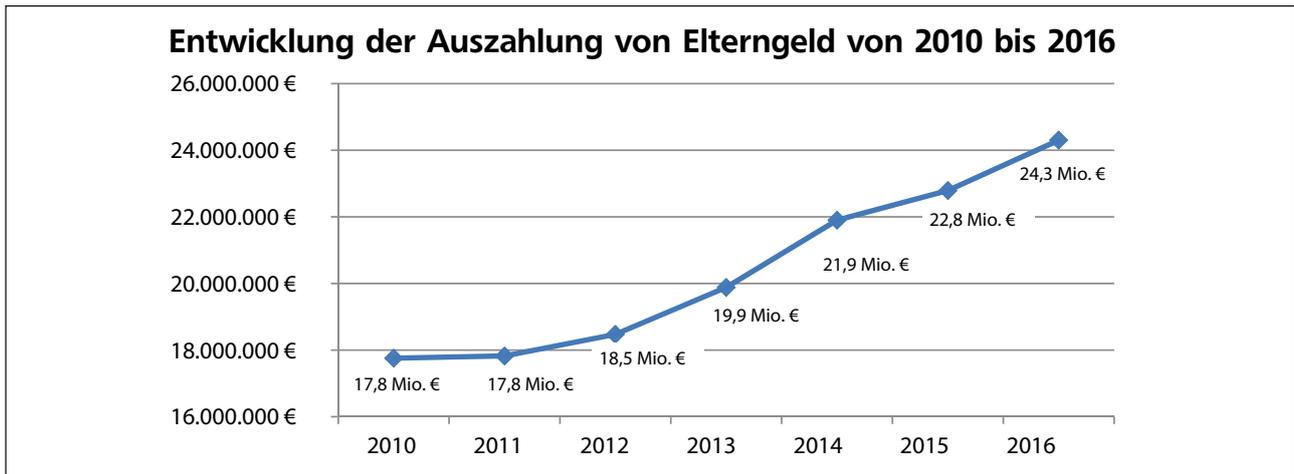


Davon wurden 2.974 Bescheide (73,32 %) an Mütter und 1.082 Bescheide (26,68 %) an Väter erteilt. Der Väteranteil bei den Bewilligungen liegt mit annähernd 27% fast 4 % über dem durchschnittlichen Väteranteil des Landes NRW von ca. 23 %.

Prozentuale Verteilung der Bewilligungen auf Väter und Mütter von 2010 bis 2016

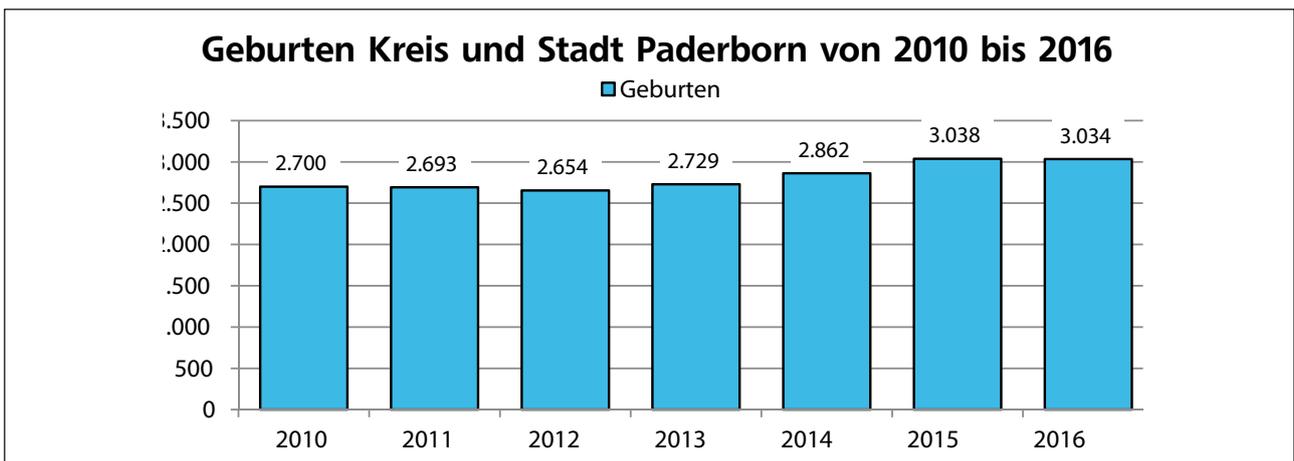


Ausgezahlt wurde Elterngeld in 2016 durch den Kreis Paderborn in Höhe von ca. 24,3 Mio. Euro. Das sind ca. 1,5 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.



Entwicklungen und Ausblick

Die Geburtenzahl im Stadt- und Kreisgebiet Paderborn ist seit 2012 bis 2015 stetig angestiegen. Im Jahr 2016 wird annähernd die gleiche Geburtenzahl erreicht.



Die Anzahl der Anträge hat auch bei gleichbleibender Geburtenzahl zugenommen, da immer mehr Väter das Elterngeld parallel zum Anspruch der Mütter oder im Anschluss beantragen.

Es ist davon auszugehen, dass die steigenden Antragszahlen sowie die Einführung des Elterngeld-Plus und der Partnerschaftsbonusmonate auch weiterhin zu höheren Elterngeldzahlungen führen werden.

13.2 Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld existiert seit dem 21.07.2015 nicht mehr. Vor diesem Datum bereits genehmigte Anträge werden für die Dauer der Bewilligung weitergezahlt und laufen derzeit aus.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Jugend und Familie – Geld und Recht – Elterngeld, bzw. - Betreuungsgeld.

Area with horizontal dotted lines for notes.



Kreis Paderborn

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	154.596	156.524	157.050		153.456	150.616
Anzahl Geburten	1.410	1.471	1.548		-	-
0 bis unter 6 Jahre	8.573	8.931	9.137		8.453	7.080
0 bis unter 18 Jahre	29.074	29.257	29.293		25.709	23.414
Anteil Minderjähriger	19%	19%	19%			
18 bis unter 21 Jahre	5.632	5.844	5.506		-	-
Anzahl Familien	16.940	16.900	16.783		-	-
Anzahl Alleinerziehende	3.130	3.248	2.452		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	702	934	966		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	1.457	35%	1.583	36%	1.657	36%
Anzahl Plätze Ü3	4.422	99%	4.579	101%	4.589	98%
Gesamt	5.879	-	6.162	-	6.246	-
davon i-Kinder	154	-	180	-	184	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	262	6%	271	6%	290	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	1.719	41%	1.854	42%	1.947	42%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl betreute Kinder	3.026	50%	3.235	52%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	39	36	20	46	20	51
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	6.804	29%	5.977	26%	5.932	26%
Zuschuss des Jugendamtes	136.194 €	20 €	110.971 €	18 €	111.131 €	19 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. L)			30	42	31	64
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			24	24	24	19
Anzahl Fachkraftstellen			19,75	20,25	20,25	20,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			618000 €	643000 €	660000 €	690671 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			1531149 €	1563115 €	1446831 €	1556449 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		655	727	762	750	672
FreiesBeratungszentrum		247	210	224	230	223
Gesamt		902	937	986	980	895

Hilfen zur Erziehung		2012	2013	2014	2015	2016
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII		137	180	102	103	130
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII		147	122	146	141	120
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII		128	153	155	137	152
SPFH § 31 SGB VIII		345	348	364	337	332
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII		10	11	6	5	9
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)		217	222	222	217	233
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII		119	110	121	125	206
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					164	195
Gefahrenabwehr		2012	2013	2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung		261	322	335	372	342
Anzahl der betroffenen Kinder		404	514	520	535	566
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson		112	126	142	134	143
Fachkräfte		120	180	137	158	131
Behörde		29	35	56	80	55
Summe der Meldungen		261	341	335	372	329
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1		125	182	171	171	164
Standardprozess 2		106	106	129	134	148
Standardprozess 3		30	34	35	37	30
Summe aller Verfahren		261	322	335	342	342
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A		104	132	132	153	145
Gefährdungsstufe B		85	97	87	130	103
Gefährdungsstufe C		92	124	130	78	97
Gefährdungsstufe D		123	162	171	174	159
Summe aller Risikoeinschätzungen		404	515	520	535	504
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhut)		49	64	70	85	53
Schutzplan		73	66	62	73	87
Antrag auf Hilfe zur Erziehung		71	100	48	52	69
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung		64	122	88	50	68
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				74	22	123
Keine (neuen) Maßnahmen		215	218	167	125	120
Fortführung der gleichen Leistungen				65	83	108
Summe aller Maßnahmen		472	570	574	490	628
Rufbereitschaft	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen	71	104	135	103	98	105

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege		217	222	222	217	233
befristete Bereitschaftspflege		18	25	25	25	59
Gesamt		235	247	247	242	292
Adoptionen		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Adoptionen		8	7	2	13	3

Eingliederungshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	76	92
i-Kinder in Kitas		149	179	161	210	115

Vormundschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	196	185	192	162	243	279

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	1.177	1.175	1.172	1.068	1.064	1.028
davon verheiratete Eltern	364	377	790	363	383	381
davon unverheiratete Eltern	813	798	382	705	681	647
Beurkundungen	502	482	498	492	535	519

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	843	786	786	778	795	719
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,6%	4,4%	4,4%	4,4%	4,30%	3,90%

Jugendgerichtshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren		970	965	889	755	927
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		7,1%	7,1%	6,7%	5,56%	7,02%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		842	857	818	731	763
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		1.360	1.364	1.327	1.312	1.281
ALG I-Bezieher		1.504	1.692	1.753	1.644	1.561
darunter unter 25 J.		204	228	220	188	159
ALG II-Bezieher		5.011	5.019	5.043	4.983	4.892
darunter unter 25 J.		1.024	1.034	1.013	923	912
ALG I & II-Bezieher		6.515	6.703	6.796	6.627	6.453
darunter unter 25 J.		1.228	1.252	1.233	1.111	1.070

Altenbeken

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	9.118	9.245	9.158		8.177	8.485
Anzahl Geburten	71	108	87		-	-
0 bis unter 6 Jahre	450	497	512		418	349
0 bis unter 18 Jahre	1.653	1.672	1.654		1.267	1.218
Anteil Minderjähriger	18,10%	18,10%	18,10%			
18 bis unter 21 Jahre	342	360	342		-	-
Anzahl Familien	971	975	957		-	-
Anzahl Alleinerziehende	191	206	138		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	25	49	40		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	65	30%	73	25%	103	36%
Anzahl Plätze Ü3	224	96%	218	96%	228	95%
Gesamt	289	-	291	-	331	-
davon i-Kinder	8	-	9	-	9	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	15	7%	12	4%	28	10%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	80	37%	85	29%	131	46%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	149	45%	153	44%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	18	3	8	1	9
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	391	28%	200	15%	19%	15%
Zuschuss des Jugendamtes	7.285 €	19 €	5.453 €	27 €	4.818 €	25.357 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. L)			0	1	0	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit		2013	2014	2015	2015	2016
Anzahl Einrichtungen		2	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*		49.315 €	51.099 €	54.194 €	54.194 €	52.253 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		113.497 €	115.964 €	120.152 €	120.152 €	127.868 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		17	26	24	12	13
FreiesBeratungszentrum		39	27	32	27	28
Gesamt		56	53	56	39	31

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				14	6	5
SPFH § 31 SGB VIII				22	26	31
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				2	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				15	15	6
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				5	8	8
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					10	15
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				29	24	21
Anzahl der betroffenen Kinder				54	35	27
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				17	12	5
Fachkräfte				6	9	10
Behörde				6	3	5
Summe der Meldungen				29	24	20
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				17	12	12
Standardprozess 2				12	12	8
Standardprozess 3				0	0	1
Summe aller Verfahren				29	24	21
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				7	10	7
Gefährdungsstufe B				1	2	3
Gefährdungsstufe C				25	11	5
Gefährdungsstufe D				21	12	10
Summe aller Risikoeinschätzungen				54	35	25
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				7	6	4
Schutzplan				6	3	4
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				0	7	4
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				14	4	6
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				8	9	2
Keine (neuen) Maßnahmen				11	8	7
Fortführung der gleichen Leistungen				14	2	5
Summe aller Maßnahmen				60	39	32
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		2	3	7	3	3

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege		21	18	15	14	6

Eingliederungshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	2	3
i-Kinder in Kitas		5	4	3	11	5

Vormundschaften

			2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften			6	6	6	10

Beistandschaften

	2012	2013	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	83	82	79	64	51	61

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	42	42	40	37	38	38
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,1%	4,2%	4,1%	3,8%	3,80%	3,70%

Jugendgerichtshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren		50	68	54	36	40
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		5,8%	8,1%	6,6%	4,36%	5,13%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		35	41	42	41	46
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		70	70	64	73	74
ALG I-Bezieher		91	94	102	100	85
darunter unter 25 J.		11	13	13	8	9
ALG II-Bezieher		306	306	296	301	292
darunter unter 25 J.		81	76	65	57	58
ALG I & II-Bezieher		397	400	398	401	377
darunter unter 25 J.		91	93	78	65	67

Bad Lippspringe

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	15.570	15.832	16.042		14.456	12.406
Anzahl Geburten	121	137	168		-	-
0 bis unter 6 Jahre	786	823	885		783	653
0 bis unter 18 Jahre	2.449	2.484	2.578		2.323	2.103
Anteil Minderjähriger	15,70%	15,70%	16,10%			
18 bis unter 21 Jahre	489	504	471		-	-
Anzahl Familien	1.529	1.560	1.568		-	-
Anzahl Alleinerziehende	389	395	281		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	184	209	214		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	139	36%	145	36%	160	33%
Anzahl Plätze Ü3	423	102%	453	104%	439	101%
Gesamt	562	-	598	-	599	-
davon i-Kinder	16	-	20	-	18	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	21	5,5%	23	5,70%	24	4,90%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	160	42%	168	42%	184	38%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	261	47%	285	54%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	0	0	0	0	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	338	18%	340	18%	273	16%
Zuschuss des Jugendamtes	8.534 €	25 €	8.507 €	25 €	9.093 €	33 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz.)			5	1	1	4
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			71.425 €	68.133 €	72.258 €	69.671 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			162.983 €	219.671 €	198.727 €	160.163 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		45	50	45	35	37
FreiesBeratungszentrum		23	26	33	25	40
Gesamt		68	76	78	60	77

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				25	24	26
SPFH § 31 SGB VIII				41	45	47
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				1	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				15	16	29
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				21	28	20
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					17	16
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				59	44	34
Anzahl der betroffenen Kinder				95	55	41
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				28	23	14
Fachkräfte				16	14	13
Behörde				15	6	6
Summe der Meldungen				59	43	33
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				30	24	19
Standardprozess 2				26	16	13
Standardprozess 3				3	4	1
Summe aller Verfahren				59	44	33
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				29	18	9
Gefährdungsstufe B				16	14	11
Gefährdungsstufe C				16	12	13
Gefährdungsstufe D				34	11	12
Summe aller Risikoeinschätzungen				95	55	45
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				11	13	3
Schutzplan				5	6	4
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				11	6	9
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				19	13	15
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				5	0	7
Keine (neuen) Maßnahmen				34	11	13
Fortführung der gleichen Leistungen				15	6	2
Summe aller Maßnahmen				100	55	53
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		14	25	9	7	10

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege		15	17	15	14	29

Eingliederungshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	9	9
i-Kinder in Kitas		10	18	19	17	12

Vormundschaften

		2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		17	20	21	21

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	111	118	133	121	115	113

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	153	147	147	127	120	113
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	9,7%	9,4%	9,3%	8,4%	7,30%	6,10%

Jugendgerichtshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren		72	92	98	83	101
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		6,5%	8,3%	9,1%	7,66%	9,54%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		202	191	172	150	156
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		299	286	275	264	262
ALG I-Bezieher		187	213	209	179	178
darunter unter 25 J.		23	28	26	21	16
ALG II-Bezieher		1.126	1.126	1.102	1.099	1.049
darunter unter 25 J.		201	202	192	199	171
ALG I & II-Bezieher		1.313	1.338	1.311	1.278	1.227
darunter unter 25 J.		224	229	218	220	187

Bad Wünnenberg

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	12.307	12.450	12.443		12.569	12.518
Anzahl Geburten	114	126	107		-	-
0 bis unter 6 Jahre	648	688	685		647	541
0 bis unter 18 Jahre	2.340	2.370	2.317		1.962	1.785
Anteil Minderjähriger	19%	19%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	441	482	493		-	-
Anzahl Familien	1.372	1.384	1.373		-	-
Anzahl Alleinerziehende	247	275	198		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	42	71	79		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	139	40%	166	44%	165	49%
Anzahl Plätze Ü3	320	102%	327	100%	372	100%
Gesamt	459	-	493	-	537	-
davon i-Kinder	13	-	17	-	14	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	16	4,6%	18	4,80%	18	5,30%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	155	45%	184	49%	183	54%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	231	47%	265	54%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	4	1	1	1	0	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	571	30%	616	32%	664	37%
Zuschuss des Jugendamtes	9.313 €	16 €	8.184 €	13 €	9.404 €	14 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lerr			0	13	1	4
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			1,5	2	2	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			57.534 €	68.132 €	72.258 €	69.671 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			90.300 €	103.707 €	102.258 €	106.033 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		70	82	64	67	72
FreiesBeratungszentrum		15	13	8	6	4
Gesamt		85	95	72	73	76

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				11	11	16
SPFH § 31 SGB VIII				22	16	28
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				15	10	13
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				7	6	6
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					10	17
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				20	35	24
Anzahl der betroffenen Kinder				25	36	40
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				7	9	12
Fachkräfte				10	17	11
Behörde				3	10	5
Summe der Meldungen				20	36	28
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				10	17	16
Standardprozess 2				6	15	4
Standardprozess 3				4	3	4
Summe aller Verfahren				20	35	24
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				6	10	17
Gefährdungsstufe B				2	12	5
Gefährdungsstufe C				8	7	5
Gefährdungsstufe D				9	7	8
Summe aller Risikoeinschätzungen				25	36	35
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				3	4	12
Schutzplan				0	9	8
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				1	3	9
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				3	2	3
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				4	5	6
Keine (neuen) Maßnahmen				9	4	5
Fortführung der gleichen Leistungen				5	12	5
Summe aller Maßnahmen				25	39	48
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		5	5	3	11	13

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege		9	10	15	12	13

Eingliederungshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	4	7
i-Kinder in Kitas		12	12	14	19	12

Vormundschaften

		2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		12	11	9	9

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	88	88	91	83	82	69

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	69	54	54	42	43	34
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,7%	3,8%	3,8%	3,3%	3%	2%

Jugendgerichtshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren		68	54	59	38	56
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		5,9%	4,8%	5,3%	3,30%	5,05%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		29	38	39	34	37
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		70	73	66	64	65
ALG I-Bezieher		119	125	132	117	101
darunter unter 25 J.		14	15	16	15	10
ALG II-Bezieher		286	280	282	278	266
darunter unter 25 J.		59	60	55	51	49
ALG I & II-Bezieher		405	411	414	395	366
darunter unter 25 J.		74	74	71	66	58

Borchen

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	13.380	13.604	13.625		13.175	12.671
Anzahl Geburten	123	131	133		-	-
0 bis unter 6 Jahre	767	816	813		720	602
0 bis unter 18 Jahre	2.616	2.646	2.675		2.215	1.994
Anteil Minderjähriger	19,60%	19,50%	19,60%			
18 bis unter 21 Jahre	472	545	537		-	-
Anzahl Familien	1.531	1.521	1.517		-	-
Anzahl Alleinerziehende	305	305	223		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	42	59	59		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	118	34%	144	35%	152	38%
Anzahl Plätze Ü3	434	104%	439	108%	419	100%
Gesamt	552	-	583	-	571	-
davon i-Kinder	14	-	18	-	12	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	28	8%	35	8,60%	28	7,10%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	146	42%	179	44%	180	45%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	358	66%	509	90%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	1	0	2	3	6
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	795	39%	747	35%	616	34%
Zuschuss des Jugendamtes	13.803 €	17 €	13.280 €	18 €	11.620 €	19 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. L			4	2	5	4
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			98.630 €	102.199 €	95.742 €	88.830 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			248.635 €	239.177 €	227.254 €	217.610 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		37	38	53	67	62
FreiesBeratungszentrum		23	23	35	31	38
Gesamt		60	61	88	98	100

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				15	15	11
SPFH § 31 SGB VIII				38	19	22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				1	1	3
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				28	24	23
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				8	8	27
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					18	18
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				24	30	24
Anzahl der betroffenen Kinder				44	46	44
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				9	9	10
Fachkräfte				12	15	9
Behörde				3	6	5
Summe der Meldungen				24	30	24
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				10	10	8
Standardprozess 2				12	13	11
Standardprozess 3				2	7	2
Summe aller Verfahren				24	30	21
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				5	12	15
Gefährdungsstufe B				12	15	6
Gefährdungsstufe C				13	3	9
Gefährdungsstufe D				14	16	10
Summe aller Risikoeinschätzungen				44	46	40
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				2	5	5
Schutzplan				12	7	14
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				5	7	0
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				7	2	1
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				5	1	18
Keine (neuen) Maßnahmen				14	14	9
Fortführung der gleichen Leistungen				11	4	10
Summe aller Maßnahmen				56	40	57
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		7	6	5	6	7

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege		20	24	28	26	23

Eingliederungshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	6	9
i-Kinder in Kitas		18	17	19	18	8

Vormundschaften

			2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegerschaften			10	9	10	8

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	98	109	99	80	84	89

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	64	59	61	53	64	59
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,8%	3,7%	3,8%	3,3%	3,90%	3,60%

Jugendgerichtshilfe

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren	58	49	75	65	65
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,8%	4,3%	6,3%	5,26%	5,23%

Sozialleistungsbezieher

	2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	64	64	59	55	68
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	99	98	94	98	97
ALG I-Bezieher	117	136	144	142	129
darunter unter 25 J.	14	20	21	16	12
ALG II-Bezieher	351	350	350	381	390
darunter unter 25 J.	57	66	61	70	76
ALG I & II-Bezieher	468	487	494	523	519
darunter unter 25 J.	71	77	82	86	87

Büren

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	21.655	21.754	21.824		21.697	21.081
Anzahl Geburten	179	193	199		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.136	1.165	1.204		1.172	895
0 bis unter 18 Jahre	3.984	3.965	4.004		3.612	3.304
Anteil Minderjähriger	18,40%	18,20%	18,30%			
18 bis unter 21 Jahre	802	821	812		-	-
Anzahl Familien	2.336	2.296	2.280		-	-
Anzahl Alleinerziehende	442	454	360		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	62	84	103		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	203	36%	194	34%	210	35%
Anzahl Plätze Ü3	560	95%	604	98%	591	96%
Gesamt	763	-	798	-	801	-
davon i-Kinder	15	-	18	-	17	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	26	4,7%	28	4,90%	35	580,00%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	229	41%	222	39%	245	615%
Offene Ganztagsschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	277	34%	304	35%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	4	1	13	1	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	919	28%	791	25%	724	25%
Zuschuss des Jugendamtes	22.926 €	25 €	13.520 €	17 €	13.927 €	19 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz.			3	2	8	10
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2,5	2,5	2,5	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			82.192 €	85.166 €	90.323 €	104.506 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			243.081 €	185.653 €	155.981 €	200.863 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		194	203	212	199	169
FreiesBeratungszentrum		20	15	13	23	9
Gesamt		214	218	225	222	178

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				18	21	27
SPFH § 31 SGB VIII				50	44	56
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				17	17	48
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				30	28	20
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					20	28
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				49	66	71
Anzahl der betroffenen Kinder				82	105	146
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				15	23	30
Fachkräfte				22	30	34
Behörde				12	13	8
Summe der Meldungen				49	66	72
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				22	27	30
Standardprozess 2				24	18	34
Standardprozess 3				3	9	9
Summe aller Verfahren				49	54	73
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				15	18	17
Gefährdungsstufe B				14	37	35
Gefährdungsstufe C				18	5	19
Gefährdungsstufe D				35	45	42
Summe aller Risikoeinschätzungen				82	105	113
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				5	7	32
Schutzplan				15	21	20
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				5	12	19
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				10	8	7
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				19	4	28
Keine (neuen) Maßnahmen				20	33	30
Fortführung der gleichen Leistungen				5	13	35
Summe aller Maßnahmen				79	98	171
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		19	12	18	13	12

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege	24	25	17	19	48

Eingliederungshilfe

	2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	13	18
i-Kinder in Kitas	43	25	22	22	12

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	28	15	21	25

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	196	188	179	162	162	158

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	158	124	125	142	148	120
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	6,2%	5,0%	5,1%	5,7%	6,10%	4,80%

Jugendgerichtshilfe

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren	145	131	110	78	171
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	7,3%	6,7%	5,8%	4,09%	4,95%

Sozialleistungsbezieher

	2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	139	129	129	110	109
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	221	211	213	197	189
ALG I-Bezieher	250	268	258	242	225
darunter unter 25 J.	35	37	28	25	22
ALG II-Bezieher	774	779	776	712	700
darunter unter 25 J.	135	146	139	118	120
ALG I & II-Bezieher	1023	1.041	1.034	954	926
darunter unter 25 J.	171	173	167	143	142

Delbrück

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	30.754	31.394	31.528		32.475	34.509
Anzahl Geburten	304	276	331		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.767	1.868	1.870		1.745	1.462
0 bis unter 18 Jahre	6.060	6.123	6.077		5.374	4.873
Anteil Minderjähriger	19,70%	19,50%	19,30%			
18 bis unter 21 Jahre	1.172	1.210	1.223		-	-
Anzahl Familien	3.480	3.442	3.411		-	-
Anzahl Alleinerziehende	576	564	448		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	168	194	206		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	270	31%	297	34%	299	31%
Anzahl Plätze Ü3	893	96%	925	98%	948	99%
Gesamt	1.163	-	1.222	-	1.247	-
davon i-Kinder	45	-	49	-	44	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	35	4%	35	4%	36	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	305	35%	332	38%	335	31%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	645	51%	666	51%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	2	3	5	4	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1208	25%	1.088	22%	996	22%
Zuschuss des Jugendamtes	24.273 €	20 €	22.009 €	20 €	20.701 €	21 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)			3	2	3	8
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			82.192 €	85.166 €	85.806 €	87.089 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			194.475 €	189.525 €	191.536 €	203.930 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		103	127	155	154	121
FreiesBeratungszentrum		36	38	35	35	20
Gesamt		139	165	190	178	141

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				20	21	18
SPFH § 31 SGB VIII				75	57	56
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				1	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				44	41	53
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				16	19	26
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					36	38
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				32	32	46
Anzahl der betroffenen Kinder				48	44	57
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				13	13	22
Fachkräfte				14	10	16
Behörde				5	9	7
Summe der Meldungen				32	32	45
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				17	17	24
Standardprozess 2				11	12	20
Standardprozess 3				4	3	2
Summe aller Verfahren				32	32	46
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				19	20	17
Gefährdungsstufe B				9	6	6
Gefährdungsstufe C				11	9	10
Gefährdungsstufe D				9	9	19
Summe aller Risikoeinschätzungen				48	44	52
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				15	8	8
Schutzplan				3	1	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				4	6	2
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				11	8	15
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				4	0	8
Keine (neuen) Maßnahmen				12	12	15
Fortführung der gleichen Leistungen				2	4	7
Summe aller Maßnahmen				51	39	58
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		15	20	9	8	16

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege	48	49	44	49	53

Eingliederungshilfe

	2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	14	18
i-Kinder in Kitas	16	54	47	61	21

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	21	22	25	20

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	221	210	207	197	186	186

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	146	147	154	144	136	126
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,8%	3,9%	4,2%	3,9%	3,60%	3,30%

Jugendgerichtshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren		158	181	182	165	138
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		5,5%	6,4%	6,5%	5,86%	4,95%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		149	163	150	126	127
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		234	255	251	248	231
ALG I-Bezieher		254	308	358	308	322
darunter unter 25 J.		38	42	43	37	35
ALG II-Bezieher		842	853	906	909	900
darunter unter 25 J.		200	197	201	171	176
ALG I & II-Bezieher		1096	1.149	1.264	1.217	1.222
darunter unter 25 J.		237	242	244	208	210

Hövelhof

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.078	16.234	16.321		16.556	16.915
Anzahl Geburten	148	163	159		-	-
0 bis unter 6 Jahre	952	944	948		338	788
0 bis unter 18 Jahre	3.031	3.030	3.017		2.915	2.674
Anteil Minderjähriger	18,90%	18,70%	18,50%			
18 bis unter 21 Jahre	627	647	636		-	-
Anzahl Familien	1.780	1.765	1.771		-	-
Anzahl Alleinerziehende	330	328	248		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	68	87	86		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	141	31%	150	31%	149	31%
Anzahl Plätze Ü3	474	96%	465	99%	476	97%
Gesamt	615	-	615	-	625	-
davon i-Kinder	18	-	21	-	23	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2019	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	24	5,3%	32	6,70%	34	6,70%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	165	36%	182	38%	183	38%
Offene Ganztagsschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	405	63%	388	59%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	8	2	1	7	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	662	28%	446	19%	449	20%
Zuschuss des Jugendamtes	17.034 €	26 €	12.589 €	28 €	12.766 €	28 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. l			1	5	4	3
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			2	2	2	3
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			98.630 €	102.199 €	108.387 €	104.506 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			255.514 €	272.672 €	285.870 €	283.117 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		42	45	49	63	57
FreiesBeratungszentrum		22	18	21	29	20
Gesamt		64	63	70	92	77

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				14	8	11
SPFH § 31 SGB VIII				46	25	22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				1	2	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				18	13	25
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				8	12	28
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					12	17
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				37	57	34
Anzahl der betroffenen Kinder				55	77	41
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				23	16	12
Fachkräfte				9	13	7
Behörde				5	28	14
Summe der Meldungen				37	57	33
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				24	19	18
Standardprozess 2				10	38	16
Standardprozess 3				3	0	0
Summe aller Verfahren				37	57	34
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				13	32	15
Gefährdungsstufe B				15	16	6
Gefährdungsstufe C				18	14	7
Gefährdungsstufe D				9	15	10
Summe aller Risikoeinschätzungen				55	77	38
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				9	21	3
Schutzplan				7	6	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				6	6	3
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				15	2	3
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				13	1	12
Keine (neuen) Maßnahmen				9	10	10
Fortführung der gleichen Leistungen				3	7	10
Summe aller Maßnahmen				62	53	47
Ruffbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		6	5	14	3	6

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege	15	17	18	16	25

Eingliederungshilfe

	2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	4	5
i-Kinder in Kitas	12	12	11	21	17

Vormundschaften

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	13	18	15	9	13

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	123	121	127	117	121	112

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	69	69	70	78	81	84
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,7%	3,7%	3,7%	4,2%	4,20%	4,30%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren	89	89	94	84	72	87
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,1%	6,2%	6,6%	5,9%	5,13%	6,23%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		73	81	81	81	82
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		127	133	127	138	134
ALG I-Bezieher		153	173	159	162	169
darunter unter 25 J.		21	25	24	24	23
ALG II-Bezieher		417	431	431	436	433
darunter unter 25 J.		103	94	85	77	74
ALG I & II-Bezieher		570	590	590	598	602
darunter unter 25 J.		123	127	109	101	97

Lichtenau

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	10.790	10.817	10.797		10.618	10.240
Anzahl Geburten	98	81	102		-	-
0 bis unter 6 Jahre	561	551	589		557	466
0 bis unter 18 Jahre	1.945	1.931	1.964		1.688	1.536
Anteil Minderjähriger	18%	17,90%	18,20%			
18 bis unter 21 Jahre	429	411	387		-	-
Anzahl Familien	1.141	1.130	1.132		-	-
Anzahl Alleinerziehende	161	184	157		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	21	26	37		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	92	33%	115	48%	115	38%
Anzahl Plätze Ü3	290	101%	301	102%	306	101%
Gesamt	382	-	416	-	421	-
davon i-Kinder	12	-	13	-	20	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	23	8,2%	17	7,10%	17	7,50%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	115	41%	132	55%	132	38%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	174	41%	205	49%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	3	0	2	2	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	473	38%	631	40%	597	39%
Zuschuss des Jugendamtes	8.981 €	19 €	10.578 €	17 €	11.192 €	19 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. L			4	5	0	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			6	6	6	0
Anzahl Fachkraftstellen			0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			12.329 €	12.775 €	6.774 €	0 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			12.829 €	17.966 €	25.209 €	0, €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		24	37	44	37	39
FreiesBeratungszentrum		21	15	9	17	21
Gesamt		45	52	53	54	60

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				8	5	3
SPFH § 31 SGB VIII				14	21	24
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				16	17	20
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				6	8	18
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					16	16
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				31	22	20
Anzahl der betroffenen Kinder				39	35	40
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				10	7	7
Fachkräfte				16	13	7
Behörde				4	2	5
Summe der Meldungen				30	22	19
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				14	12	7
Standardprozess 2				11	8	10
Standardprozess 3				6	2	4
Summe aller Verfahren				31	22	21
Ergebnis von Risikoprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				9	15	13
Gefährdungsstufe B				7	4	8
Gefährdungsstufe C				4	3	7
Gefährdungsstufe D				19	13	9
Summe aller Risikoeinschätzungen				39	35	37
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				3	5	9
Schutzplan				2	9	7
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				7	3	7
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				3	5	5
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				5	0	11
Keine (neuen) Maßnahmen				17	8	5
Fortführung der gleichen Leistungen				4	4	4
Summe aller Maßnahmen				41	34	48
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		4	12	10	6	6

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege	12	18	16	20	20

Eingliederungshilfe

	2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	6	7
i-Kinder in Kitas	19	15	11	17	11

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	14	12	9	7

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	60	64	68	54	59	60

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	40	34	41	37	45	44
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,3%	2,8%	3,4%	3,1%	3,70%	3,60%

Jugendgerichtshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren		51	40	60	30	51
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		5,3%	4,1%	6,3%	3,28%	5,72%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		23	28	35	27	28
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		47	47	50	44	45
ALG I-Bezieher		102	120	118	121	108
darunter unter 25 J.		13	17	15	9	8
ALG II-Bezieher		193	194	211	202	205
darunter unter 25 J.		37	42	53	45	45
ALG I & II-Bezieher		295	313	329	323	313
darunter unter 25 J.		51	54	68	54	54

Salzkotten

Einwohnerzahlen

Einwohner	2014	2015	2016	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	24.944	25.194	25.312		23.733	21.791
Anzahl Geburten	252	256	243			-
0 bis unter 6 Jahre	1.506	1.579	1.595		1.473	1.234
0 bis unter 18 Jahre	4.996	5.036	5.043		4.353	3.927
Anteil Minderjähriger	20%	20%	20%			
18 bis unter 21 Jahre	858	864	878		-	-
Anzahl Familien	2.800	2.827	2.774		-	-
Anzahl Alleinerziehende	489	537	399		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	90	155	142		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	290	38%	299	39%	304	40%
Anzahl Plätze Ü3	804	101%	847	105%	810	98%
Gesamt	1094	-	1.146	-	1.114	-
davon i-Kinder	13	-	15	-	27	-
Kindertagespflege	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	74	9,8%	71	9,20%	70	9,20%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	364	48%	370	48%	374	49%
Offene Ganztagschule	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote	2017/2018	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	519	49%	460	43%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendeitercard	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	4	1	6	4	3
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.	2016	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1.385	36%	1.096	29%	1.003	28%
Zuschuss des Jugendamtes	23.101 €	17 €	16.659 €	15 €	17.619 €	18 €
Jugendschutz			2013	2014	2015	2016
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz.)			10	11	9	9
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2013	2014	2015	2016
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2	2	2	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			65.753 €	68.132 €	72.258 €	69.670 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			210.133 €	218.779 €	223.469 €	257.866 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

Erziehungsberatung		2012	2013	2014	2015	2016
Caritas		123	119	116	116	102
FreiesBeratungszentrum		48	35	34	37	43
Gesamt		171	154	150	153	145

Hilfen zur Erziehung				2014	2015	2016
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				19	21	27
SPFH § 31 SGB VIII				54	39	42
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				1	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				32	34	40
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				19	21	24
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII					31	31
Gefahrenabwehr				2014	2015	2016
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				49	62	69
Anzahl der betroffenen Kinder				70	102	130
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				21	21	21
Fachkräfte				26	36	42
Behörde				2	5	5
Summe der Meldungen				49	62	68
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				24	34	30
Standardprozess 2				16	16	32
Standardprozess 3				9	12	7
Summe aller Verfahren				49	62	69
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				23	18	32
Gefährdungsstufe B				11	24	23
Gefährdungsstufe C				15	16	22
Gefährdungsstufe D				21	46	39
Summe aller Risikoeinschätzungen				70	104	116
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				10	16	20
Schutzplan				12	11	21
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				5	2	16
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				9	6	13
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)				15	2	31
Keine (neuen) Maßnahmen				22	25	26
Fortführung der gleichen Leistungen				6	31	30
Summe aller Maßnahmen				79	93	157
Rufbereitschaft		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen		19	19	11	16	17

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2012	2013	2014	2015	2016
Dauerpflege		32	35	32	29	40

Eingliederungshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	16	16
i-Kinder in Kitas		14	15	15	24	17

Vormundschaften

		2013	2014	2015	2016
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		31	23	25	25

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Beistandschaften	185	187	177	184	201	175

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	102	110	94	118	120	109
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,1%	3,4%	2,9%	3,7%	3,70%	3,40%

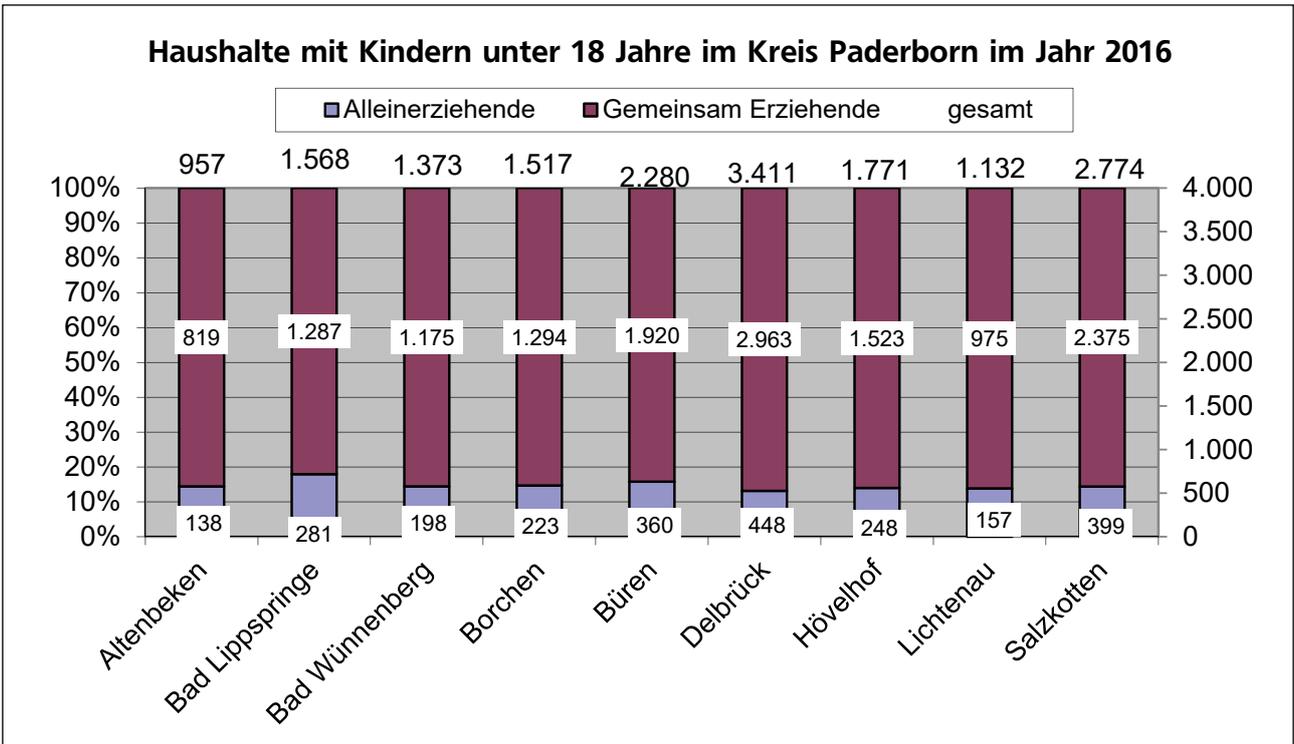
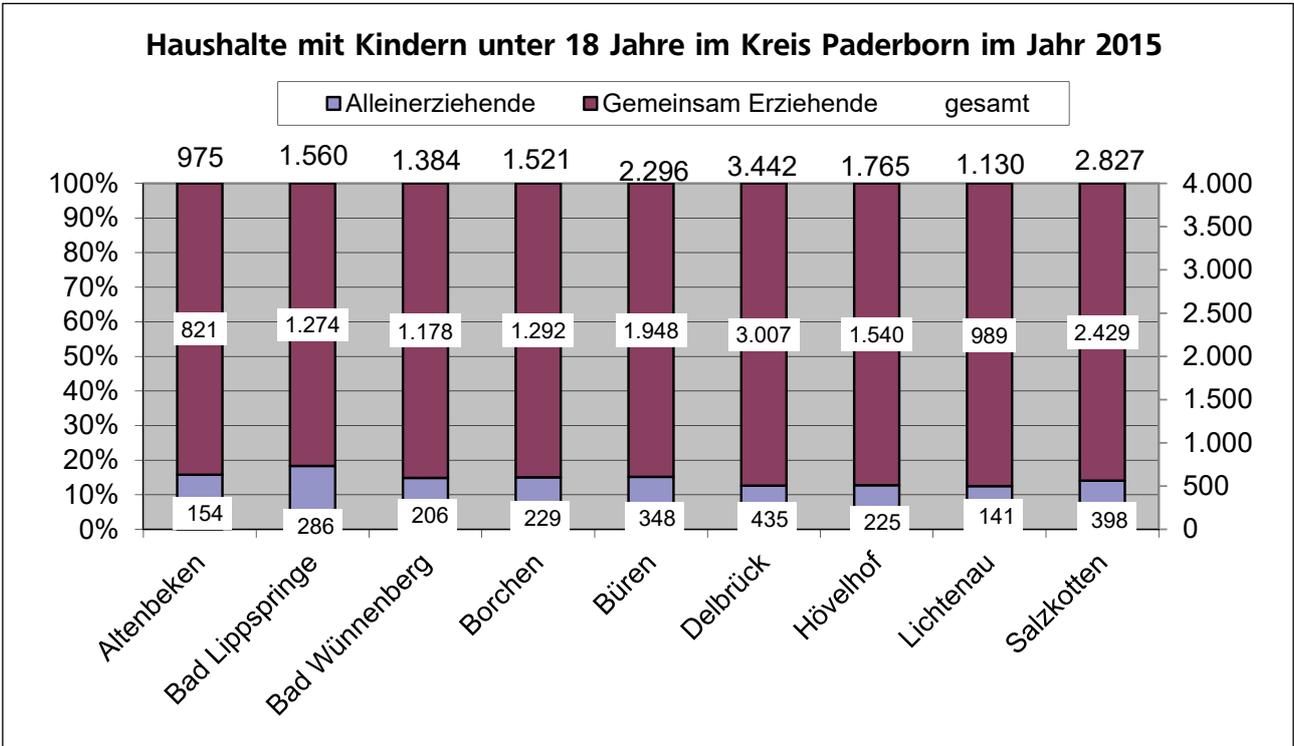
Jugendgerichtshilfe

		2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Strafverfahren		93	115	83	95	118
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		4,4%	5,4%	3,9%	4,59%	5,69%

Sozialleistungsbezieher

		2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		127	123	112	107	111
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		194	191	187	186	183
ALG I-Bezieher		231	256	272	272	244
darunter unter 25 J.		35	32	33	32	24
ALG II-Bezieher		717	700	689	664	658
darunter unter 25 J.		152	152	162	143	144
ALG I & II-Bezieher		948	973	961	936	902
darunter unter 25 J.		187	184	195	175	168

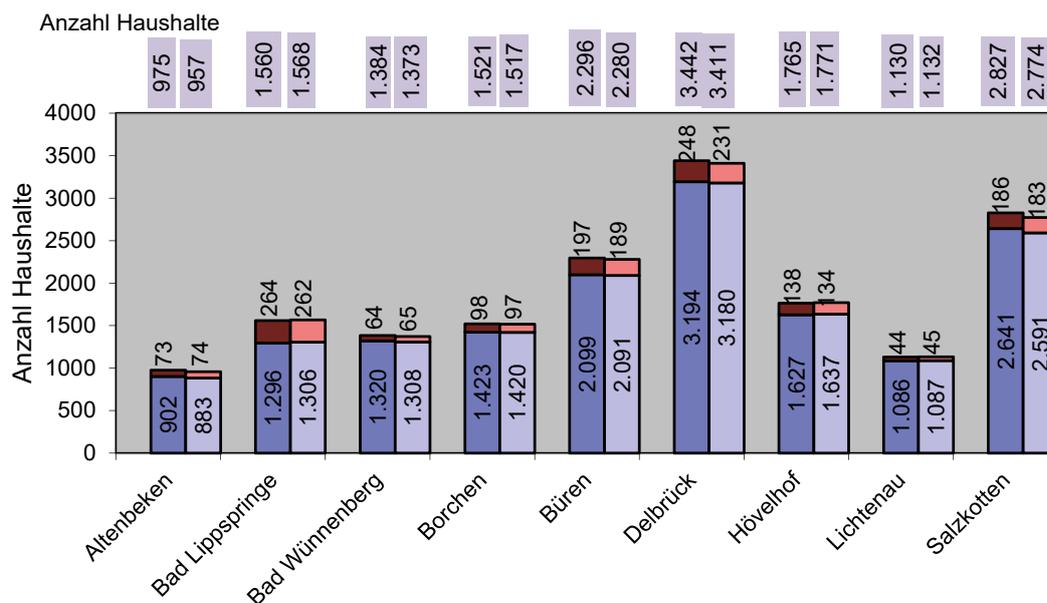
Ausgewählte Daten im Kreisvergleich



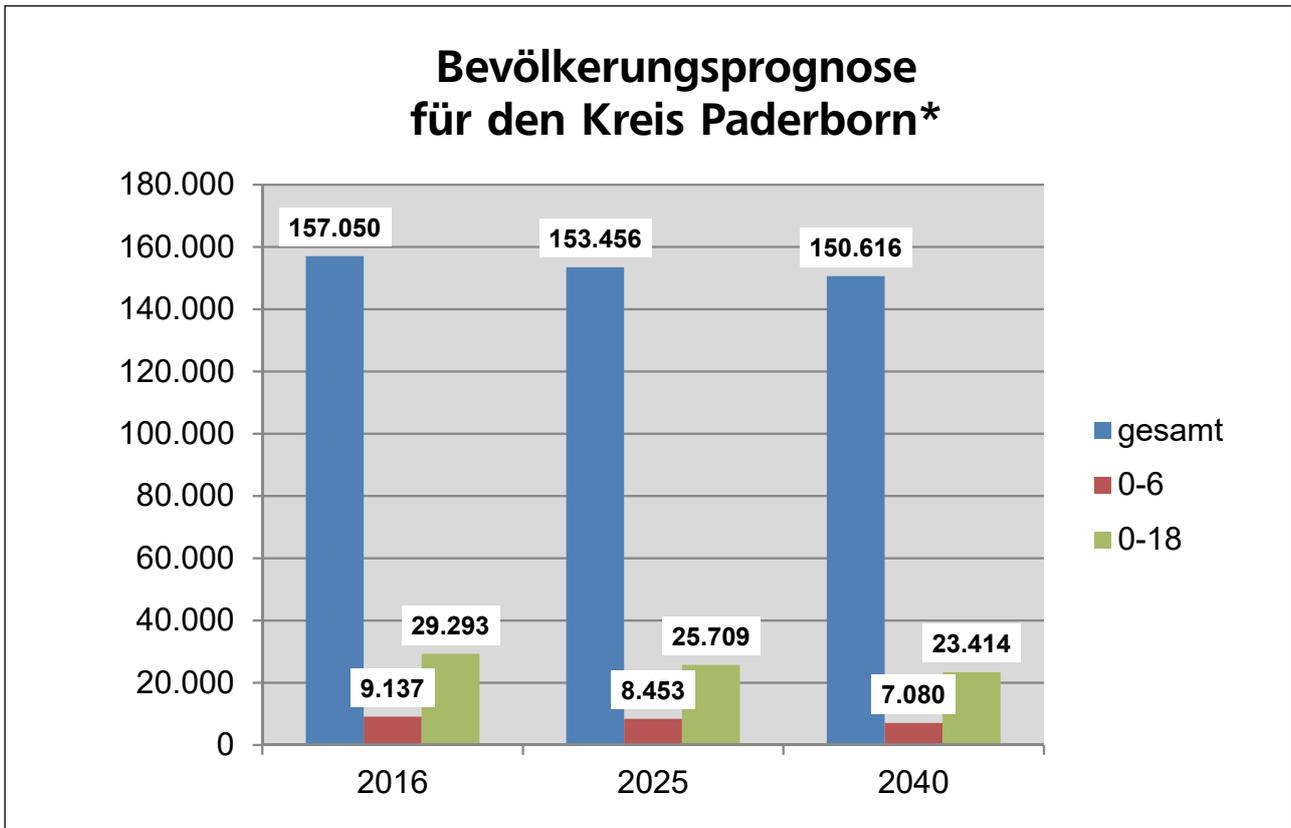
Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahre im Kreis Paderborn in den Jahren 2015 und 2016

- nicht bedürftige Haushalte m. Kind. u18 (2015)
- bedürftige Haushalte m. Kind. u18 (2015)
- nicht bedürftige Haushalte m. Kind. u18 (2016)
- bedürftige Haushalte m. Kind. u18 (2016)



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Paderborn



* Quelle: <https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/>, Datenbasis 2014, Anzahl der Einwohner jeweils am 31.12., für die Kommunen des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn)

Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Kinderzeltlager für 8-11 jährige Kinder	12. - 18.07.2016	Zeltplatz Siddinghausen	Anna Brathun, -5121
Jugendfreizeit:	14. - 19.08.2016	Segeln auf dem Ijsselmeer	Anna Brathun, -5121

Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Januar			
Vorbereitungsseminar für Pflege- und Adoptivelternbewerber	13.01.2016, 18.30 - 21.30 Uhr, 16./17.01.2016, 9.00 - 17.00 Uhr	Haus Immaculata	Pflegekinderdienst, -5106
Jahrestagung der kath. Religionslehrer/ innen an Berufskollegs im Erzbistum Paderborn, Schwerpunktthema Medienerziehung	07.01.2016, 9.30-12.30 Uhr	Willebadessen, Bildungswerk „Die Hegge“	Carlos Tomé, -5122
Infoveranstaltung „Hilfe, mein Kind hat Facebook!?“	19.01.2016, 19.30 Uhr	Siddinghausen in der alten Schule	Carlos Tomé, -5122
Fortbildung „Soziales Lernen“	26.01.2016, 9.00 - 13.00 Uhr	Grundschule Delbrück-Ostenland	Carlos Tomé, -5122
Infoveranstaltung „Hilfe, mein Kind hat Facebook!?“	27.01.2016, 19.30 Uhr	Grundschule Bad Wünnenberg	Carlos Tomé, -5122
Februar			
Jugendschutz in der Öffentlichkeit-Basiswissen zum Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzstaatsvertrag	16.02.2016, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Carlos Tomé, -5122
Fortbildungsveranstaltung „Menschen auf der Flucht“	27.02.2016, 10.00 - 16.00 Uhr	Helene-Weber-Berufskolleg	Anna Brathun, -5121
Fachtag „Sprache, das Tor zur Welt“	27.02.2016 10.00 - 16.00 Uhr	Technologiezentrum Lichtenau	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, 5127
März			
Fortbildung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte der Kindertagesstätte Purzelbaum	07.03.2016, 16.00 - 18.00 Uhr	Familienzentrum Purzelbaum	Martina Rose Andreas Braun Heinrich Vogt

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
März			
„Versteckspiel- Musik, Mode, Markenzeichen“, Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen	15.03.2016, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Carlos Tomé, -5122
Infoveranstaltung „Hilfe, mein Kind hat Facebook!?“	16.03.2016, 19.30 Uhr	Grundschule Steinhau- sen	Carlos Tomé, -5122
Treffen der Familienzentrumsleitungen	16.03.2016, 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentren im Kreis	Sarah Brandhorst, 5127
Infoveranstaltung „Hilfe, mein Kind hat Facebook!?“	17.03.2016, 19.30 Uhr	Familienzentrum Westenholz	Carlos Tomé, -5122
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern „Wenn das Lernen nicht so einfach ist“	05.03.2016, 10.00 - 16.00 Uhr	Salvatorkolleg	Pflegekinderdienst, -5106
Leitungskonferenz der Kita- leitungen im Kreis Paderborn	14.03.2016, 9.00 - 12.30 Uhr	Kreishaus, Großer Sitzungssaal	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, 5127
April			
	05.03.2016,		
Seminar „Sexueller Missbrauch – Ein Thema in der Jugendarbeit“	06.04.2016, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Anna Brathun, -5121
Fortbildung „Soziale Netzwerke und Cybermobbing“	07.04.2016, 08.00 - 13.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Seminar „Konflikte klären“	09.04.2016, 10.00 - 21.00 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Salzkotten	Anna Brathun, -5121
Seminar „Inklusive Freizeitgestaltung“	14.04.2016, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Anna Brathun, -5121
Infoveranstaltung „Hilfe, mein Kind hat Facebook!?“	21.04.2016, 19.30 Uhr	Grundschule Ostenland	Carlos Tomé, -5122
„Junge Flüchtlinge“- Möglichkeiten der Beteiligung in der Jugendarbeit	28.04.2016, 09.30 - 16.00 Uhr	Stephanus Haus in Borchen	Carlos Tomé, -5122
Tageselternfortbildung: Betreuung traumatisierter Kinder	16.04.2016, 09.00 - 16.00 Uhr	Famz. Rappelkiste Bad Wünnenberg	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Auffrischung 1. Hilfe am Kind	23.04.2016, 09.00 - 17.00 Uhr	Johanniter Paderborn	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Mai			
Sucht und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht	03.05.2016, 18.00- 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Carlos Tomé, -5122

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Mai			
Seminar „Spiele aus der Hosentasche“	10.05.2016. 18.00-21.00 Uhr	Helene-Weber- Berufskolleg	Anna Brathun, 5121
Tageselterntreffen Hövelhof	12.05.2016, 19.30 - 21.30 Uhr	FZ Schattenstr. Hövelhof	Sarah Brandhorst, -5127
Treffen der Familienzentrumsleitungen	19.05.2016, 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentren im Kreis	Sarah Brandhorst, -5127
Leitungskonferenz der Kita- Leitungen im Kreis Paderborn	09.05.2016, 09.00 - 12.30 Uhr	Kreishaus, Großer Sitzungssaal	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Geschickte Hände durch fein- und grafomo- torische Bewegungsanreize in der Kindertagespflege für Kinder von 0-4 Jahren	28.05.2016, 09.00 - 14.45 Uhr	FZ Kuhbusch Salzkotten	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Juni			
Fortbildung „Erste-Hilfe-Kurs“	04.06.2016, 09.00 - 16.00 Uhr	Kreisfeuerwehrzentrale	Anna Brathun, -5121
„Facebook & Co.“- Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken und Cybermobbing	07.06.2016, 18.00-21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Carlos Tomé, -5122
Seminar „Gewaltprävention“	18./19.06.2016, 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Salzkotten	Anna Brathun, -5121
Seminar „Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit“	28.06.2016, 18.00 - 20.30 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Anna Brathun, -5121
Tageselterntreffen Delbrück	28.06.2016, 19.30 - 21.30 Uhr	FZ Westenholz Delbrück	Sarah Brandhorst, -5127
Leitungskonferenz der Kita-Lei- tungen im Kreis Paderborn	27.06.2016, 09.00 - 12.30 Uhr	Kreishaus, Großer Sitzungssaal	Andrea Sonnenberg -5126 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Mit Acht- samkeit gegen Stress in der pädä- gogischen Arbeit	11.06.2016, 09.00 - 16.00 Uhr	FZ Alfener Spatzennest Borchen	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Musik und Rhythmus für Kinder unter 3 Jahren	30.06.2016, 18.00 - 21.15 Uhr	FZ Ev. Kita Bad Lippspringe	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Juni			
Netzwerktreffen „Rund um die Geburt“, Vortrag zum Thema Elterngeld	06.07.2016	Stadt Paderborn	Sabine Stroetzel, 5134

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
August			
Jugendleiterblockwoche	17.08.2015, 18.00 - 21.15 Uhr und 18.08.2015, 18.00 - 20.30 Uhr	Familienzentrum Kunterbunt, Thüle	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, 5127
	29.08. - 01.09.2016	Helene-Weber- Berufskolleg	Anna Brathun, -5121
September			
Seminar „Methodentasche 100% ICH“	10.09.2016, 10.00 - 16.00 Uhr	Helene-Weber- Berufskolleg	Anna Brathun, -5121
Seminar „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“	13.09.2016, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Anna Brathun, -5121
Seminar „Fallbesprechung im Team“	17.09.2016, 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Salzkotten	Anna Brathun, -5121
Treffen der Familienzentrumslei- tungen	22.09.2016, 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentren im Kreis	Sarah Brandhorst, -5127
Leitungskonferenz der Kita-Lei- tungen im Kreis Paderborn	12.09.2016, 09.00 - 12.30 Uhr	Kreishaus, Großer Sitzungssaal	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Gesunde Ernährung für Kleinkinder im Tagespflegealltag	14.09.2016, 19.30 - 21.30 Uhr	FZ St. Kilian Lichtenau	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Kindheit international	15.09.2016, 19.30 - 21.30 Uhr	FZ St. Johannes Baptist Altenbeken	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Auffrischung 1. Hilfe am Kind	17.09.2016, 09.00 - 17.00 Uhr	Johanniter Paderborn	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Die Trotzphase des Kindes als stür- mischer Übergang in die eigene Selbstständigkeit	17.09.2016, 09.00 - 14.30 Uhr	FZ Kunterbunt Salzkotten	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Kindertagespflege – Informationsveranstaltung für Eltern in Büren	27.09.2016	FZ Emmaus Büren	Marina Düchting, -5125
Seminar Elterngeld: SAP-Fortbildung in Münster	19.09.2016	BR Münster	Ute Hochstein, -5135 Lisa-Marie Kröhn - 5137
Tageselternfortbildung: Finanzielle Aspekte in der Kindertagespflege	28.09.2016, 18.00 - 21.15 Uhr	Jugendamt Stadt Paderborn	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
September			
Tageselternfortbildung: Die Trotzphase	12.09.2015, 09.00-14.30 Uhr	Familienzentrum Purzelbaum, Delbrück	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Kinder erleben die Trennung der Eltern	23.09.2015, 18.00 - 21.15	Familienzentrum St. Johannes, Schwaney	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Elterncafé Grundschulverbund Wegwarte, Thema „Förderung von Jungen“	29.09.2015, 15.00-17.00 Uhr	Grundschulverbund Wegwarte, Josefschule	Carlos Tomé, -5122
Oktober			
„Vom Ego-Shooter bis Singstar“ – Basiswissen zur Lebenswelt der Computer- und Videospiele	26.10.2016, 18.00- 21.00 Uhr	Seminarraum Bleichstraße	Carlos Tomé, -5122
Leitungskonferenz der Kita- Leitungen im Kreis Paderborn	24.10.2016, 09.00 - 12.30 Uhr	Kreishaus, Großer Sitzungssaal	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, -5127
Elterngeld: Städtetag in Köln	25.10.2016	Städtetag NRW, Köln	Ute Hochstein
November			
Cybermobbing	03.11.2016, 08.30 - 17.00 Uhr	Hotel Aspethera	Carlos Tomé, -5122
Seminar „Gruppendynamik“	05./06.11.2016, 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Salzkotten	Anna Brathun, -5121
„Starter Kit“- Zukunft für Einsteiger, Fortbildung des Jungenforums	10.11.2016, 09.00 - 15.30 Uhr	Kulturwerkstatt	Carlos Tomé, -5122
Treffen der Familienzentrumslei- tungen	17.11.2016, 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentren im Kreis	Sarah Brandhorst, -5127
Starter Kit- Zukunft für Einsteiger, Methodenset für die Arbeit mit männlichen Jugendlichen	26.11.2016, 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule	Carlos Tomé, -5122
Vorbereitungsseminar für Pflege- und Adoptiveltern	8.11.2016, 08.00 - 21.00 Uhr 12.11.2016, 09.00 - 18.00 Uhr 13.11.2016, 09.00 - 15.00 Uhr	Kreishaus und Haus Immaculata	Ingrid Müller, -5106
Tageselternfortbildung: Kindheit international	8.11.2016, 19.30 - 21.30 Uhr	FZ St. Christophorus Büren	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, 5127
Tageselternfortbildung: Auffri- schung 1. Hilfe am Kind	12.11.2016, 09.00 - 17.00 Uhr	Johanniter Paderborn	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, 5127

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Dezember			
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	12.12.2016, 09.00 - 14.00 Uhr	Richts Deelee Altenbeken	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, -5127

Feste/Ausstellungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
April			
Theateraufführung „Klatschkopf“ des Hein Knack Theater im Rahmen der Couragetage 08. - 09. April 2016 des Präventionsrates gegen Gewalt	08.04.2016	Kreismuseum Wewelsburg	Carlos Tomé, -5122
Mai			
Kreisfamilientag	29.05.2016	Hövelhof	Edith Rehmann-Decker, - 5102
Juni			
Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	26.06.2016	Sportplatz in Tudorf	Ingrid Müller -5106
September			
Weltkindertag			Edith Rehmann-Decker, - 5102

Kinderschutz: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
September			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	14.09.2016, 16.00 - 18. 00 Uhr	Treffpunkt 34, Büren	Stefanie Rüter, -5133
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	21.09.2016, 16.00 - 18. 00 Uhr	Pfarrheim Bad Lippspringe	Stefanie Rüter, -5133
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	28.09.2016, 16.00 - 18. 00 Uhr	HOT Hövelhof	Stefanie Rüter, -5133
Oktober			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	05.10.2016, 16.00 - 18. 00 Uhr	Kita Regenbogen, Salzkotten	Stefanie Rüter, -5133
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	26.10.2016, 16.00 - 18. 00 Uhr	Ratssaal Stadt Lichtenau	Stefanie Rüter, -5133

Kinderschutz: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
September			
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	02.11.2016, 16.00 - 18.00 Uhr	AWO Jugendmigrationsdienst Delbrück	Stefanie Rüther, -5133
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	09.11.2016, 16.00 - 18.00 Uhr	Familienzentrum Rappelkiste Bad Wünnenberg	Stefanie Rüther, -5133
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	16.11.2016, 16.00 - 18.00 Uhr	Stephanus-Haus Borchon	Stefanie Rüther, -5133
Sozialraumbündnis für den Kinderschutz	23.11.2016, 16.00 - 18.00 Uhr	Familienzentrum Eggenest Altenbeken	Stefanie Rüther, -5133

Aktionen/Projekte/Workshops/Schulveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Januar			
Seminar an der Wewelsburg (Vorbereitungsblock zur Gedenkstättenfahrt Buchenwald)	13.01.2016, 09.00 - 13.00 Uhr	Realschule Hövelhof/ Kreismuseum Wewelsburg	Carlos Tomé, -5122
Seminar an der Wewelsburg (Vorbereitungsblock zur Gedenkstättenfahrt Buchenwald)	20.01.2016, 09.00- 13.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten/ Kreismuseum Wewelsburg	Carlos Tomé, -5122
Seminar „Hinführung nach Buchenwald“	28.01.2016, 08.05 - 13.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Februar			
Projekt "Soziales Lernen"	Februar 2016	Grundschule Ostenland	Carlos Tomé, -5122
Seminar „Hinführung nach Buchenwald“	15.02.2016, 07.40 - 13.00 Uhr	Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
Gedenkstättenfahrt Buchenwald	18.02.2016, 11.00 Uhr	Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
Projekt "Coole Jungs – starke Jungs"	19.02. - 17.03.2016	Hermann Schmidt Schule	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	10.02.2016, 08.30 Uhr	Gesamtschule Bad Lippspringe	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	11.02.2016, 08.30 Uhr	Gesamtschule Bad Lippspringe	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	11.02.2016, 19.00 Uhr	Gesamtschule Bad Lippspringe	Carlos Tomé, -5122

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Februar			
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	22.02.2016, 08.30 Uhr	Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	23.02.2016, 08.30 Uhr	Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	23.02.2016, 19.00 Uhr	Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	24.02.2016, 17.15 Uhr	Kinder- und Jugend-dorf Delbrück	Carlos Tomé, -5122
Gedenkstättenfahrt Buchenwald	25.02.2016, 11.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	29.02.2016, 17.15 Uhr	Kinder- und Jugenddorf Delbrück	Carlos Tomé, -5122
März			
Projekt „Handy, WhatsApp & Co.“	01. - 15.03.2016	Grundschule Steinhausen	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Infoveranstaltung für Erzieher/-innen	02.03.2016, 09.00 Uhr	Kinder- und Jugenddorf Delbrück	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Coole Jungs – starke Jungs“	04./07.03.2016	Mauritius Gymnasium Büren	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	07.03.2016, 07.45 Uhr	Sekundarschule Borchen	Carlos Tomé, -5122
„Workshop zur Gedenkstättenfahrt Buchenwald“ (Nachbearbeitungsblock)	09.03.2016, 07.40 - 13.00 Uhr	Realschule Hövelhof/ HOT Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	11.03.2016, 07.45 Uhr	Sekundarschule Borchen	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	14.03.2016, 07.45 Uhr	Sekundarschule Borchen	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	14.03.2016, 18.30 Uhr	Sekundarschule Borchen	Carlos Tomé, -5122
„Workshop zur Gedenkstättenfahrt Buchenwald“ (Nachbearbeitungsblock)	16.03.2016, 08.00 - 13.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten/ Jugendbegegnungsstätte Simonschule	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/-innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	23.03.2015, 09.00 - 13.00 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
April			
Projekt „Coole Jungs – starke Jungs“	05.04. - 10.05.2016	Erich Kästner Schule	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	06.04.2016, 08.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	07.04.2016, 08.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	07.04.2016, 19.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Handy, WhatsApp & Co.“	20.-21.04.2016, jeweils 9.00 Uhr	Grundschule Ostenland	Carlos Tomé, -5122
Mai			
Projekt „Grenzgebiete“ Theaterstück „Eintritt ins Glück“	11.05.2016, 80.00 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „Schlops Schlops“ des Hein Knack Theaters (Grundschulen)	18.05.2016, 08.30 Uhr	Grundschule Ostenland	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „Schlops Schlops“ des Hein Knack Theaters (Grundschulen)	18.05.2016, 11.00 Uhr	Kirchschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „Schlops Schlops“ des Hein Knack Theaters (Grundschulen)	19.05.2016, 08.30 Uhr	Grundschule Nordborchen	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „Schlops Schlops“ des Hein Knack Theaters (Grundschulen)	19.05.2016, 11.00 Uhr	Grundschule Haaren	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Soziales Lernen“	Mai-Juli 2016	Grundschule Ostenland	Carlos Tomé, -5122
Juni			
Projekt „Coole Jung – starke Jungs“	02.06. - 07.07.2016	Erich Kästner Schule	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Coole Jung – starke Jungs“	27./28.06 und 01.07.2016	Mauritius Gymnasium Büren	Carlos Tomé, -5122
Juli			
August			
JuLeiCa-Woche	29.08.- 01.09.2016	Helene Weber Berufskolleg	Anna Brathun, -5121 Carlos Tomé, -5122

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
September			
Aktion „Sucht hat immer eine Geschichte“ des Arbeitskreises Suchtprävention	14.-23.09.2016	Gemeinden und Städten des Kreises Paderborn	Carlos Tomé, -5122
Selbstbehauptungskurs für Jungen (Klasse 4 und 5)	23.-25.09.2016	Jugendtreff Haus Hartmann in Bad Lippspringe	Carlos Tomé, -5122
Oktober			
Theaterstück „Doppelclick“ des Hein Knack Theaters (weiterführende Schule)	04.10.2016, 08.30 Uhr	Philipp Korte Realschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „Doppelclick“ des Hein Knack Theaters (weiterführende Schule)	04.10.2016, 11.00 Uhr	Gregor Mendel Berufskolleg	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „Doppelclick“ des Hein Knack Theaters (weiterführende Schule)	05.10.2016, 08.30 Uhr	Mühlenkampschule Büren	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „Doppelclick“ des Hein Knack Theaters (weiterführende Schule)	05.10.2016, 11.00 Uhr	Mauritius Gymnasium Büren	Carlos Tomé, -5122
November			
Theaterstück „ÜBERdasLEBEN oder meine Geburtstage mit dem Führer“	15.11.2016, 10.00 Uhr	Realschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Theaterstück „ÜBERdasLEBEN oder meine Geburtstage mit dem Führer“	16.11.2016, 10.00 Uhr	Mauritius Gymnasium Büren	Carlos Tomé, -5122
Dezember			

Kursangebote

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Eltertraining von A-Z	Freitags 09:30 - 11:45 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Kath. Bildungsstätte Paderborn	Edith Rehmann-Decker, - 5102 Ina Gerken, - 5132
Café Babyzet Büren	montags: 10.00 - 11:30 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Ev. Familienzentrum Emmaus Büren	Ina Gerken, - 513

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Café Babyzeit Hövelhof	mittwochs: 10.00 - 11:30 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Ev. Gemeindehaus Hövelhof	Ina Gerken, - 5132
Intensivkrabbelgruppe Bad Lippspringe	Mittwochs: 09:30 - 11.00 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Ina Gerken, -5132
Intensivkrabbelgruppe Büren	Montags: 16.00 - 17:30 Uhr Ganzjährig (mit Aus-nahme der Ferien)	Ev. Familienzentrum Emmaus Büren	Ina Gerken, -5132
Intensivkrabbelgruppe Delbrück	Dienstags: 16:30 - 18 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Familienzentrum Purzelbaum Delbrück	Ina Gerken, -5132
Intensivkrabbelgruppe Salzkotten	Dienstags: 16:30 - 18.00 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Ina Gerken, -5132
Januar-Juli			
Triple P Kurs			Ina Gerken, - 5132
August-Dezember			
Triple P Kurs			Ina Gerken, - 5132

Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Januar - November			
Stammtisch von Adoptiv- und Pflegeeltern	27.01. u. 24.02. u. 30.03. u. 27.03. 27.06. u. 28.09. u. 26.10. u. 30.11. 2016	Lokal: Wolke 7 in Paderborn	Ursula Hustadt, -5161
Treffen der ehrenamtlichen Vormünder	29.09.2016	Lokal: Wolke 7 in Paderborn	Roland Gladbach, -5113
Treffen der Vormünder für unbe- gleitete minderjährige Flüchtlinge	03.11.2016	Kreishaus Paderborn	Roland Gladbach, -5113

Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Stand: 31. Mai 2017

Öffnungszeiten der Außendienststellen	
33184 Altenbeken, Ortwaldstr. Tel: 05255-120058 Di. 15:00-17:00 Uhr (Nolte) Do. 10:00-12:00 Uhr (Schröder)	Leiter der Sozialen Dienste: Vogt, Heinrich, Tel.: 05251/308-5104 (vogth@kreis-paderborn.de) Regionalteam Nord: Teamleitung: Müller, Ingrid Tel.: 05251/308-5106 Kreishaus Paderborn (muelleri@kreis-paderborn.de) Fax: 05251/308-5199
33175 Bad Lippspringe, Burgstr. 12 Di. 10:00-12:00 Uhr (Wiethof) Tel: 05252/839-8262 Do. 15:30-17:30 Uhr (Ruppel) Tel: 05252/839-8263 (Gosse) Tel: 05252/839-8267	Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Nord) Tel.: 05251/308-5188 Braun, Andreas Do. 05251/308-5142 Do. 05250/930-779 (16-18 Uhr) brauna@kreis-paderborn.de Demir-Jarrar, Janine Di. 05251/308-5149 Mo.05257/6028 (10-12 Uhr) demir-jarrarj@kreis-paderborn.de 12:30-15:30 Uhr Freiberg, Jana Do. 05251/308-5143 Di. 05250/930-761 (10-12 Uhr) freibergj@kreis-paderborn.de 8:30-18:00 Uhr Gosse, Jessica Di. 05251/308-5170 Do. 05252/839-8267 (15:30-17:30 Uhr) gossej@kreis-paderborn.de 8:30-12:30 Uhr
33129 Delbrück, Südstr. 39 Tel: 05250/930-761/-762/-779 Di. 10:00-12:00 Uhr (Rose/Freiberg) Do. 16:00-18:00 Uhr (Braun)	Meiwes, Lena 05251/308-5141 Di. u. Do. Sprechstunde in Delbrück meiwes@kreis-paderborn.de Nolte, Jessica Mo. 05251/308-5144 Di. 05255/120058 (15-17 Uhr) noltej@kreis-paderborn.de 8:30-15:30 Uhr Pippert, Susanne 05251/308-5145 Do. 05257/6041 (15-17 Uhr) pipperts@kreis-paderborn.de Rose, Martina 05251/308-5146 Di. 05250/930-762 (10-12 Uhr) rosem@kreis-paderborn.de
33161 Hövelhof, Bahnhofstr. 14a Tel: 05257/6028 o. 6041 Mo. 10:00-12:00 Uhr (Demir-Jarrar) Do. 15:00-17:00 Uhr (Pippert)	Ruppel, Kai Mi. 05251/308-5147 Do. 05252/839-8263 (15:30-17:30 Uhr) ruppelk@kreis-paderborn.de Schröder, Annette 05251/308-5148 Do. 05255/120058 (10-12 Uhr) schroederan@kreis-paderborn.de Wiethof, Anja Fr. 05251/308-5140 Di. 05252/839-8262 (10-12 Uhr) wiethofa@kreis-paderborn.de 8:30-12:30 Uhr
33181 Bad Wünnenberg, Im Aatal 3 Tel: 02953/313 Di. 15:00-18:00 Uhr (N.N.)	Regionalteam Süd: Teamleitung: Heukamp, Ingeborg Tel.: 02951/970-252 Kreisverwaltung Büren (heukamp@kreis-paderborn.de) Fax: 02951/970-444
33178 Borchen, Unter der Burg 1 Tel: 05251/3888151 Do. 15:00-18:00 Uhr (Timmer)	Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Süd) Tel.: 02951/970/240 Brockmeier, Susanne Do. 02951/970-366 08:30-16:00 Uhr brockmeiers@kreis-paderborn.de Henke, Agnes Mo. 02951/970-467 09:00-12:00 Uhr henkea@kreis-paderborn.de Kemper, Leonie 02951/970-367 Do. 05258/6445 (15-18 Uhr) kemperl@kreis-paderborn.de Pyls, Daniela Do. 02951/970-251 08:30-16:00 Uhr pylsd@kreis-paderborn.de N.N. Mi. 02951/970-268 Di. 02953/313 (15-18 Uhr) @kreis-paderborn.de
33165 Lichtenau, Langestr. 39 Tel: 05295/223 Do. 15:00-18:00 Uhr (Thormann, Szymanski)	Schulze-Rudolphi, Linda Mi. 02951/970-451 Do. 05258/6445 (15-18 Uhr) schulze-rudolphil@kreis-paderborn.de Szymanski, Pauline Fr. 02951/970-365 08:30-12:30 Uhr szymanski@kreis-paderborn.de Thormann, Franziska Mo. 02951/970-267 Do. 05295/223 (15-18 Uhr) thormannf@kreis-paderborn.de Timmer, Annabell Di. 02951/970-468 Do. 05251/3888151 (15-18 Uhr) timmera@kreis-paderborn.de
33154 Salzkotten, Am Stadtgraben 23a Tel: 05258/6445 Do. 15:00-18:00 Uhr (Schulze-Rudolphi, Kemper)	Thormann, Franziska Mo. 02951/970-267 Do. 05295/223 (15-18 Uhr) thormannf@kreis-paderborn.de Timmer, Annabell Di. 02951/970-468 Do. 05251/3888151 (15-18 Uhr) timmera@kreis-paderborn.de
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreis Paderborn, Aldegreverstr. 10 - 14 Tel.: 05251/308-5188 Fax: 05251/308-5199	Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreis Paderborn, Aldegreverstr. 10 - 14 Tel.: 05251/308-5188 Fax: 05251/308-5199
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Büren, Königstr. 16 Tel.: 02951/970-366, 970-251 Do. 15:00-18:00 Uhr (Brockmeier/Pyls)	Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreishaus Büren, Königstr. 16 Tel.: 02951/970-240 Donnerstag: 08:30 - 15:30 Uhr Mittwoch: 08:30 - 15:30 Uhr Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Montag: 08:30 - 15:30 Uhr	Notruf nach Dienstschluss und an Wochenenden: Kreisfeuerwehrentrale: Tel.: 02955/76760

Aktuelle Version stets unter www.kreis-paderborn.de – Jugendamt – Beratung & Hilfen – ASD¹ abrufbar

Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Spezialdienste, Jugendförderung, Kinderbetreuung und Verwaltung Stand: 31. Mai 2017

<p>AMTSLEITUNG: Tel: 308-5100</p> <p>Günther Uhrmeister uhrmeisterg@kreis-paderborn.de</p> <p>Stellv. Amtsleitung: Tel: 308-5101</p> <p>Edith Rehmann-Decker rehmann-deckere@kreis-paderborn.de</p> <p>Zentrale Angelegenheiten: Tel. 308-5110</p> <p>Elke Hohendorf hohendorfe@kreis-paderborn.de</p> <p>Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst</p> <p>Sprechzeiten tägl. 08:30 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie an Innendiensttagen</p> <p>Müller, Ingrid, Tel. 308-5106 Innendienst Freitag</p> <p>muelleri@kreis-paderborn.de Hövelhof, Delbrück</p> <p>Schmitz, Jessica Tel. 308-5161 Innendienst Mittwoch</p> <p>schmitzi@kreis-paderborn.de Lichtenau, Bad Wünnenberg</p> <p>Lausen, Angelika, Tel. 308-5162 Innendienst Dienstag</p> <p>lausena@kreis-paderborn.de Salzkotten</p> <p>Sure, Alfons, Tel. 308-5163 Innendienst Montag</p> <p>surea@kreis-paderborn.de Altenbeken, Bad Lippspringe, Borcheln, Büren</p> <p>Jugendgerichtshilfe, Ferdinandstr. 24, 33102 PB, Fax: 3859</p> <p>Sprechzeiten tägl. 08:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Henke, Markus, Tel. 87978-3852 Delbrück, Hövelhof,</p> <p>henkem@kreis-paderborn.de Bad Wünnenberg</p> <p>Nowarra, Lisa Tel. 87978-3853 Altenbeken, Bad Lippspringe, Haus Widey</p> <p>nowarra.l@kreis-paderborn.de</p> <p>Spaike, Marco, Tel. 87978-3851 Borcheln, Büren,</p> <p>spaikem@kreis-paderborn.de Salzkotten, Lichtenau</p> <p>Vormundschaften</p> <p>Gladbach, Roland 308-5113</p> <p>gladbachr@kreis-paderborn.de</p> <p>Beckschulte, Kerstin 308-5115</p> <p>beckschultek@kreis-paderborn.de</p> <p>Drewes-Müller, Ulrike 308-5116</p> <p>drewes-muelleru@kreis-paderborn.de</p> <p>Schadomsky, Margret 308-5114</p> <p>schadomskym@kreis-paderborn.de</p> <p>Lendowski, Alexandra 308-5112</p> <p>lendowskia@kreis-paderborn.de</p> <p>Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern</p> <p>Gosse, Jessica 308-5188</p> <p>gossej@kreis-paderborn.de</p> <p>Eingliederungshilfe</p> <p>Sprechzeiten Di. 08:00 - 10:00 Uhr</p> <p>Kloppenburg, Martin 308-5164</p> <p>kloppenburgm@kreis-paderborn.de</p> <p>Eikel, Sandra 308-5165</p> <p>eikel@kreis-paderborn.de</p>	<p>Kinder-, Jugend- u. Familienförderung</p> <p>Rehmann-Decker, Edith rehmann-deckere@kreis-paderborn.de</p> <p>Jugendförderung, Zeltplätze, JHA</p> <p>Melcher, Manfred melcherm@kreis-paderborn.de</p> <p>Frühe Hilfen</p> <p>Rüther, Stefanie ruethers@kreis-paderborn.de</p> <p>Familienhebammen</p> <p>Greitemeier, Silke (Do. 10:30-12:30 Uhr)</p> <p>greitemeiers@kreis-paderborn.de</p> <p>Boraucke-Weskamp, Sandra (Di. + Mi. 8:00-11:00, Do. 8:00-12:00)</p> <p>boraucke-weskamps@kreis-paderborn.de</p> <p>Jugendförderung, Gruppenleiterausbildung</p> <p>Brathun, Anna brathuna@kreis-paderborn.de</p> <p>Kinder- und Jugendschutz</p> <p>Tomé, Carlos tomec@kreis-paderborn.de</p> <p>Jugendberufshilfe, Materialien</p> <p>Zemelka, Urban zemelkau@kreis-paderborn.de</p> <p>Kindertagesstätten, Kindertagespflege</p> <p>Fachberatung</p> <p>Sonnenberg, Andrea sonnenberga@kreis-paderborn.de</p> <p>Brandhorst, Sarah brandhorsts@kreis-paderborn.de</p> <p>Düchting, Marina duechtingm@kreis-paderborn.de</p> <p>Abrechnung</p> <p>Brinkmann, Roswitha brinkmannro@kreis-paderborn.de</p> <p>Dahm, Dagmar dahmd@kreis-paderborn.de</p> <p>Ehm, Verena ehmv@kreis-paderborn.de</p> <p>Klassen, Stefanie klassens@kreis-paderborn.de</p> <p>Offene Ganztagsgrundschule/Betreute Schule</p> <p>Isenbügel, Margret isenbuegelm@kreis-paderborn.de</p> <p>Dahm, Dagmar dahmd@kreis-paderborn.de</p> <p>Jugendhilfeplanung</p> <p>Hagen, Christiane hagenc@kreis-paderborn.de</p> <p>Gladbach, Roland gladbachr@kreis-paderborn.de</p>	<p>308-5101</p> <p>308-5120</p> <p>308-5132</p> <p>308-5131</p> <p>308-5131</p> <p>308-5121</p> <p>308-5122</p> <p>308-5133</p> <p>0172/4001423</p> <p>308-5126</p> <p>308-5127</p> <p>308-5125</p> <p>308-5123</p> <p>308-5124</p> <p>308-5130</p> <p>308-5129</p> <p>308-5128</p> <p>308-5124</p> <p>308-5111</p> <p>05251/2987092</p> <p>308-5113</p>	<p>Elterngeld</p> <p>Müller-Lüthen, Kathrin W-Z</p> <p>mueller-luehenk@kreis-paderborn.de</p> <p>Watts, Christina wattsc@kreis-paderborn.de</p> <p>Hochstein, Ute RI-V</p> <p>hochsteinu@kreis-paderborn.de</p> <p>Ruschhaupt, Martina A-D</p> <p>ruschhauptm@kreis-paderborn.de</p> <p>Krohn, Lisa-Marie E-I</p> <p>kroehnli@kreis-paderborn.de</p> <p>Jung, Yvonne J-Mr</p> <p>jungyv@kreis-paderborn.de</p> <p>Jäger, Sylvia Ms-Re</p> <p>jaegers@kreis-paderborn.de</p> <p>Controlling</p> <p>Schmidt, Björn schmidtb@kreis-paderborn.de</p> <p>Beistandschaften/Gesetzl. AV</p> <p>Laufkötter, Christina A - G</p> <p>laufkoetterc@kreis-paderborn.de</p> <p>Hartmann, Anja H - L</p> <p>hartmanna@kreis-paderborn.de</p> <p>Brinkmann, Verena M - S + Beurkundung</p> <p>brinkmannv@kreis-paderborn.de</p> <p>Klose, Irene T - Z + Beurkundung</p> <p>klosei@kreis-paderborn.de</p> <p>Wirtschaftliche Jugendhilfe</p> <p>Schmieders, Elisabeth A - B, § 35a, uMa amb.</p> <p>schmiederse@kreis-paderborn.de</p> <p>Falsmeier, Sabrina C - H</p> <p>falsmeiers@kreis-paderborn.de</p> <p>Stapelbroek, Katharina I - R, Sch, uMa stat.</p> <p>stapelbroekk@kreis-paderborn.de</p> <p>Sander, Verena S - Z, uMa stat.</p> <p>sanderv@kreis-paderborn.de</p> <p>Walz, Corinna HZE amb.</p> <p>waltzc@kreis-paderborn.de</p> <p>Kröger, Sonja kroegers@kreis-paderborn.de</p> <p>Heranziehung, Kostenrechnungen, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe amb.</p> <p>Unterhaltungsvorschuss</p> <p>Wigge, Jutta B - G</p> <p>wiggej@kreis-paderborn.de</p> <p>Sondermann, Katharina H - L</p> <p>sondermannk@kreis-paderborn.de</p> <p>Kuhlenkamp, Judith A, M - S</p> <p>kuhlenkampj@kreis-paderborn.de</p> <p>Steins, Kristina Sch, St - Z</p> <p>steinsk@kreis-paderborn.de</p>	<p>308-5134</p> <p>308-5134</p> <p>308-5135</p> <p>308-5136</p> <p>308-5137</p> <p>308-5138</p> <p>308-5139</p> <p>308-5150</p> <p>308-5153</p> <p>308-5190</p> <p>308-5152</p> <p>308-5151</p> <p>308-5105</p> <p>308-5168</p> <p>308-5159</p> <p>308-5158</p> <p>308-5160</p> <p>308-5167</p> <p>308-5157</p> <p>308-5156</p> <p>308-5155</p> <p>308-5154</p>
---	---	--	--	---

Aktuelle Version stets unter www.kreis-paderborn.de - Jugendamt - Beratung & Hilfen - ASD abrufbar

Leistungsverträge 2016

Caritas-Erziehungsberatungsstellen Paderborn:
Erziehungsberatung

Freies Beratungszentrum (FBZ) Paderborn:
Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen,
Flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Paderborn:
Pflegekinderwesen

Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn:
Trennungs- und Scheidungsberatung

Monolith e.V. – Netzwerk Aussiedler Paderborn:
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

**Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Paderborn e.V.,
Projekt Migranten in Arbeit (MIA):**
Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“

Bericht über die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses - Berichtsjahr 2016

<p>25.01.2016 8. Sitzung</p>	<p>Entwicklungsmöglichkeiten der OGS im Rahmen kommunaler Qualitätszirkel - Berichterstatte: Herr Schulrat Torsten Buncher</p>	
	<p>Vorstellung des Jahresberichts 2014/2015 der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie durch die Leiterin Frau Fitzner DS-Nr. 16.0367</p>	
	<p>"Flutterby" - Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern des Caritasverbandes Paderborn in Kooperation mit der Sozialpsychiatrischen Initiative - Konzept und Erfahrungen - Referenten: Frau Daniela Thiele, Herr Dominik Hake</p>	
	<p>Beschlussfassung über die Durchführung der 32. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg 2017 DS-Nr. 16.0418</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Durchführung der 32. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg 2017 wird beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.</p>
	<p>Bericht über die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses - Berichtsjahr 2015 DS-Nr. 16.0419</p>	
	<p>Action Focus Jugend</p>	<p>Es wird der Videoclip des HOT Salzkotten vorgeführt.</p>

13.03.20169 . Sitzung	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Kindergartenjahr 2016/2017 DS-Nr. 16.0458	<u>Beschluss:</u> Der Kindergartenbedarfsplan 2016/2017 für die Städte und Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn wird beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Budgets für Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind beim Land zu beantragen.
	Konzept "Schutz und Hilfe für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise" (UMA) - Fortschreibung DS-Nr. 16.0459	<u>Beschluss:</u> Das Konzept „Schutz und Hilfe für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ wird in seiner ersten Fortschreibung beschlossen.
	Action Focus Jugend	Es wird der Videoclip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Büren vorgeführt.
	Anfragen und Mitteilungen	Herr Uhrmeister teilt mit, dass eine Änderung der Elternbeitragsatzung u.a. hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge (Angleichung an die Sätze der Stadt Paderborn) sowie mögliche Abkoppelung des Verfahrens bei der OGS vorgesehen sei. Bevor jedoch dieser Ausschuss mit einer entsprechenden Verwaltungsvorlage konfrontiert werde, solle zunächst die Meinung der Bürgermeister eingeholt werden, da die Kommunen durch eine Änderung unmittelbar betroffen seien.
09.06.20161 0. Sitzung	Befragung "Neue Medien" - Vorstellen der Ergebnisse durch Prof. Dr. Böwer, Katholische Fachhochschule Paderborn DS-Nr. 16.0506	Herr Kaup bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Verwaltung, die Möglichkeit einer Fortsetzung des Projektes zu prüfen. Herr Uhrmeister stellt fest, dass die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen der AG 78 Jugend und der KaTHo erfolgreich verlaufen sei und schlägt vor, das Thema in der AG weiter zu bearbeiten. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

	<p>Sozialraumbudget - Verwendung der Mittel 2013 bis 2015 DS-Nr. 16.0518</p>	
	<p>Finanzbericht 2016 des Jugendamtes, Stand 30.04.2016</p>	
	<p>Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder nach KiBiz (Restkostenfinanzierung) - Komm. Kita Delbrück-Lippling DS-Nr. 16.0519</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von 25% der anfallenden Kosten, höchstens 24.500 €, zur Schaffung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung Delbrück-Lippling.</p>
	<p>Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Auswahl einer Einrichtung für die Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2016/2017 DS-Nr. 16.0504</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die vorliegende Bewerbung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef in Büren zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum dem Ministerium und dem Landesjugendamt für die nächste Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2016/2017 zu melden.</p>
	<p>Finanzierung der öffentlichen Kinderbetreuung a) Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des KiBiz) b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege DS-Nr. 16.0509</p>	<p>Eingehend auf die Vorlage beleuchtet Herr Uhrmeister die sich für die nahe Zukunft ergebenden Änderungen im Bereich der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Durch die zusätzlichen Landesmittel könnten die Tarifsteigerungen in den vergangenen Jahres in etwa egalisiert werden.</p> <p>Die Erhöhung der Kind-Pauschalen belasten den Kreis in den nächsten drei Jahren um etwa 680.000 €.</p> <p>Der Zuschuss zu den Investitionskosten zur Schaffung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren reiche für den angemeldeten Bedarf nicht aus; die Verwaltung rechne jedoch mit Rückläufern aus anderen Jugendamtsbereichen, sodass dem Kreis Paderborn möglicherweise weitere Landesmittel zugewiesen würden.</p>

	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege DS-Nr. 16.0507	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Beschlussfassung über die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ mit Wirkung ab 01.08.201.
	Bericht des Jugendamtes 2015 - Gefährdungsstatistik	
	Neue Entgeltordnung für die Kreismusikschule Paderborn DS-Nr. 16.0505	<u>Beschluss:</u> Die beigefügte Fassung der Entgeltordnung der Kreismusikschule wird mit Gültigkeit zum 01.01.2017 beschlossen.
	Anfragen und Mitteilungen	Frau Voigtländer, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Paderborn, gibt bekannt, dass das Projekt „Betriebsnahe Kinderbetreuung“ im Audit Beruf und Familie verortet sei. Es sei das Ziel, innerhalb eines Jahres eine endgültige Entscheidung zur Einrichtung einer betriebsnahen Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren bei der Kreisverwaltung herbeizuführen. Daher sei das Thema nochmals aufgenommen worden und werde in einer Projektgruppe abschließend bearbeitet. Die von ihr aufgelegte PPP (Anlage 5) zeigt die vorgesehenen Planungsschritte auf.
08.09.20161 1. Sitzung	Konzeptionelle Schwerpunkte der Erziehungsberatungsstelle beim Caritas-Verband Paderborn e.V.	
	Berichte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	<u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss der Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“.
	Evaluation Fanprojekt des Caritas-Verbandes	

	<p>Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen DS-Nr. 16.0454</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt die investive Förderung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Anlage 1 sowie für Kinder unter 3 Jahren gemäß Anlage 2 und beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.</p>
	<p>Chancen und Risiken der Lebenswelt Internet - Medienerziehung beim Kreisjugendamt DS-Nr. 16.0546</p>	
	<p>Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe DS-Nr. 16.0547</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII. Die Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII ist in den Kinder- und Jugendförderplan aufzunehmen.</p>
	<p>Anfragen und Mitteilungen</p>	<p>Herr Kaup trägt den Vorschlag der verhinderten Frau Köster vor, zu Jahresbeginn 2017 eine gemeinsame Sitzung von Jugendhilfeausschuss sowie Schul- und Sportausschuss durchzuführen, in der ausschussübergreifende Themen behandelt werden sollten. Frau Kohaupt unterstützt diesen Vorschlag und erhält ein positives Signal auch von den übrigen Ausschussmitgliedern.</p> <p>Herr Dr. Conradi stellt die weiter steigenden Kosten der Jugendhilfe vor allem in den Bereichen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, der Inklusion und der Eingliederungshilfe dar. Wie bereits in der vergangenen Sitzung mitgeteilt, werde eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt „Kinderschutz“ notwendig sein. Eine diesbezügliche Beschlussfassung solle nach genauer Ermittlung der tatsächlichen Ausgaben dem Kreistag vorgeschlagen werden.</p>

<p>21.11.20161 2. Sitzung</p>	<p>Unterhaltsvorschussgesetz: Geplante Veränderungen nach Bund-Länder-Einigung DS-Nr. 16.0611</p>	<p>Herr Kaup schlägt vor, in der heutigen Sitzung diesbezüglich noch keinen Beschluss über etwaige Erhöhungen von Haushaltsansätzen oder dem Stellenplan zu fassen. Vielmehr sollte die weitere Entwicklung abgewartet und im Laufe des Jahres 2017 - ggfs. über einen Nachtragshaushalt - die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.</p>
	<p>Haushaltsplan und Stellenplan für das Jugendamt für das Jahr 2017 DS-Nr. 16.0608</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der Haushalts- und Stellenplan der Jugendhilfe für das Jahr 2017 wird einschließlich der Veränderungsliste beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der Haushaltsmittel.</p>
	<p>Förderaufruf des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen „NRWetoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechts-extremismus- und Rassismus“ DS-Nr. 16.0599</p>	<p>Herr Kaup schlägt vor, wie auch im Kulturausschuss aufgrund der noch ausstehenden Haushaltsberatungen im Kreistag die Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Der Jugendhilfeausschuss folgt diesem Vorschlag.</p>
	<p>Vorstellung des Jahresberichts für das Schuljahr 2015/2016 der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie DS-Nr. 16.0609</p>	

Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Jahr 2015

AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“ / Termine: 17.03., 07.06., 26.09.

- Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen:
 - Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2016/17
- Migration und Jugendhilfe:
 - Aktivitäten in der Flüchtlingsarbeit im Kreis Paderborn
- Frühe Hilfen:
 - Aktuelles aus den Sozialraumbündnissen für den Kinderschutz und Prävention
 - Hebammenbegleitbuch
- Austausch über den Einsatz von Praktikantinnen in der dualen Ausbildung („PIA“ Kräfte)
- Vorstellung des Projekts „Taschengeldbörse“ (Herr Teschner)
- Rückblick auf den Kreisfamilihtag
 - Bericht über das diesjährige Beteiligungsprojekt „Was heißt schon arm?“
- Situation von Alleinerziehenden im Kreis Paderborn
- Aktuelles aus dem Netzwerk Armut
 - Wanderausstellung
- Neues aus den Einrichtungen
- Aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im Kreis Paderborn

AG § 78 SGB VIII „Jugend“ / Termine: 04.05., 07.09., 24.11.

Themen:

- Vortrag über Diskriminierung „Und was kann ich dagegen tun?“, mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (Karsten Wilke)
- Vorstellung des Konzeptes gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit (Carlos Tomé)
- Vorstellung des Methodenkoffers des Amtes für Jugendarbeit des ev. Kirchenkreises Paderborn zum Thema Vorurteile (Volker Kohlschmidt)
- Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
 - Theoretischer Input; Bedeutung von Vorurteilen
 - Praktische Methoden zum Einsatz in der Arbeit mit Gruppen
- Neues aus den Einrichtungen
- Aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im Kreis Paderborn

AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)

Termine:

- 03.03.2016 Johannes Jugendzentrum (Paderborn)
- 09.06.2016 MultiCult (Paderborn)
- 22.09.2016 JuBe Simonschule (Salzkotten)
- 08.12.2016 HoT (Hövelhof)

Themen:

- Vorstellung des Beratungskonzeptes für konsumierende Schüler durch die Jugendkonfliktberatungsstelle Lobby
- Vorbereitungen und Absprachen für den Kreisfamilientag
- Vortrag Dr. Karsten Wilke: Strukturen und Aufbau der rechten Szene in OWL (mobile Beratung gegen rechts)
- Bericht vom Kreisfamilientag
- Vortrag „Chancen und Möglichkeiten von Inklusion im Freizeitbereich“
 - o Vorstellung der Ergebnisse der Elternbefragung des gemeinsamen Inklusionsprojektes mit dem Lebenshilfe e.V. und Ausblick auf weitere Schritte zum Antrag an die Aktion Mensch für ein kreisweites Inklusionskonzept offener Kinder- und Jugendarbeit
- Austausch zur Genderarbeit mit den Einrichtungen
- Vorstellung des Forum Theater für Jugendliche - ein Antidiskriminierungsprojekt der Fachdienste für Migration und Integration der AWO OWL
- Kurzbericht vom Fachtag zum Umgang mit geflüchteten Jugendlichen
- Aktuelles aus den Einrichtungen / Austausch
- Berichte aus Gremien und Ausschüsse

XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele, Strukturen und Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

Ausgangslage,

Leitbild/Haltung,

Ziele und Zielgruppen,

Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,

Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung,

Finanzierung.

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept der Sozialen Dienste (Qualitätshandbuch)	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes (Qualitätshandbuch) für die Sozialen Dienste im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0815)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Pflegekinderwesen	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes im JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	060301 Kinderschutz	Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2016
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Team Vormundschaften	Beschluss des Konzeptes im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0773). Das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" befindet sich im Entwurfsstadium.	060102 Verwaltung der Jugendhilfe	Bedarfsgerechte Fortschreibung Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2017
Konzept Jugendgerichtshilfe	Sachgebiet Soziale Dienste	In Bearbeitung	060301 Kinderschutz	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2016
Rahmenkonzepte zu den Handlungsfeldern im Bereich Kinder- und Jugendförderung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Jugendhilfeplanung	Beschluss im Rahmen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn Wahlperiode 2014 bis 2020 (DS 16.0111) im JHA am 26.01.2015	060201 Jugendarbeit	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118) Beschluss im JHA am 26.08.09	Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Familienförderung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07 Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung

IV KONZEPTLISTE

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung XI. Konzeptliste					
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKf	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben	
Konzept Kreisfamiliientag	Jugendhilfeplanung Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2) Fortbeschreibung des Konzeptes im JHA am 07.07.2011 (DS 15.0401)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	060201 Jugendarbeit	Die Anpassung des Konzeptes an aktuelle Gegebenheiten soll zeitnah erfolgen.	
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	060203 Jugendfestwoche	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Sachgebiet Kinderbetreuung, Bildungs- u. Integrationszentrum	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0173)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Das Konzept ist der aktuellen Gesetzeslage anzupassen.	
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 10.03.2011 (DS 15.0356)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung	
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Gesamtkonzept Familienzentren	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung	

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 3

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Veranstaltungskonzept	SGL Kinder- und Jugendförderung, SGL Soziale Dienste	Beschluss im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	ges-einrichtungen Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Frühe Hilfen	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Familienförderung	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0178); Einbringung der Fortschreibung im JHA am 19.11.15 (DS 16.0335)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept: Schutz und Hilfe für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise	Sachgebiet Soziale Dienste, Team Vormundschaften, WJH, - Jugendhilfeplanung	Einbringung im JHA am 19.11.15 (DS 16.0345)	060301 Kinderschutz 060102 Verwaltung der Jugendhilfe	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 4

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Soziale Dienste	Einbringung im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung im JHA am 08.02.2007 (DS 14.623/1), Einbringung des Konzeptes in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 17.04.08 (DS 14.623/3)	060301 Kinderschutz	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Gesundheitsamt, Sachgebiet Kinderbetreuung	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1 und DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	070201 Maßnahmen der Gesundheitspflege	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Sozialamt, Amtsleitung JA, Schulumt	Mitberatung und Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0142)	050101 Leistungen nach dem SGB XII	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Amtsleitung, Teamleitung ASD	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	060301 Kinderschutz	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ)	Einbringung im JHA am 17.08.06 Beschluss im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1) Antrag auf Fortschreibung des Integrationskonzeptes	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Einbeziehung der beteiligten Ausschüsse, wenn deren Belange betroffen sind.

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 5

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung				
XI. Konzeptliste				
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept zur Förderung der Ehrenamtllichkeit	Kulturamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	durch B 90/Die Grünen, Mitberatung des JHA am 28.02.2013 (DS 15.0674/1). Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurde die Verwaltung beauftragt, in Koop. mit den AG´s § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2) Einbringung von Vorschlägen und Beschluss des JHA am 13.03.2012 (DS 15.0529/1).	010101 Betreuung Kreistag u. Ausschüsse, Zentrale Aufgaben, Verwaltung	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Umsetzung der Beschlüsse
Konzept Hilfefunkte für Kids	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 17.06.09 (DS 14.859/4)	060201 Jugendarbeit	Umsetzung des Projektes

3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration	Monolith e.V.	Der Leistungsvertrag wurde am 19.07.2007 – rückwirkend zum 01.01.2007 geschlossen	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Regelmäßige Evaluation

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 6

IV KONZEPTLISTE

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung					
XI. Konzeptliste					
Konzept f.d. Beratungsangebot „Migrantinnen und Migranten in Ausbildung“ MIA	Arbeiterwohlfahrt KV Paderborn e.V.	Einbringung und Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.2007 (DS Nr. 14.852)	060201 Jugendarbeit	Regelmäßige Evaluation	
Erziehungsberatung	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 7

Notizenbereich mit horizontalen gestrichelten Linien.



Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegreverstraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stand: Juni 2017



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!